



**Geschäftsbericht 2017, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern**



Geschäftsbericht 2017, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsbericht

1	Kerninformationen und Eckwerte	7
1.1	Ergebnisse	7
1.2	Gesamtbeurteilung	8
1.3	Kommentar zur Jahresrechnung	9
1.3.1	Erfolgsrechnung	9
1.3.2	Investitionsrechnung	9
1.3.3	Eigenkapital	10
1.3.4	Die Schuldenbremse	10
1.3.5	Finanzpolitisches Fazit und Ausblick	12
1.3.6	Risikobeurteilung	13
1.4	Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	14
2	Jahresrechnung	17
2.1	Erfolgsrechnung	17
2.2	Investitionsrechnung	19
2.3	Bilanz	20
2.4	Eigenkapitalnachweis	21
2.5	Geldflussrechnung	23
2.6	Anhang der Jahresrechnung	25
2.6.1	Grundlagen	25
2.6.2	Erläuterungen zur Jahresrechnung	32
2.6.3	Absicherungsgeschäfte	86
2.6.4	Eventualforderungen	86
2.6.5	Eventualverbindlichkeiten / Gewährleistungsspiegel	87
2.6.6	Operative Leasingverbindlichkeiten	90
2.6.7	Verselbstständigung Psychiatrie per 1. Januar 2017	91
2.6.8	Volksabstimmung in Moutier	95
2.6.9	Ordnungsmässigkeit im Amt für Grundstück und Gebäude (AGG)	95
2.6.10	Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag	95
3	Weiterführende Erläuterungen	99
3.1	Raumkosten	99
3.2	Ausweis ausgewählter Institutionen	101
3.2.1	Arbeitslosenkasse (ALK)	101
3.2.2	Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)	102
3.2.3	Berner Fachhochschule	103
3.2.4	Pädagogische Hochschule Bern	105
3.2.5	Universität Bern	107
3.2.6	Gebäudeversicherung Bern	109
3.3	Kreditwesen	111
3.3.1	Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen	111

3.3.2	Nachkredite	111
3.3.3	Kreditüberschreitungen	111
3.3.4	Bestand offener Verpflichtungskredite	112
3.3.5	Kreditübertragungen	112
3.3.6	Objektkredite	112
3.3.7	Rahmenkredite	112
3.4	Finanzkennzahlen	113
3.4.1	Kennzahlen bis 31. Dezember 2016	113
3.4.2	Kennzahlen ab 1. Januar 2017	113
4	Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat	129
5	Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2017 an die Finanzkommission und den Grossen Rat des Kantons Bern	133
6	Informationsportfolio	137



Geschäftsbericht 2017, Band 1
Kerninformationen und Eck-
werte

1 Kerninformationen und Eckwerte

1.1 Ergebnisse

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Rechnung 2017	Abweichung zum Vorjahr CHF %	
Erfolgsrechnung					
Aufwand	-10 666.4	-10 840.9	-11 303.3	-636.9	-6.0 %
Ertrag	10 887.6	10 939.4	11 298.3	410.7	3.8 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	221.2	98.5	-5.0	-226.3	-102.3 %
Investitionsrechnung					
Ausgaben	-761.3	-704.9	-650.0	111.4	14.6 %
Einnahmen	321.8	248.6	184.6	-137.3	-42.7 %
Nettoinvestitionen	-439.5	-456.3	-465.4	-25.9	-5.9 %
Schuldenbremse Investitionsrechnung					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	221.2	98.5	-5.0	-226.3	-102.3 %
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	357.5	396.2	515.5	158.1	44.2 %
Entnahme aus Aufwertungsreserve	0.0	-30.4	-41.0	-41.0	0.0 %
Selbstfinanzierung ¹⁾	578.7	464.3	469.5	-109.1	-18.9 %
Nettoinvestitionen	-439.5	-456.3	-465.4	-25.9	-5.9 %
Finanzierungssaldo ²⁾	139.2	8.0	4.1	-135.0	-97.0 %
Selbstfinanzierungsgrad in % ³⁾	131.7 %	101.8 %	100.9 %		-23.4 %
Bruttoschuld (II) ⁴⁾	-8 898.9	-9 134.1	-8 669.6	229.3	2.6 %
Bilanz ⁵⁾					
Finanzvermögen	3 921.5	3 889.0	3 970.7	49.2	1.3 %
Verwaltungsvermögen	8 137.2	8 514.9	8 216.9	79.6	1.0 %
Total Aktiven	12 058.8	12 403.9	12 187.6	128.8	1.1 %
Fremdkapital	-11 190.0	-10 847.4	-11 335.4	-145.4	-1.3 %
Eigenkapital	-868.8	-1 556.5	-852.1	16.6	1.9 %
Total Passiven	-12 058.8	-12 403.9	-12 187.6	-128.8	-1.1 %

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt

¹⁾ Abschreibungen Verwaltungsvermögen plus Gesamtergebnis Erfolgsrechnung minus Entnahme aus Aufwertungsreserve

²⁾ Selbstfinanzierung minus Nettoinvestitionen

³⁾ Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

⁴⁾ Bruttoschuld I plus Rückstellungen

⁵⁾ Bilanz nach Restatement 2 per 01.01.2017

1.2 Gesamtbeurteilung

Der Kanton Bern schliesst das Rechnungsjahr 2017 mit einem negativen Ergebnis ab.

in Millionen CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Rechnung 2017	Abweichung zum Vorjahr CHF	%
Erfolgsrechnung					
Aufwand	-10 666.4	-10 840.9	-11 303.3	-636.9	-6.0 %
Ertrag	10 887.6	10 939.4	11 298.3	410.7	3.8 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	221.2	98.5	-5.0	-226.3	-102.3 %
Nettoinvestitionen	-439.5	-456.3	-465.4	-25.9	-5.9 %
Finanzierungssaldo	139.2	8.0	4.1	-135.0	-97.0 %
- = Neuverschuldung + = Schuldenabbau					
Selbstfinanzierungsgrad	131.7 %	101.8 %	100.9 %		-23.4 %

Der Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung beläuft sich bei einem Gesamtaufwand von CHF 11 303,3 Millionen und einem Gesamtertrag von CHF 11 298,3 Millionen auf CHF 5,0 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr verschlechtert sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung um CHF 226,3 Millionen.

Den Investitionsausgaben von CHF 650,0 Millionen stehen Investitionseinnahmen von CHF 184,6 Millionen gegenüber. Die Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 465,4 Millionen liegen damit um CHF 25,9 Millionen über dem Vorjahreswert.

Der Finanzierungssaldo beläuft sich auf CHF 4,1 Millionen, budgetiert waren CHF 8,0 Millionen. Der Saldo fällt gegenüber dem Vorjahr um CHF 135,0 Millionen tiefer aus.

Mit den vorliegenden Ergebnissen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung;

- resultiert eine **Selbstfinanzierung** von CHF 469,5 Millionen (Vorjahr: CHF 578,7 Mio.),
- ergibt sich ein **Finanzierungsüberschuss** von CHF 4,1 Millionen (Vorjahr: CHF 139,2 Mio.),
- erreicht der **Selbstfinanzierungsgrad** 100,9 Prozent (Vorjahr: 131,7 %).

Die Jahresrechnung 2017 wurde erstmals nach den rechnungslegerischen Fachempfehlungen und Grundsätzen von «HRM2/IPSAS» erstellt. Im Februar 2010 beschloss der Regierungsrat die von der Finanzdirektorenkonferenz veröffentlichten Fachempfehlungen zum «Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM» (HRM2) in Anlehnung an den einzigen international anerkannten Rechnungslegungsstandard, die «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS) umzusetzen (sog. «IPSAS-konforme Umsetzung des HRM»). Der Grosse Rat hat der damit verbundenen Revision des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) am 28. November 2013 zugestimmt.

Die Anwendung der neuen rechnungslegerischen Grundsätze per 1. Januar 2017 hat gegenüber dem bisherigen Rechnungslegungsmodell HRM1 verschiedene Änderungen zur Folge. Diese betreffen zum Beispiel den neuen Kontenplan nach HRM2, die Gliederung der Bilanz, den buchhalterischen Umgang der Vermögenswerte nach True and Fair View und die Abschreibungsmethodik nach Nutzungsdauer. Mit der Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze wird eine tatsächengetreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit verbunden eine noch höhere Transparenz in der finanziellen Berichterstattung angestrebt.

Ebenfalls per 1. Januar 2017 erfolgte – unabhängig von der Einführung von «HRM2/IPSAS» – die Verselbständigung der drei staatlichen Psychiatriebetriebe. Diese führt in einzelnen Sachgruppen (insbesondere Personalaufwand, Sachaufwand, Transferaufwand und Entgelte) gegenüber dem Vorjahr zu teilweise erheblichen Verschiebungen.

Die Einführung von HRM2/IPSAS sowie die Verselbständigung der drei staatlichen Psychiatriebetriebe per 1. Januar 2017 führen dazu, dass der Vergleich des Ergebnisses der Jahresrechnung 2017 mit dem Vorjahresergebnis verunmöglicht oder zumindest erschwert wird. Dies gilt es – insbesondere auch auf Stufe der einzelnen Sachgruppen – bei der politischen Würdigung der vorliegenden Ergebnisse zu beachten.

1.3 Kommentar zur Jahresrechnung

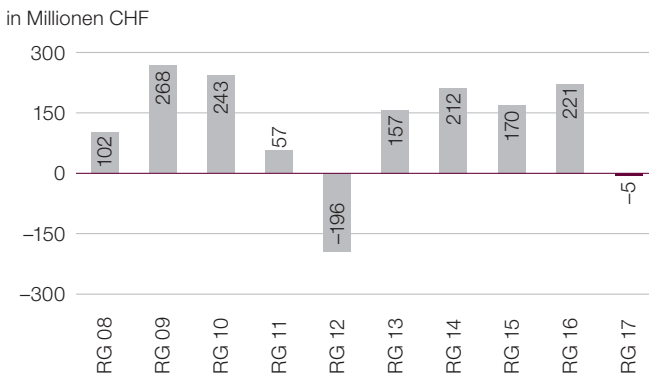
1.3.1 Erfolgsrechnung

In Bezug auf die Erfolgsrechnung hatten folgende Entwicklungen Einfluss auf das Ergebnis:

Positiv auf das Ergebnis ausgewirkt haben sich Abweichungen gegenüber dem Vorjahr beim Personalaufwand (CHF 130,2 Mio.), beim Sach- und übriger Betriebsaufwand (CHF 50,0 Mio.) sowie bei den Staatsbeiträgen (CHF 50,7 Mio. – netto). Ertragsseitig sind ein um CHF 58,5 Millionen höherer Fiskalertrag (inkl. Anteile an Bundeserträgen) und höhere Entnahmen aus dem Eigenkapital (CHF 61,6 Mio.) zu verzeichnen.

Gegenüber dem Vorjahr negativ ins Gewicht fallen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr bei den Abschreibungen (CHF 317,9 Mio.). Ertragsseitig sind zudem tiefere Regalien, Konzessionen und Entgelte (CHF 53,3 Mio.) sowie ein tieferer Finanzertrag (CHF 92,6 Mio. – netto) zu verzeichnen. Weiter haben sich höhere Einlagen bzw. geringere Entnahmen bei den Fonds und Spezialfinanzierungen (CHF 53,9 Mio. – netto) und die Äufnung des Gewinnausschüttungsfonds (SNB) in der Höhe von CHF 59,5 Millionen negativ auf das Rechnungsergebnis ausgewirkt.

Grafik 1: Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung

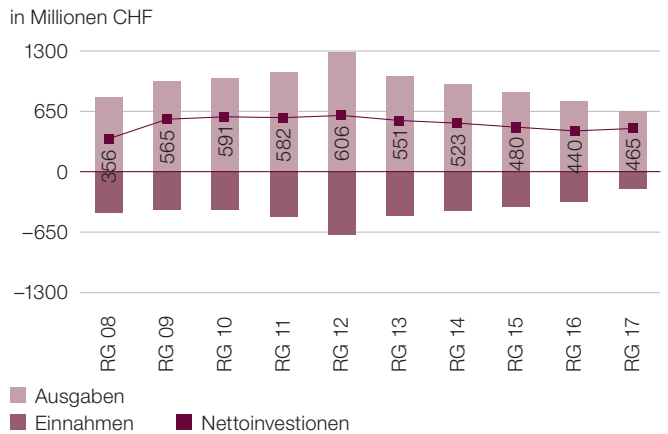


1.3.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung stehen sich Ausgaben in der Höhe von CHF 650,0 Millionen und Einnahmen von CHF 184,6 Millionen gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 465,4 Millionen führt (Vorjahr: CHF 439,5 Mio.). Die Nettoinvestitionen liegen damit um CHF 25,9 Millionen oder 5,9 Prozent über dem Vorjahr.

In Band 3, Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen), des Geschäftsberichts stehen detaillierte Informationen zur Investitionsrechnung auf Stufe der Behörden, der Staatskanzlei, der Direktionen, der Finanzkontrolle, der Kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle und der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft zur Verfügung.

Grafik 2: Entwicklung Nettoinvestitionen



1.3.3 Eigenkapital

Mit der Einführung des IPSAS-konformen HRM2 und dem durchgeführten Restatement per 1. Januar 2017 erfährt die Bilanz wesentliche Änderungen. Diese ergeben sich einerseits aus der Anpassung der Gliederung von Aktiven und Passiven und andererseits aus der systematischen Neubeurteilung der Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzpositionen.

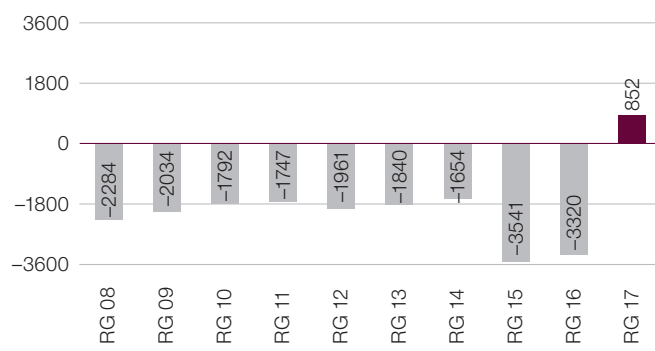
Der aus der Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens entstehende höhere Wert entspricht gewissermassen einer Offenlegung von bisherigen stillen Reserven und wird erfolgsneutral über die Neubewertungs- und Aufwertungsreserven gebucht. Dementsprechend ist nicht plötzlich mehr Vermögen «verfügbar»; es wird einzig die Bewertungsmethode geändert.

Die Bilanz per 31. Dezember 2016 nach HRM1 weist einen Bilanzfehlbetrag von CHF 3 319,8 Millionen auf. Nach der Neugliederung der Bilanz, aufgrund der Einführung von HRM2/IPSAS per 1. Januar 2017, ist der Bilanzfehlbetrag nun ein Bestandteil des Eigenkapitals und ist weiterhin gemäss Art. 3 des Gesetzes vom 26. März 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) mittelfristig abzubauen. Der Kanton Bern weist per 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital von insgesamt CHF 852,1 Millionen aus.

Weiterführende Informationen zum Eigenkapitalnachweis sind dem Kapitel 2.4 des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen.

Grafik 3: Entwicklung Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital

in Millionen CHF



1.3.4 Die Schuldenbremse

Der Kanton Bern hat am 28. Februar 2008 die Einführung einer Schuldenbremse (Änderung der Kantonsverfassung) beschlossen.

Ziel der Schuldenbremse ist es, den kantonalen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selber finanziert werden können. Das Ziel wird

mit einer Schuldenbremse verfolgt, die aus drei Elementen besteht:

- Mit der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung sollen der laufende Aufwand und Ertrag jährlich im Gleichgewicht gehalten werden und grundsätzlich keine Defizite entstehen.
- Die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung verlangt, dass der Kanton seine Nettoinvestitionen mittelfristig zu 100 Prozent mit eigenen Mitteln (wie Steuern, Gebühren und Beiträgen) finanziert. Die mittelfristige Perspektive erhöht den Spielraum des Kantons in finanzpolitisch schwierigen Zeiten. Kompensationsregeln sorgen dafür, dass der kantonale Haushalt im Gleichgewicht bleibt. Der Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent kann zwar in einzelnen Plan- und Rechnungsjahren unterschritten werden, der Finanzierungsfehlbetrag muss aber in anderen Planjahren kompensiert werden. Die Schuldenbremse gelangt nur zur Anwendung, wenn die Schuldenquote II über 12 Prozent liegt.
- Schliesslich wird die Steuererhöhungsbremse als unbefristetes Instrument weitergeführt. Eine Erhöhung der Steueranlage, die zu mehr Steuereinnahmen führt, benötigt im Grossen Rat die Mehrheit seiner Mitglieder (81) und nicht nur die Mehrheit der Stimmenden, wie es im Grossen Rat normalerweise der Fall ist.

Nachweis Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung

Gemäss Art. 101a Abs. 5 der Verfassung des Kantons Bern (KV; SR 131.212) dürfen Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens nicht für die Anwendung der Absätze 1 und 2 von Art. 101a berücksichtigt werden. Im nachfolgenden *Nachweis* werden diese demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert.

Nach der Elimination der Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens wird in der Jahresrechnung 2017 ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 9,9 Millionen ausgewiesen. Die Verfassungsbestimmungen zur Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a KV werden mit den vorliegenden Rechnungswerten grundsätzlich eingehalten, da der Aufwandüberschuss durch das Eigenkapital gedeckt ist. Gleichzeitig werden mit dem im Jahr 2017 ausgewiesenen Finanzierungsüberschuss in der Höhe von CHF 4,1 Millionen auch die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eingehalten (Art. 101b KV).

Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

Gemäss Art. 101a Abs. 2 KV ist ein Aufwandüberschuss des Geschäftsberichts dem Voranschlag des übernächsten Jahres zu belasten, sofern er nicht durch Eigenkapital gedeckt ist. Mit der IPSAS-konformen Einführung des HRM2 verfügt der Kanton Bern neu über Eigenkapital. Da dieses in verschiedene einzelne Positionen unterteilt ist (u. a. «Bilanzüberschuss/-fehlbetrag») will die Finanzkommission (FiKo) die Frage der Kompensationspflicht gutachterlich beurteilen lassen.

in Millionen CHF

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Elimination Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens gemäss Art. 101a Abs. 5 KV

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt

Rechnung

2017

-5.0

-4.8

-9.9

1.3.4.1 Bruttoschuld I und II

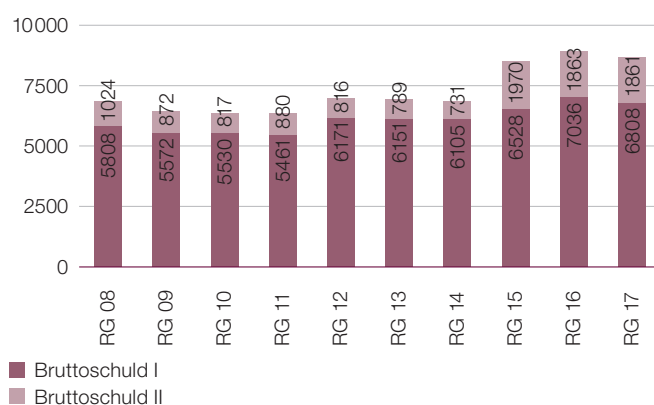
Die Bruttoschuld I umfasst die laufenden Verbindlichkeiten, die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich den derivativen Finanzinstrumenten und den zugesicherten und passivierten Investitionsbeiträgen. Sie nimmt im Vergleich zum Vorjahr um CHF 227,8 Millionen auf CHF 6 808,2 Millionen ab.

Die Bruttoschuld I reduziert sich somit in einem höheren Ausmass, als dies der Finanzierungssaldo von CHF 4,1 Millionen erwarten lässt. Hierzu ist festzuhalten, dass der positive Finanzierungssaldo den Schuldenabbau nur tendenziell aufzeigt und Abweichungen die Regel sind. Die Gründe für die Abweichungen liegen in Geschäftsvorfällen, die per Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 zwar liquiditäts-, aber nicht gleichzeitig erfolgswirksam geworden sind und in solchen, die zwar erfolgs-, aber noch nicht liquiditätswirksam geworden sind.

Die Bruttoschuld II stellt die Summe der Bruttoschuld I, erhöht um den Betrag der kurz- und langfristigen Rückstellungen dar. Die Rückstellungen belaufen sich auf CHF 1 861,4 Millionen. Insgesamt sinkt die Bruttoschuld II im Vergleich zum Vorjahr um CHF 229,3 Millionen auf CHF 8 669,6 Millionen.

Grafik 4: Entwicklung Bruttoschuld I und II

in Millionen CHF



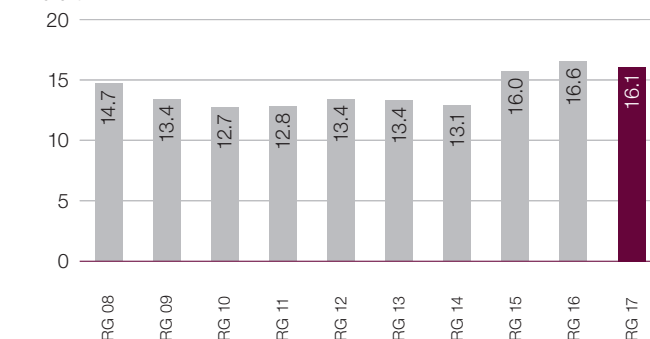
1.3.4.2 Schuldenquote II

Die Schuldenquote II weist die Bruttoschuld II in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

Die Schuldenquote II sinkt von 16,6 Prozent auf 16,1 Prozent.

Grafik 5: Entwicklung Schuldenquote II

in Prozent



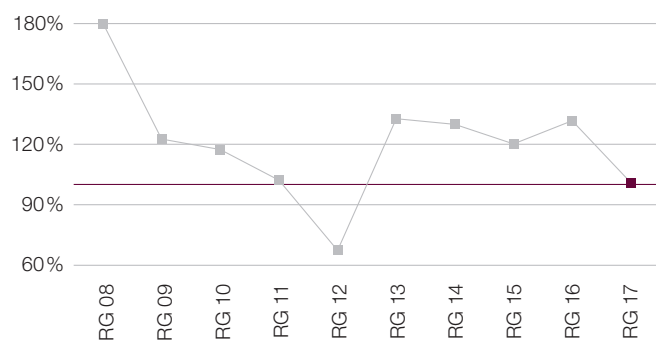
Hinweis zum Volkseinkommen: Die definitiven statistischen Daten des Bundesamtes für Statistik und des BAK Basel liegen jeweils mit einer Verzögerung von rund drei Jahren vor. Die Angaben für die vorangegangenen zwei bis drei Jahre können deshalb Veränderungen erfahren. Bei der Berechnung des Volkseinkommens sind ausserdem mögliche Methodenwechsel zu beachten. Deshalb können sich die ausgewiesenen Schuldenquoten der Vorjahre gegenüber dem Geschäftsbericht 2017 verändert haben.

1.3.4.3 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad weist die Selbstfinanzierung (Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, abzüglich Auflösung passivierte Investitionsbeiträge und Entnahme aus Aufwertungsreserve HRM2, minus bzw. plus Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss) in Prozent der Nettoinvestitionen aus. Liegt der Wert tiefer als 100 Prozent bedeutet dies, dass die Finanzierung durch die Aufnahme von Fremdkapital sichergestellt werden muss. In Anbetracht der für den Kanton Bern wesentlichen Steuerungsgrösse «Bruttoschuld» stellt deshalb die Erreichung eines Selbstfinanzierungsgrads von 100 Prozent und mehr ein wichtiges Ziel dar.

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 100,9 Prozent konnten die Nettoinvestitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Grafik 6: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad



1.3.5 Finanzpolitisches Fazit und Ausblick

Am 1. Mai 2018 informierte der Regierungsrat über das Ergebnis der Jahresrechnung 2017. Dabei wies er darauf hin, dass zwischen ihm und der Finanzkontrolle fachliche Differenzen im Buchführungsfragen bestünden. Die Differenzen waren auf die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 zurückzuführen.

Nach einem intensiven Austausch mit der Finanzkommission und der Finanzkontrolle hat der Regierungsrat die am 1. Mai 2018 präsentierte Jahresrechnung 2017 noch in drei Punkten angepasst (Erhöhung der Rückstellungen für Verrechnungssteuerguthaben um CHF 10 Mio., pauschale Wertberichtigung der Anlagen im Bau um CHF 18 Mio. sowie Wertberichtigungen bei ausgewählten Liegenschaften im Umfang von CHF 26 Mio.).

Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen weist das Rechnungsergebnis 2017 in der Erfolgsrechnung abschliessend einen knapp negativen Saldo von CHF 5 Millionen aus. Der Finanzierungssaldo bleibt mit CHF 4 Millionen indessen weiterhin positiv.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 entspricht der unveränderten Zielsetzung des Regierungsrates, in der Legislaturperiode 2015–2018 eine vorausschauende und zuverlässige Finanzpolitik der «ruhigen Hand» zu betreiben. Diese hat einen ausgeglichenen Staatshaushalt mit genügend finanzpolitischem Spielraum zum Ziel, um damit auch künftigen Generationen gesunde Kantonsfinanzen zu hinterlassen und ein gutes Leistungsangebot zu bieten.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 wird unter anderem geprägt durch die zunehmende konjunkturelle Erholung, welche sich positiv auf die Ertragsseite niederschlägt. Zu Mehrerträgen gegenüber den im Voranschlag 2017 budgetierten Werten führt zudem die erhöhte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für ihr Geschäftsjahr 2016. Mit der zusätzlichen Gewinnausschüttung wurde gemäss den Bestimmungen des entsprechenden Gesetzes (SNBFG; BSG 621.3) der SNB-Gewinnausschüttungsfonds geäuft.

Aufgrund der Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze nach HRM2/IPSAS per 1. Januar 2017 beinhaltet die Jahresrechnung 2017 verschiedene Umstellungseffekte, welche das Rechnungsergebnis 2017 stark beeinflussen. So steigt unter anderem der Abschreibungsaufwand gegenüber der Jahresrechnung 2016 um rund CHF 317,9 Millionen. Dieser ist insbesondere auf ausserordentliche Abschreibungen im Zusammenhang mit dem sogenannten «Netzbeschluss 2», auf pauschale Wertberichtigungen auf Anlagen im Bau, auf weiteren Wertberichtigungen bei ausgewählten Liegenschaften sowie auf die vorgenommenen Aufwertungen der Vermögenswerte gemäss HRM2/IPSAS zurück zu führen. Im Rahmen der Einführung HRM2/IPSAS wurde eine Aufwertungsreserve im Umfang der Aufwertung der fondsfinanzierten Vermögenswerte von CHF 614,3 Millionen gebildet. Sie wird gemäss den Übergangsbestimmungen der FLG-Änderungen vom 28. November 2013 innerhalb von 15 Jahren in jährlichen Tranchen von 1/15 aufgelöst. Die jährliche erfolgswirksame Auflösung (Ertrag) beträgt CHF 41,0 Millionen und soll einen Teil der aufgrund der aufgewerteten spezialfinanzierten Anlagegüter anfallenden Abschreibungen kompensieren. Zu einer einmaligen Belastung der Investitionsrechnung im Umfang von CHF 79 Millionen führt zudem die buchhalterische Umsetzung der Verselbstständigung der drei kantonalen Psychiatriekliniken per 1. Januar 2017. Hinzu kommen schliesslich Verschiebungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung aufgrund strengerer Aktivierungskriterien.

Mit Blick auf das Rechnungsergebnis 2017 sowie die in den Jahren 2013–2016 stets positiven Rechnungsabschlüsse befindet sich der bernische Finanzhaushalt derzeit im Gleichgewicht. Allerdings bleiben die Verschuldung des Staatshaushaltes und die Steuerbelastung im interkantonalen Vergleich weiterhin hoch.

Nachdem sich die finanzpolitischen Perspektiven im Herbst 2016 stark verdüsterten, ist es dem Regierungsrat im vergangenen Jahr zudem gelungen, mit einer restriktiven Budgetierung sowie den Entlastungsmassnahmen aus dem EP 2018 den Ber-

nischen Finanzhaushalt – unter Berücksichtigung der Ertragsausfälle aus der Steuergesetzrevision 2019 – auch planerisch wieder zu stabilisieren.

Die planerische Stabilisierung des Finanzhaushaltes hat allerdings auch ihren Preis. So haben einzelne Massnahmen des EP 2018 für die betroffenen Anspruchsgruppen (Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Betriebe, Kantonsmitarbeitende und/oder Lehrkräfte etc.) teilweise harte Konsequenzen zur Folge.

Zudem liegen die Finanzierungssaldi in der durch den Regierungsrat verabschiedeten Planung in den Jahren 2019 bis 2021 nur knapp über der «Nulllinie». Durch den Verzicht des Grossen Rates auf die Umsetzung einzelner Massnahmen aus dem EP 2018 anlässlich der Novembersession 2017 weist der Finanzierungssaldo im Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021 de facto sogar wieder leicht negative Werte aus.

Für den Regierungsrat ist deshalb klar, dass in den kommenden Jahren die finanzpolitischen Herausforderungen für den Kanton Bern weiterhin gross bleiben.

So sieht sich der Kanton Bern – wie die anderen Kantone auch – in einzelnen Aufgabenbereichen mit einem starken Aufwandwachstum konfrontiert. Es handelt sich dabei unter anderem um Aufgabenbereiche, deren Entwicklung sich auf kantonaler Ebene teilweise nur sehr eingeschränkt beeinflussen lässt (z. B. aufgrund der rechtlichen Grundlagen, welche u. a. auch auf Bundesebene angesiedelt sind) bzw. die von nicht oder nur bedingt beeinflussbaren Rahmenbedingungen (wie z. B. der demographischen Entwicklung) geprägt werden. Im Kanton Bern sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Produktgruppen «Spitalversorgung», «Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf» und «Vollzug der Sozialversicherungen» zu erwähnen.

Weiter drohen dem Kanton Bern bedeutende Mindererträge aus dem Bundesfinanzausgleich. Das Eidgenössische Finanzdepartement wird im Frühling 2018 den 3. Wirksamkeitsbericht in die Vernehmlassung schicken. Dieser wird für die Eidgenössischen Räte die Grundlage für die Festlegung der Ausgleichssummen für die Jahre 2020 bis 2023 bilden. Aufgrund der zum 2. Wirksamkeitsbericht auf nationaler Ebene geführten, teilweise heftigen politischen Diskussionen muss davon ausgegangen werden, dass die ressourcenschwachen Kantone in Zukunft weniger Mittel aus dem Bundesfinanzausgleich erhalten werden. Dies wird auch den Kanton Bern treffen.

Im Investitionsbereich steigt zudem der Bedarf mittelfristig stark an. Zahlreiche Grossprojekte wie beispielsweise der Neubau des Campus Technik in Biel, die Standortkonzentration der Berner Fachhochschule in Bern, das neue Polizeizentrum in Niederwangen, die Umsetzung der Justizvollzugstrategie, die Stärkung des Medizinalstandortes Kanton Bern oder die beiden Verkehrssanierungen Burgdorf–Oberburg–Hasle sowie Aarwangen–Langenthal führen zu einem deutlich höheren Mittelbedarf.

Schliesslich bleiben auch im Bereich der Steuerpolitik die Herausforderungen für den Kanton Bern weiterhin gross. Das Ressourcenpotential des Kantons Bern fällt im interkantonalen Vergleich nach wie vor stark unterdurchschnittlich aus. Die Finanzierung eines in interkantonaler Hinsicht zumindest durchschnittlichen Leistungsangebotes erfordert eine überdurchschnittlich hohe Steuerbelastung.

Diese Ausgangslage macht deutlich, dass der Kanton Bern in steuerpolitischer Hinsicht – sei dies nun bei den juristischen oder den natürlichen Personen – auch in Zukunft weiterhin nur eine «Politik der kleinen Schritte» wird betreiben können. Kurz- bis mittelfristig stehen im Bereich der Steuerpolitik die Umsetzung der Steuervorlage 17 des Bundes sowie der zweiten Etappe der Steuerstrategie des Regierungsrates im Vordergrund.

1.3.6 Risikobeurteilung

Dem Aufzeigen von wesentlichen Risiken und den für deren Bewirtschaftung ergriffenen Massnahmen kommt bei der Beurteilung der Ergebnisse der Rechenschaftsablage ein hoher Stellenwert zu.

In Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) werden die Risiken in die beiden Kategorien übergeordnete und operative Risiken eingeteilt.

Die übergeordneten Risiken werden vom Regierungsrat im Rahmen seiner Führungsinstrumente identifiziert und bewirtschaftet. Für die operativen Risiken zeigen sich die Direktionen und die Staatskanzlei dezentral verantwortlich.

Die Berichterstattung zu den übergeordneten und operativen Risiken der Verwaltung erfolgt auf Grundlage der Risiko- und Versicherungsrichtlinie der Verwaltung des Kantons Bern (RRB 0323/2008) in einem separaten Verfahren und wird dem Regierungsrat, gestützt auf eine zusätzliche Auftragserteilung der Finanzdirektion, ausserhalb der Jahresrechnung unterbreitet.

Im Übrigen wird auf die jeweils im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung gemachten Ausführungen des Regierungsrates zu den finanzpolitischen Chancen und Risiken verwiesen.

1.4 Gesamtwirtschaftliche Eckdaten

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Rechnung 2017
Wirtschaftswachstum CH	1.1) 1.4 %	1.2) 1.5 – 2.0 %	1.3) 1.0 %
Wirtschaftswachstum Kanton Bern	2.1) 1.2 %	2.2) 0.9 %	2.3) 0.4 %
langfristige Zinsen ³⁾	0.43 %	0.50 %	0.54 %
kurzfristige Zinsen ⁴⁾	–0.66 %	0.13 %	–0.65 %
Teuerung	5.1) –0.4 %	5.2) 0.0 – 0.2 %	5.3) 0.5 %

1.1) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2017)

1.2) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Spannweite der Prognosen von BAK, KOF, UBS, CS, Seco (Stand: März 2016)

1.3) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2017)

2.1) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2017)

2.2) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; BAK-Prognose (Stand: März 2016)

2.3) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2017)

³⁾ 15-Jahres-Swap Brief

⁴⁾ 6-Monats-LIBOR

5.1) Konsumentenpreise; Quelle: BFS (Stand: Januar 2018)

5.2) Konsumentenpreise; Spannweite der Prognosen von BAK, KOF, UBS, CS, Seco (Stand: März 2016)

5.3) Konsumentenpreise; Quelle: BFS (Stand: Januar 2018)

Das gesamtschweizerische Wirtschaftswachstum hat sich im Jahr 2017 leicht erhöht, liegt jedoch unter dem prognostizierten Voranschlagswert. Die Wirtschaft des Kantons Bern ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht gewachsen, jedoch fällt die Entwicklung gegenüber dem Jahr 2016 sowie dem prognostizierten Voranschlagswert tiefer aus.

Die Zinssätze für langfristige Kapitalaufnahmen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen und liegen im Bereich der prognostizierten Werte. Diejenigen für kurzfristige Kapitalaufnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr minimal erhöht. Die kurzfristigen Zinssätze liegen wesentlich unter den Prognosewerten des Voranschlags 2017.

Die Teuerung liegt mit 0,5 Prozent über den prognostizierten Werten des Voranschlags 2017. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf gestiegene Wohnungsmieten sowie höhere Preise für Erdölprodukte zurückzuführen.



Geschäftsbericht 2017, Band 1
Jahresrechnung und Anhang

2 Jahresrechnung

2.1 Erfolgsrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Rechnung 2017	Abweichung zum Vorjahr CHF	Abweichung zum Vorjahr %	Ziffer in Anhang ¹⁾
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	-10 551.8	-10 728.4	-11 129.9	-578.1	-5.5 %	
Personalaufwand	-3 042.1	-2 913.0	-2 911.9	130.2	4.3 %	1
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-923.4	-875.6	-873.4	50.0	5.4 %	2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-229.8	-320.2	-547.7	-317.9	-138.4 %	3
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital und Eigenkapital	-17.1	-9.9	-108.8	-91.7	-535.5 %	4
Transferaufwand	-5 719.8	-5 882.2	-5 905.1	-185.4	-3.2 %	5
Durchlaufende Beiträge	-567.7	-581.7	-584.5	-16.9	-3.0 %	6
Interne Verrechnungen	-52.0	-145.7	-198.5	-146.5	-281.4 %	
Betrieblicher Ertrag	10 654.4	10 623.6	11 096.8	442.4	4.2 %	
Fiskalertrag	5 188.2	5 161.7	5 268.0	79.8	1.5 %	7
Regalien und Konzessionen	9.6	50.5	149.7	140.1	1 457.2 %	8
Entgelte	897.5	702.9	700.2	-197.3	-22.0 %	9
Verschiedene Erträge	4.4	3.4	8.3	3.9	87.2 %	10
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital und Eigenkapital	54.9	25.4	92.8	37.8	68.8 %	11
Transferertrag	3 880.0	3 950.0	4 094.7	214.7	5.5 %	12
Durchlaufende Beiträge	567.7	581.7	584.5	16.9	3.0 %	6
Interne Verrechnungen	52.0	148.0	198.5	146.5	281.4 %	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	102.5	-104.8	-33.2	-135.7	-132.4 %	
Finanzaufwand	-114.5	-112.5	-113.0	1.5	1.3 %	13
Finanzertrag	233.3	114.6	139.2	-94.1	-40.3 %	14
Ergebnis aus Finanzierung	118.8	2.1	26.2	-92.6	-77.9 %	
Operatives Ergebnis	221.3	-102.7	-7.0	-228.3	-103.2 %	
Ausserordentlicher Aufwand	-0.1	0.0	-60.4	-60.3	-58 765.8 %	15
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	201.2	62.4	62.4	0.0 %	16
Ausserordentliches Ergebnis	-0.1	201.2	2.0	2.1	2 006.5 %	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	221.2	98.5	-5.0	-226.3	-102.3 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt

¹⁾ Publikation der «definitiven Version» erfolgt im [Internet](#) der Finanzverwaltung des Kantons Bern

Erläuterungen zu den Stufen der Erfolgsrechnung nach HRM2

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem betrieblichen Ertrag (Fiskalertrag, Regalien und Konzessionen, Entgelte, Verschiedene Erträge, Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferertrag, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen) abzüglich dem betrieblichen Aufwand (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen).

Ergebnis aus Finanzierung

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus dem Finanzertrag (Zinsertrag, realisierte Gewinne Finanzvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen, Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen, Erträge von gemieteten Liegenschaften, übriger Finanzertrag) abzüglich dem Finanzaufwand (Zinsaufwand, realisierte Kursverluste, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten, Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, verschiedener Finanzaufwand).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung.

Ausserordentliches Ergebnis

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte, sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen und wenn sie nicht zum operativen Geschäft (Lesitungserstellung) gehören. Die Inanspruchnahme von Mitteln der Finanzpolitik wird als ausserordentlicher Aufwand bzw. Ertrag verbucht. Es handelt sich um zusätzliche Abschreibungen, die Abtragung des Bilanzfehlbetrags, Einlagen in sowie Entnahmen aus Fonds, Rücklagen der Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierungen und übrige Reserven.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Summe des operativen Ergebnisses und des ausserordentlichen Ergebnisses und entspricht dem bisherigen Saldo der Laufenden Rechnung nach HRM1.

2.2 Investitionsrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Rechnung 2017	Abweichung zum Vorjahr CHF	%	Ziffer in Anhang ¹⁾
Ausgaben	-761.3	-704.9	-650.0	111.4	14.6 %	
Sachanlagen	-503.9	-483.4	-423.2	80.7	16.0 %	17
Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	18
Immaterielle Anlagen	0.0	-4.3	-12.6	-12.6	0.0 %	19
Darlehen	-3.2	-15.8	-8.4	-5.2	-164.7 %	20
Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	-78.9	-78.9	0.0 %	21
Eigene Investitionsbeiträge	-209.0	-170.6	-104.4	104.6	50.1 %	22
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-45.2	-30.9	-22.5	22.7	50.3 %	23
Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	24
Übertrag an Bilanz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	
Einnahmen	321.8	248.6	184.6	-137.3	-42.7 %	
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	1.4	0.1	5.9	4.5	314.6 %	25
Rückerstattungen	33.5	11.8	11.4	-22.1	-65.9 %	26
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	27
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	215.1	160.8	115.6	-99.5	-46.3 %	28
Rückzahlung von Darlehen	17.1	16.3	20.9	3.8	22.5 %	29
Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.6	0.6	0.0 %	30
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	9.5	28.8	7.6	-1.8	-19.4 %	31
Durchlaufende Investitionsbeiträge	45.2	30.9	22.5	-22.7	-50.3 %	32
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	33
Übertrag an Bilanz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	
Nettoinvestitionen	-439.5	-456.3	-465.4	-25.9	-5.9 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Publikation der «definitiven Version» erfolgt im [Internet](#) der Finanzverwaltung des Kantons Bern

2.3 Bilanz

in Millionen CHF	Rechnung 01.2017	Rechnung 12.2017	Abweichung zur Eröffnungs- bilanz		Ziffer in Anhang ¹⁾
			CHF	%	
Umlaufvermögen					
Finanzvermögen	3 729.9	3 784.6	54.6	1.5 %	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	155.9	103.1	-52.8	-33.8 %	35
Forderungen ²⁾	2 850.8	2 932.1	81.3	2.9 %	36
Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0	-85.6 %	37
Aktive Rechnungsabgrenzung	702.3	731.5	29.1	4.2 %	38
Vorräte und angefangene Arbeiten	20.9	17.9	-3.1	-14.6 %	39
Anlagevermögen					
Finanzvermögen	191.6	186.1	-5.5	-2.9 %	
Finanzanlagen	10.3	10.3	0.0	0.0 %	40
Sachanlagen	181.3	175.9	-5.5	-3.0 %	41
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0 %	42
Verwaltungsvermögen	8 137.2	8 216.9	79.6	1.0 %	
Sachanlagen ²⁾	5 425.2	5 150.4	-274.8	-5.1 %	43
Immaterielle Anlagen	35.2	35.7	0.5	1.3 %	44
Darlehen	604.8	591.4	-13.4	-2.2 %	45
Beteiligungen, Grundkapitalien ²⁾	458.6	599.7	141.1	30.8 %	46
Investitionsbeiträge ²⁾	1 613.4	1 839.7	226.3	14.0 %	47
Total Aktiven	12 058.8	12 187.6	128.8	1.1 %	
Fremdkapital	-11 190.0	-11 335.4	-145.4	-1.3 %	
Kurzfristiges Fremdkapital	-2 943.8	-3 297.5	-353.7	-12.0 %	
Laufende Verbindlichkeiten ²⁾	-1 267.4	-1 425.5	-158.1	-12.5 %	48
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-712.8	-625.4	87.4	12.3 %	49
Passive Rechnungsabgrenzungen ²⁾	-782.8	-933.0	-150.2	-19.2 %	50
Kurzfristige Rückstellungen	-180.9	-313.6	-132.7	-73.4 %	51
Langfristiges Fremdkapital	-8 246.2	-8 037.9	208.3	2.5 %	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ²⁾	-6 224.8	-6 288.8	-64.0	-1.0 %	52
Langfristige Rückstellungen	-1 796.6	-1 547.8	248.8	13.8 %	51
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-224.8	-201.3	23.5	10.4 %	54
Eigenkapital	-868.8	-852.1	16.6	1.9 %	
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds	-220.5	-68.2	152.3	69.1 %	55
Vorfinanzierungen	-523.0	-502.5	20.5	3.9 %	56
Finanzpolitische Reserve	0.0	-223.8	-223.8	0.0 %	57
Aufwertungsreserven (Einführung HRM2) ²⁾	-3 295.8	-573.4	2 722.5	82.6 %	58
Neubewertungsreserve ²⁾	-149.2	-146.6	2.6	1.7 %	59
Übriges Eigenkapital	0.0	-0.2	-0.2	0.0 %	60
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3 319.8	662.6	-2 657.2	-80.0 %	61
Total Passiven	-12 058.8	-12 187.6	-128.8	-1.1 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Publikation der «definitiven Version» erfolgt im [Internet](#) der Finanzverwaltung des Kantons Bern

²⁾ Einzelne Bilanzpositionen per 01/2017 wurden durch den Regierungsrat nachträglich noch korrigiert. Die Korrekturen wurden den Aufwertungsreserven (im Umfang von CHF 19,6 Mio.) resp. den Neubewertungsreserven belastet (im Umfang von CHF -2,6 Mio.; «Nachträgliche Korrekturen Restatement»; vgl. Ziffer 2.6.2.3 «Bilanz»).

2.4 Eigenkapitalnachweis

in Millionen CHF	Gesetzliche Spezialfinanzie- rungen und Fonds im Eigenkapital	Vorfinan- zierungen	Finanzpo- litische Reserve	Aufwer- tungsre- serve	Neube- wertungs- reserve	Übriges Eigenka- pital	Jahreser- gebnis	Bilanzfehl- betrag	Eigenka- pital Total
Eigenkapital per 31.12.2016 HRM1	-861.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3 319.8	2 458.5
Umgliederungen im Rahmen der HRM2-Einführung	543.5	-523.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	20.5
Neubewertungen im Rahmen der HRM2/IPSAS-Einführung gemäss RRB 1097/2017 vom 25.10.2017	97.3	0.0	0.0	-3 295.8	-149.2	0.0	0.0	0.0	-3 347.7
Eigenkapital per 01.01.2017 Eröffnungsbilanz HRM2/IPSAS	-220.5	-523.0	0.0	-3 295.8	-149.2	0.0	0.0	3 319.8	-868.8
Nachträgliche Korrekturen aus Restatement	0.0	0.0	0.0	19.6	-2.6	0.0	0.0	0.0	17.0
Eigenkapital per 01.01.2017 Eröffnungsbilanz HRM2/IPSAS nach Korrekturen	-220.5	-523.0	0.0	-3 276.3	-151.8	0.0	0.0	3 319.8	-851.8
Jahresergebnis allgemeiner Haushalt (Gewinn - / Verlust +)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5.0	0.0	5.0
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen und Fonds (Gewinn - / Verlust +)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-12.0	0.0	-12.0
Einlage (-) / Entnahme (+) Spezialfinanzierungen und Fonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Einlage (-) / Entnahme (+) Vorfinanzierungen	0.0	20.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	20.5
Bildung (-) / Auflösung (+) Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	-59.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-59.5
Bildung (-) / Auflösung (+) Aufwertungsreserve ¹⁾	0.0	0.0	0.0	2 702.9	0.0	0.0	0.0	-2 662.1	40.8
Bildung (-) / Auflösung (+) Neubewertungsreserve vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	5.2	0.0	0.0	0.0	5.2
Sonstige Transaktionen ²⁾	164.3	0.0	-164.3	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	-0.2
Total Veränderungen im Eigenkapital	164.3	20.5	-223.8	2 702.9	5.2	-0.2	-7.0	-2 662.1	-0.2
Verbuchung Jahresergebnis	-12.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.0	5.0	0.0
Eigenkapital per 31.12.2017	-68.2	-502.5	-223.8	-573.4	-146.6	-0.2	0.0	662.6	-852.1

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt. Bemerkung: Negative Werte bedeuten ein positives Eigenkapital.

Erläuterungen zum Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich das Eigenkapital im Berichtsjahr verändert hat. Ersichtlich sind die Auswirkungen der erfassten Finanzvorfälle auf die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals. Zudem werden die einzelnen Reserveposten und ihre Veränderungen transparent dargestellt.

¹⁾ Die Auflösung der Aufwertungsreserve von insgesamt CHF 2 702,9 Millionen wird im Umfang von CHF 2 662,1 Millionen erfolgsneutral über den Bilanzfehlbetrag verbucht. Es handelt sich um die aus der Neubewertung resultierenden Reserven des allgemeinen Haushalts (Verwaltungsvermögen/Passivpositionen). Die verbleibenden Aufwertungsreserven sind den Spezialfinanzierungen und Fonds zugewiesen. Sie werden linear über 15 Jahre erfolgswirksam zugunsten der jeweiligen Spezialfinanzierung / Fonds verbucht (CHF 41,0 Mio.).

²⁾ Der Bestand des SNB-Gewinnausschüttungsfonds per 1. Januar 2017 (CHF 164,3 Mio.) wurde von den Fonds in die Finanzpolitischen Reserven verschoben.

Gesetzliche Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital in Millionen CHF

-12.0

-2.8	Jahresergebnis des Abfallfonds
-8.5	Jahresergebnis des Abwasserfonds
1.3	Jahresergebnis des Fonds für Sonderfälle
-0.8	Jahresergebnis des Fonds für Suchtprobleme
1.3	Jahresergebnis des Investitionshilfefonds
-1.7	Jahresergebnis des Renaturierungsfonds
-0.8	Jahresergebnis des See- und Flussuferfonds
-0.5	Jahresergebnis der Tierseuchenkasse
0.0	Jahresergebnis des Tourismusfonds
0.2	Jahresergebnis des Wasserfonds
0.1	Jahresergebnis des Wildschadenfonds
0.0	Jahresergebnis des Wohlfahrtsfonds

Vorfinanzierungen in Millionen CHF

20.5

0.0	Jahresergebnis des Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen
20.5	Jahresergebnis des Fonds für Spitalinvestitionen

Finanzpolitische Reserven in Millionen CHF

-59.5

-59.5	Jahresergebnis des SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)
-------	---

2.5 Geldflussrechnung

in Millionen CHF		Rechnung 2017
Jahresergebnis		-5.0
+/-	Abnahme/Zunahme Forderungen	-146.4
+/-	Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	-28.8
+/-	Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.9
+/-	Abschreibungen und Auflösung pass. Investitionsbeiträge	515.5
+/-	Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen und Beteiligungen	0.0
+/-	Kursverluste/Kursgewinne auf Finanzanlagen	-0.2
+/-	Verlust/Gewinn aus Verkehrswertanpassung FV	-4.7
+/-	Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-53.1
+/-	Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	137.9
+/-	Bildung/Auflösung bzw. Verwendung Rückstellungen	-61.8
+/-	Einlagen/Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital und Eigenkapital	27.6
+/-	Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	25.4
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		407.3
-	Ausgaben Sachanlagen	-423.2
-	Ausgaben auf Rechnung Dritter	0.0
-	Ausgaben immaterielle Anlagen	-12.6
-	Ausgaben Darlehen	-8.4
-	Ausgaben Beteiligungen	-78.9
-	Ausgaben eigene Investitionsbeiträge	-104.4
-	Ausgaben durchlaufende Investitionsbeiträge	-22.5
-	Ausgaben ausserordentliche Investitionsausgaben	0.0
+	Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	5.9
+	Einnahmen Rückerstattungen	11.4
+	Einnahmen Abgang immaterielle Anlagen	0.0
+	Einnahmen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	115.6
+	Einnahmen Rückzahlung von Darlehen	20.9
+	Einnahmen Übertragung von Beteiligungen	0.6
+	Einnahmen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	7.6
+	Einnahmen durchlaufende Investitionsbeiträge	22.5
+	Einnahmen ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0
Saldo Investitionsrechnung		-465.4
-	Übertragung Verwaltungs- ins Finanzvermögen	-5.1
+	Übertragung Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.0
+	Aktivierung bei Finanzierungsleasing	0.4
-	Übertragung flüssige Mittel infolge Ausgliederung Psychiatrische Kliniken	-33.4
+/-	Übrige nicht geldwirksame Transaktionen der Investitionsrechnung	-104.8
Geldfluss aus Investitionsrechnung		-608.2
+/-	Abnahme/Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen	0.2
+/-	Abnahme/Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	14.7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-593.2
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit		-186.0
<i>free cashflow = positiver Geldfluss, cash-drain = negativer Geldfluss</i>		
+/-	Zunahme/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-87.4
+/-	Zunahme/Abnahme Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine	0.0
+/-	Zunahme/Abnahme Staatsanleihen	200.0
+/-	Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	20.6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		133.2
Total Geldfluss		-52.8
+/-	Stand Flüssige Mittel per 01.01.	155.9
+/-	Zunahme/Abnahme Flüssige Mittel	-52.8
+/-	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	103.1

Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung stellt den Ertrag bzw. die Einnahmen (Zunahme von liquiden Mitteln) und den Aufwand bzw. die Ausgaben (Abnahme von liquiden Mitteln) in einer Periode einander gegenüber.

Die Ein- und Auszahlungen werden in folgende Kerngrössen aufgegliedert:

- Operative Tätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Operative Tätigkeit

Der Geldfluss kann sowohl nach der direkten wie auch nach der indirekten Methode dargestellt werden. Der Kanton Bern weist unter Kapitel 2.5 «Geldflussrechnung» die indirekte Methode aus.

Ausgliederung Psychiatrische Kliniken

Der Ausweis des Geldflusses aus der per 1. Januar 2017 erfolgten Ausgliederung der drei Psychiatrischen Kliniken wurde gemäss den Vorgaben von IPSAS vollzogen. D. h., die Bestände der Psychiatrischen Kliniken per 1. Januar 2017 sind aus den Veränderungsnachweisen ausgenommen und der Nettogeldfluss aus der Transaktion wird in einer Position ausgewiesen («Übertragung flüssige Mittel infolge Ausgliederung Psychiatrische Kliniken»).

Nachträglich vorgenommene Korrekturen im Zusammenhang mit dem Restatement per 1. Januar 2017

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 mussten aufgrund von Feststellungen seitens der Finanzkontrolle und den Direktionen eigenkapitalwirksame Korrekturen von insgesamt CHF 17,0 Millionen vorgenommen werden, die in der vorliegenden Geldflussrechnung berücksichtigt wurden.

Weiterführende Informationen zum Restatement und den nachträglich vorgenommenen Korrekturen sind dem Kapitel 2.6.2.3 «Bilanz» des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen.

2.6 Anhang der Jahresrechnung

2.6.1 Grundlagen

2.6.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Verfassung des Kantons Bern

Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Kapitel 6, Finanzordnung:

- Artikel 101: Allgemeine Grundsätze
- Artikel 106: Finanzaufsicht

Gesetze und Verordnungen des Kantons Bern

- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0),
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1).

Die Verordnung regelt neben der Rechnungslegung die finanzrechtlichen und kreditrechtlichen Aspekte der Haushaltsführung.

Umfang der Jahresrechnung

Die Gesetzgebung (FLG und FLV) gelten für die Behörden, die Staatskanzlei, die Direktionen, die Finanzkontrolle, die Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle, die Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft und die Verwaltung einschliesslich der Anstalten ohne Rechtspersönlichkeit (Art. 9 Abs. 1 FLG). Das Finanz- und Rechnungswesen der Behörden und Institutionen unterliegt dabei der Pflicht zur Aggregierung bzw. Konsolidierung (Art. 6 Abs. 3 FLG). In Abweichung zu IPSAS 6 erfolgt keine Vollkonsolidierung von beherrschten Einheiten und der Arbeitslosenkasse (ALK) sowie der Arbeitsvermittlung (RAV). Auf eine konsolidierte Rechnung wird vorläufig ganz verzichtet (vgl. RRB Nr. 0247/2010, Ziffer 7, Lemma 2). Die Jahresrechnung und die Bilanz der ALK sowie der RAV sind im Kapitel «Weiterführende Erläuterungen» von Band 1 offengelegt.

Genehmigungsdaten

Die Jahresrechnung wurde am 22. August 2018 vom Regierungsrat verabschiedet. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung des Grossen Rates und wird in der Novembersession 2018 beraten.

2.6.1.2 Angewandte Normen bzw. Standards

Das Finanz- und Rechnungswesen des Kantons Bern beachtet namentlich die folgenden anerkannten Normen:

- Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2),
- International Public Sector Accounting Standards (IPSAS),
- International Financial Reporting Standards (IFRS),
- Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER).

2.6.1.3 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung

Gemäss Art. 5 Abs. 2 FLG folgt die Rechnungslegung den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Verlässlichkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit. Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten für die Erstellung der Jahresrechnung und sinngemäss auch für die Erstellung des Voranschlags.

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden sollen sich rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Bern verschaffen können.

Nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressaten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext zu entscheiden sein.

Nach dem Grundsatz der **Zuverlässigkeit** sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Verlässlichkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise (substance over form): Die Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter und nicht bloss nach der juristischen Form erfasst und dargestellt. Der wirtschaftliche Gehalt von Transaktionen oder anderen Ereignissen entspricht nicht immer ihrer rechtlichen Form. Die Anwendung dieses Prinzips kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Es gibt Situationen, in denen nur mit einer Schätzung der wirtschaftlich tatsächliche Sachverhalt erfasst wird. Sämtliche Schätzungen müssen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen (realistische Schätzungen, best estimates). Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit (Revisions-tauglichkeit) ist gewährleistet.
- Willkürfreiheit: Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt. Bei Ermessensspielräumen werden für die anstehenden Entscheidungen alle verfügbaren wesentlichen Informationen beigezogen.
- Vorsicht: Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. Bei der Ermessensausübung bei erforderlichen Schätzungen wird ein gewisses Mass an Sorgfalt eingehalten. Vermögenswerte oder Erträge werden nicht zu hoch und Verbindlichkeiten und Aufwände nicht zu niedrig angesetzt.
- Vollständigkeit: Die Finanzberichterstattung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen.

Die **Vergleichbarkeit** ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind (Stetigkeit). Insbesondere die präsentierten Vorjahres- oder Budgetzahlen sind nach gleichen Grundsätzen zu erstellen und in gleicher Struktur offenzulegen. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen angepasst. Im Anhang der Jahresrechnung sind sämtliche Abweichungen vom Grundsatz der Vergleichbarkeit zu kommentieren.

Nach dem Grundsatz der **Fortführung** wird bei der Rechnungslegung davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Organisationseinheiten des Kantons Bern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung nicht mehr gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Ausgaben und Einnahmen sowie Aufwand und Ertrag nicht miteinander verrechnet werden. Die Finanzverwaltung kann Ausnahmen von der Bruttodarstellung festlegen, wenn sie die Gesamtaussage der Rechnungslegung nicht beeinträchtigen. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Die in einer periodengerechten Rechnungslegung erfassten Elemente sind Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Nettovermögen / Eigenkapital, Ertrag und Aufwand. Sie werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst (accrual accounting). Accrual accounting bezweckt die **Periodengerechtigkeit** der Buchungs- und Offenlegungstatbestände. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse zu treffen, unter anderem mittels Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Wesentliche Abweichungen zur Periodengerechtigkeit werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Mit RRB Nr. 0247 vom 17. Februar 2010 hat der Regierungsrat beschlossen, auf das Steuerabgrenzungsprinzip zu verzichten (Periodengerechtigkeit bei den Steuern).

2.6.1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben bei Banken (inkl. PostFinance AG) sowie kurzfristige Geldmarktanlagen. Flüssige Mittel werden zum Nennwert und Geldmarktanlagen zum Marktwert bewertet. Flüssige Mittel in Fremdwährung sind zum Kurs am Bilanzstichtag in die Berichtswährung umzurechnen.

Forderungen

Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden und in Rechnung gestellten oder zugesprochenen Ansprüche gegenüber Dritten und setzen sich zusammen aus:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten, die verbucht werden, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer bzw. Leistungsbezüger übergegangen ist;
- Kontokorrente mit Dritten, die zur gegenseitigen Verrechnung von entstandenen Forderungen verwendet werden (ohne Bank- und Postkonten);
- Steuerguthaben, die Ansprüche aus Steuerforderungen (fakturierte bzw. verfügte) umfassen und auf Basis der Sollstellungen bilanziert werden – auf das Steuerabgrenzungsprinzip wird verzichtet;
- Anzahlungen an Dritte, welche durch Zahlungen begründet werden, bevor eine wirtschaftliche Gegenleistung erbracht wurde. Nach erfolgter Leistung werden die Anzahlungen an Dritte auf das sachgerechte Konto umgebucht;
- Transferforderungen, die eingeforderte oder zugesprochene Einnahmenanteile, Entschädigungen und Beiträge anderer Gemeinwesen enthalten;
- Internen Kontokorrente, Kontroll- und Durchlaufkonten welche nur für den Kontokorrentverkehr zwischen Dienststellen des eigenen Gemeinwesens oder mit vollständig konsolidierten Einheiten geführt werden;
- Übrige Forderungen, die Depotzahlungen und Hinterlegungen, die nicht als Anzahlungen gewertet werden, beinhalten.

Forderungen werden nach der Fälligkeit in kurzfristige Forderungen und langfristige Forderungen eingeteilt. Forderungen mit Fälligkeit über einem Jahr werden als langfristige Finanzanlagen behandelt und verbucht. Sich abzeichnende Ansprüche, bei denen die Rechnungsstellung zum Bilanzstichtag noch aussteht, werden mit Ausnahme von Steuerforderungen als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert. Forderungen ab CHF 100 000 werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung wertberichtigt. Für alle übrigen Forderungen kommt eine differenzierte Betrachtungsweise zur Anwendung, mit welcher die ausstehenden Forderungen entsprechend dem tatsächlichen Risiko analysiert werden. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach den konkreten Verhältnissen.

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, die zu Anlagezwecken und im Rahmen der Liquiditätsplanung gehalten werden. Zu ihnen gehören Festgelder und Finanzanlagen, welche nicht den Aktivdarlehen und der Beteiligungen zugeordnet werden können. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 und 360 Tagen. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt in der Regel zum Nennwert. Die Aktivzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Der Kanton Bern wendet grundsätzlich das Prinzip der leeren Kassen an, d. h. es erfolgt keine Mittelbeschaffung auf Vorrat. Allfällige zweckgebundene Finanzanlagen von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die treuhänderisch für diese verwaltet werden, werden gesondert ausgewiesen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Das Accrual Accounting¹ bezweckt die Periodengerechtigkeit der Buchungs- und Offenlegungstatsbestände. Die Rechnungsabgrenzungen folgen der wirtschaftlichen Betrachtungsweise und werden zum Nominalwert bewertet. Typische Beispiele von Rechnungsabgrenzungen sind zeitraumbezogene Aufwände und Erträge wie Mieten, Zinsen oder Versicherungsprämien.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind Vermögenswerte, die

- als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Herstellung verbraucht zu werden,
- als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht oder verteilt zu werden,
- zum Verkauf (Fertigfabrikate, z. B. Handelswaren) oder zur Verteilung im normalen Geschäftsverlauf gehalten werden,
- sich in der Herstellung (Halbfabrikate) für den Verkauf oder die Verteilung befinden,
- als Viehhabe und andere lebende Tiere während ihrer ganzen Lebenszeit gehalten werden.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der gewichteten Durchschnittskostenmethode ermittelt. Vorräte sind nach dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Ist der Aufwand zur Anwendung der Durchschnittsmethode unverhältnismässig gross, kann auf Antrag eine andere Bewertungsmethode angewendet werden.

Angefangene Arbeiten

In der Bilanz werden alle Auftragskosten, die wertvermehrend für den zu erstellenden Vermögenswert sind, unter der Position angefangene Arbeiten aktiviert. Die Bilanzierung von Bau und Fertigungsaufträgen erfolgt für Projekte grösser CHF 500 000 nach der Percentage of Completion-Methode. Der Fortschrittsgrad wird individuell für jedes Projekt ermittelt, indem die bereits aufgelaufenen Kosten ins Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gesetzt werden. Die aufgelaufenen Kosten und die gemäss Fortschrittsgrad realisierten Gewinne/Verluste werden laufend in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Kleinere Projekte werden in einer Sammelposition nach der Completed-contract-Methode bewertet und bilanziert. Kann der Fortschrittsgrad eines Projektes nicht verlässlich bestimmt werden, sind die Auftragskosten in der anfallenden Periode als Aufwand zu erfassen. Vorauszahlungen für angefangene Arbeiten werden periodengerecht abgegrenzt. Vorauszahlungen werden von den angefangenen Arbeiten gesondert ausgewiesen, es erfolgt ein Brutodarstellung der Positionen.

Finanzanlagen im Finanzvermögen

Finanzanlagen im Finanzvermögen sind monetäre Anlagen, die weder der Kontogruppe der Aktivdarlehen noch der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen zugeordnet werden können sowie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Die Lauf-

¹ Periodengerechte Rechnungslegung (Grundsatz der Rechnungslegung, wonach Transaktionen und andere Ereignisse bei ihrer Entstehung erfasst werden).

zeiten liegen über einem Jahr und es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Aktien, Anteilscheine (Beteiligungen) und Obligationen werden zum Verkehrswert bewertet (Marktwert). Für börsenkotierte Gesellschaften lässt sich der Marktwert nach dem Börsenwert bestimmen (Jahresschlusskurs). Die Bewertung der verzinslichen Anlagen (z. B. Hypotheken, Darlehen, Festgelder oder Kassenscheine) erfolgt zum Nennwert. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällig gefährdete Vermögenswerte wie langfristige Forderungen (z. B. Kundenguthaben) oder übrige langfristige Finanzanlagen (z. B. derivative Finanzinstrumente) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen. Die Aktivzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Die Sachanlagen des Finanzvermögens umfassen jene Sachanlagen, die der Kanton als Kapitalanlage oder zu Anlagezwecken erworben hat, und die ohne Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Bei Sachanlagen des Finanzvermögens erfolgt die Erstbewertung nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. bei Schenkungen nach dem Verkehrswert (Modell des tatsächlichen Werts). Die Folgebewertungen werden auf Basis der Verkehrswerte vorgenommen. Gemäss dem Verkehrswertprinzip müssen die Liegenschaften periodisch (alle 3 bis 5 Jahre) ihrem aktuellen Verkehrswert angepasst werden.

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital stellen Vorschüsse des Kantons an die Spezialfinanzierung oder den Fonds dar. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens umfassen jene Sachanlagen des Kantons Bern, deren mehrjährige Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient oder zur Herstellung oder Lieferung von Gütern und Dienstleistungen gehalten werden und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Die Aktivierung von Sachanlagen (Immobilien und Mobilien) erfolgt ab einem Anschaffungs- resp. Herstellungswert von CHF 5 000. Als Immobilien gelten Grundstücke und Gebäude (Liegenschaften, Hochbauten), Strassen (Tiefbauten), Wasserbauten, übrige Tiefbauten, Waldungen, immobile Kulturgüter sowie Bio- und Geotope. Als Mobilien gelten Mobiliar, Maschinen, Geräte, Instrumente und Werkzeuge. Fahrzeuge, mobile Kulturgüter, Güter, die unter einem Finanzleasing-Vertrag gehalten werden, Viehhabe und andere lebende Tiere gehören nicht zu den Mobilien. Die Folgebewertung der bereits bilanzierten Vermögenswerte wird jährlich überprüft (Impairmentbedarf). Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zu lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Anlagen, welche sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterlie-

gen noch keiner ordentlichen Abschreibung. Grundstücke und Waldungen erfahren durch ihre Nutzung in der Regel keine Wertminderung, sie unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Die Aktivierungsgrenze der immateriellen Anlagen liegt bei CHF 100 000. Die Erstbewertung gekaufter oder selbst geschaffener immaterieller Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell². Immaterielle Anlagen werden in der Regel planmässig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach ein Darlehensgläubiger einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag – meist gegen ein Entgelt (Zins³) – auf bestimmte Zeit zur Verfügung stellt. Der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückerstattung des ausgeliehenen Geldbetrages. Die Darlehen im Verwaltungsvermögen werden zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben gewährt und zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen – es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung – bilanziert.

Beteiligungen und Grundkapitalien

Beteiligungen und Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Damit unterscheiden sie sich von der Position Wertschriften. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Ist der Anschaffungswert nicht bekannt, erfolgt die Bewertung zum Nominalwert abzüglich der notwendigen Wertberichtigung.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Vermögenswerte mit Investitionscharakter werden als Investitionsgüter bezeichnet und beinhalten oder ermöglichen eine mehrjährige, neue, erweiterte oder verlängerte Nutzung und zwar in qualitativer und/oder quantitativer Art. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und deren Wert verlässlich ermittelt werden kann. Zusätzlich muss eine allfällige Rückforderung rechtlich durchsetzbar sein. Eine Zweckentfremdung des Investitionsguts ist ausgeschlossen. Die Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder über eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer linear als Transferaufwand abgeschrieben.

² Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungen.

³ Davon ausgenommen sind die Ausbildungsdarlehen der ERZ.

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Laufende Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten fallen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis 12 Monate. Es sind dies die Kontengruppen Geldinstitute, Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen, Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber übrigen selbstständigen Anstalten. Im Weiteren werden übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten hier ausgewiesen. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurz- und langfristige Rückstellungen

Kurzfristige Rückstellungen sind als Teil des Fremdkapitals erkennbare, genau umschriebene und in ihrer Höhe zuverlässig schätzbare Verlustrisiken oder Verbindlichkeiten, die ihren Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit haben, am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmt sind. Als langfristige Rückstellungen gelten jene, bei denen der wahrscheinliche Mittelabfluss voraussichtlich nicht aber in der dem Bilanzstichtag folgenden Rechnungsperiode erfolgt. Rückstellungen werden in der Regel ab CHF 100 000 pro Ereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung (best estimate).

Vorsorgeverpflichtungen

Vorsorgeverpflichtungen umfassen alle Pläne, Einrichtungen und Dispositionen, welche Leistungen für Ruhestand (Alter), Invalidität oder Todesfall vorsehen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeverpflichtungen sind entweder ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung, berechnet auf den Bilanzstichtag. Bei der Bemessung von wirtschaftlichem Nutzen und wirtschaftlichen Verpflichtungen wird von möglichst objektiven, markt- und wirklichkeitsnahen Annahmen ausgegangen. Die Abgrenzung der Vorsorgeverpflichtungen in der Jahresrechnung des Kantons Bern umfasst den ersten und zweiten Konsolidierungskreis, d. h. die Regierung und die zentrale Verwaltung (1. Kreis), die Rechtspflege sowie die weiteren eigenständigen kantonalen Behörden (2. Kreis). Nicht berücksichtigt werden die Institutionen und weiteren Organisationen, die vom Kanton Bern beherrscht werden (3. Kreis). Die Bilanzierung und Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgt nach dem Grundsatz von Swiss GAAP FER 16. Zur Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen unter Swiss GAAP FER 16 ist keine Neuberechnung des Vorsorgekapitals notwendig. In der Bilanz wird der ermittelte wirtschaftliche Nutzen resp. die wirtschaftliche Verpflichtung sowie allfällig vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst. Der Vorsorgeaufwand in der Erfolgsrechnung umfasst die geleisteten Arbeitgeberbeiträge, die Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens resp. der wirtschaftlichen Verpflichtung sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören alle Finanzverbindlichkeiten, die nicht kurzfristig sind, das heisst eine Laufzeit über 12 Monate haben. Es handelt sich dabei um Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine, Staatsanleihen, Darlehen, langfristige Leasingverbindlichkeiten, übrige langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und erhaltene Investitionsbeiträge. Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Anstalten (Personalvorsorgekassen), Stiftungen und Legate mit Rechtspersönlichkeit. Die Bewertung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig

Ein Leasingverhältnis ist eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen Zahlung das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Der Kanton Bern tritt mit Ausnahme der Baurechte ausschliesslich als Leasingnehmer auf. Auf Festlegungen aus der Sicht eines Leasinggebers wird deshalb verzichtet. Bei Leasinggeschäften wird zwischen operativem Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden. Die Abgrenzung erfolgt nach wirtschaftlichen Kriterien, welche die Substanz eines Vertrags über dessen rechtliche Form stellen. Somit werden nicht die Eigentumsrechte, sondern die mit der wirtschaftlichen Nutzung des Leasingguts verbundenen Rechte und Risiken berücksichtigt. Anlagen, die aufgrund von Leasingverträgen genutzt werden und bei denen die Chancen und Risiken aus Eigentum auf den Leasingnehmer übergehen, werden unter derjenigen Position aktiviert, wie wenn sie gekauft worden wären. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung zum Barwert der minimalen Leasingzahlungen. Als Abzinsungsfaktor wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz angewendet. Gleichzeitig wird ab der Wesentlichkeitsgrenze von CHF 5 000 die zugehörige Verpflichtung als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die im Vertrag vereinbarte Nutzungsdauer oder falls in Bezug auf die Nutzungsdauer keine Regelung vorliegt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Spezialfinanzierungen und Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Spezialfinanzierungen und Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Spezialfinanzierungen und Fonds werden nach ihrem Charakter im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Legate und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind nicht Teil der Jahresrechnung des Kantons Bern. Bei Legaten und Stiftungen, bei denen die Gelder treuhänderisch zu verwalten sind, die Verwendungsbestimmungen eng und präzise abgefasst werden und kein grosser Handlungsspielraum besteht, erfolgt die Bilanzierung im Fremdkapital (Konto 209200). Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Spezialfinanzierung oder des Fonds.

Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital

Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Spezialfinanzierungen und Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Spezialfinanzierungen und Fonds werden nach ihrem Charakter im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Legate und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind nicht Teil der Jahresrechnung des Kantons Bern. Bei Legaten und Stiftungen, bei denen die Verwendungsbestimmungen offen halten, d. h. die bedachte Institution hat einen grossen Entscheidungsspielraum, wie die Gelder einzusetzen sind, erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Spezialfinanzierung oder des Fonds.

Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind Reserven für künftige Zwecke, deren Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind und dazu beitragen, dass eine finanzielle Belastung/Entlastung auf mehrere Jahre verteilt werden kann. Die Bildung von Vorfinanzierungen sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Vorfinanzierung.

Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)

In den Aufwertungsreserven beinhaltet die Bewertungsdifferenz des Verwaltungsvermögens als Folge der Neubewertung. Grundsätzlich dienen Aufwertungsreserven dazu, die durch die Neubewertung im Verwaltungsvermögen ausgelösten zusätzlichen Abschreibungen zu kompensieren. Bei der Bewertungsveränderung wird die Erfolgsrechnung nicht tangiert. Dadurch wird die Stetigkeit und Vergleichbarkeit der jährlichen Erfolgsrechnung gewährleistet und die Transparenz in der Berichterstattung weiterhin sichergestellt. Nach Abschluss des Restatements wird der Anteil der Aufwertung der fondsfinanzierten Vermögenswerte stehen gelassen und innerhalb von 15 Jahren linear zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.

Neubewertungsreserve

Neubewertungsreserven führen dazu, dass Auf- oder Abwertungen des Finanzvermögens im Zeitpunkt der Neubewertung nicht erfolgswirksam sind, solange diese Reserven einen positiven Saldo aufweisen. Mit der Neubewertungsreserve «Aktien- und Anteilscheine» können Marktschwankungen, vor allem aufgrund schwankender Börsenkurse, aufgefangen werden. Neubewertungen aufgrund einer Marktbewertung von Immobilien im Finanzvermögen haben – unter der oben genannten Bedingung – keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Sind hingegen die Neubewertungsreserven auf einem Objekt durch negative Wertkorrekturen aufgebraucht, wird die Erfolgsrechnung mit dem übschiessenden Betrag belastet. Allfällige spätere Wertaufholungen werden der Erfolgsrechnung im Ausmass vorgängiger Belastungen gutgeschrieben.

Bilanzüberschuss / -fehlbetrag

Die Position Bilanzüberschuss / -fehlbetrag stellt den Saldo der Bilanz dar. Diese Position setzt sich aus dem Jahresergebnis des aktuell abgeschlossenen Rechnungsjahres und den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zusammen. Das Jahresergebnis wird im Folgejahr auf das kumulierte Ergebnis der Vorjahre umgebucht. Ein Bilanzfehlbetrag ist eine Minusposition im Eigenkapital. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.

2.6.1.5 Abweichungen zu IPSAS (gemäss Art. 1b FLV)

Infolge der schrittweisen Anbindung der Rechnungslegung an IPSAS, weist die IPSAS-konforme Umsetzung von HRM2 Abweichungen zu IPSAS auf. Die vorliegende Jahresrechnung enthält folgende wesentliche Abweichungen zu IPSAS:

- IPSAS 1: Darstellung des Abschlusses: Verletzung des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit durch;
 - Verzicht auf die Führung von Aufwertungsreserven, ausgenommen die Aufwertung der fondsfinanzierten Vermögenswerte, die zum Nettowert aufgelöst werden,
 - erfolgswirksame Bruttoverbuchung von Einlagen in und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds im Fremd- bzw. Eigenkapital ausschliesslich über die Kontengruppen 350/450 bzw. 351/451 (Einlagen in bzw. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremd- und Eigenkapital),
 - Verbuchung von Einlagen in und Entnahmen aus Vorfinanzierungen über den ausserordentlichen Aufwand (Konto 3893) bzw. Ertrag (Konto 4893) der Erfolgsrechnung.
- IPSAS 6: Konsolidierte und Einzelabschlüsse: Verzicht auf die Vollkonsolidierung der Mehrheitsbeteiligungen und der Arbeitslosenkasse sowie der Arbeitsvermittlung (ALK/RAV).
- IPSAS 7: Anteile an assoziierten Einheiten: Bewertung der Beteiligungen nicht mit den Eigenkapitalwerten, sondern zu Anschaffungs- oder Verkehrswerten.
- IPSAS 20: Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Einheiten und Personen: Verzicht auf die Offenlegung der Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Einheiten und Personen (FLV-Anpassung im Jahr 2018).
- IPSAS 23: Erträge aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (Steuern und Transfers): Verzicht auf die Periodengerechtigkeit bei den Steuern.
- IPSAS 25: Leistungen an Arbeitnehmer: Verwendung von Swiss GAAP FER (Swiss Generally Accepted Accounting Principles der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung) für die Bilanzierung von Vorsorgeverpflichtungen.

2.6.1.6 Abweichungen zu HRM2

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem HRM2 und ist an die IPSAS angelehnt (Art. 1a FLV). Die vorliegende Jahresrechnung weist folgende Abweichungen zu den Fachempfehlungen von HRM2 auf:

- Fachempfehlung 8: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen
 - Die erfolgswirksame Bruttoverbuchung von Einlagen in und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds im Eigenkapital erfolgt ausschliesslich über die Kontengruppe 351/451 (Einlagen in bzw. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital). Gemäss Auslegung der Fachempfehlung 8 ist der Abschluss der Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital über die «Gewinnverwendung» zu verbuchen.
 - Investitionen werden durch Kapitalverwendungen aus dem Vermögen der Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen vollständig selbstfinanziert. Die Entnahmen entsprechen betragsmässig den Nettoinvestitionen. HRM2 sieht eine Auflösung in jährlichen Tranchen zugunsten der Erfolgsrechnung in Höhe der Abschreibungen vor.
 - Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit werden dem Fremdkapital zugeordnet ohne den vorhandenen Gestaltungsspielraum vollständig auszuschöpfen.
- Fachempfehlung 13: Konsolidierte Betrachtungsweise
 - Verzicht auf die Vollkonsolidierung der Mehrheitsbeteiligungen und der Arbeitslosenkasse sowie der Arbeitsvermittlung (ALK/RAV).

2.6.1.7 Änderungen der Grundsätze

Mit RRB Nr. 0247 vom 17. Februar 2010 hat der Regierungsrat entschieden, die von der Finanzdirektorenkonferenz veröffentlichten Fachempfehlungen zum «Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2» (HRM2) in Anlehnung an den einzigen international anerkannten Rechnungslegungsstandard, die «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS), umzusetzen (IPSAS-konforme Umsetzung des HRM2). Der Grosse Rat hat die entsprechende Revision des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) am 28. November 2013 beschlossen. Die Einführung von HRM2/IPSAS erfolgte gemäss RRB Nr. 0616 vom 14. Mai 2014 auf den 1. Januar 2017.

Mit der Umsetzung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze wird das Ziel einer tatsächengetreuen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons verfolgt und die Transparenz in der finanziellen Berichterstattung verbessert (Grundsatz von «True and Fair View»).

Die IPSAS-konforme Umsetzung des HRM2 erfordert auf den Zeitpunkt der Umstellung hin eine systematische Neubeurteilung der Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzpositionen. Diese beinhalten einerseits Anpassungen der Gliederung von Aktiven und Passiven an die neue Bilanzstruktur (neuer Kontenrahmen) und andererseits diverse Bewertungsänderungen aufgrund der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (materielle Anpassungen). Die Bewertungsänderungen erfolgen nicht über die Erfolgsrechnung, sondern über separate Positionen des Eigenkapitals (Aufwertungs- und Neubewertungsreserven). Dieser mehrstufige Umrechnungsvorgang wird «Restatement» genannt.

2.6.1.8 Ausnahmen in der Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik

Direktion RFOE	/	KG	KG-Bezeichnung	Geschäftsfall	Bezeichnung der Ausnahme	Genehmigung
Bau-, Energie- und Verkehrsdirektion / Tiefbauamt		106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Strassendienstmaterial	Zur Bewertung des Strassendienstmaterials erfolgt die Bilanzierung nach den Anschaffungskosten, d. h. letzter Einkaufspreis gemäss Beleg, kann ohne Anwendung der gewichteten Durchschnittskostenmethode erfolgen.	01.01.2017
Erziehungsdirektion / Mittelschul- und Berufsbildungsamt		106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Materialvorräte von Schulen	Die Bewertung der Materialvorräte von Schulen, welche diese zur Herstellung von Produkten nutzen, erfolgt zu den Anschaffungskosten, d. h. letzter Einkaufspreis gemäss Beleg. Die Durchschnittsmethode kommt nicht zur Anwendung.	01.01.2017
Polizei- und Militärdirektion / Amt für Justizvollzug		106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Vorräte in den Institutionen des Amts für Justizvollzug	Die Bewertung der Materialvorräte von Institutionen des Amts für Justizvollzug, welche diese zum Handel, zur Herstellung von Produkten oder zur Erbringung von Dienstleistungen nutzen, erfolgt zu den Anschaffungskosten, d. h. letzter Einkaufspreis gemäss Beleg. Die Durchschnittskostenmethode kommt nicht zur Anwendung.	01.01.2017
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion / Amt für Wasser und Abfall		104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Periodengerechte Abgrenzung des Wasserverbrauchs zins	Aufgrund nicht vorhandener Informationen für die Herleitung von Schätzbeträgen wird auf die periodengerechte Abgrenzung des Wasserverbrauchs zins verzichtet. Der Zins basiert somit auf dem Wasserverbrauch der Vorperioden.	01.01.2017
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion / Amt für Grundstück und Gebäude		140	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen	Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen bei Immobilien	Der Investitionsrechnung werden aktivierbare werterhaltende Ersatzinvestitionen und wertvermehrnde Investitionen belastet. Wartungs-, Unterhalts- und Betriebskosten sind unabhängig des betragsmässigen Volumens in der Erfolgsrechnung zu erfassen. Wertvermehrnde Investitionen unterhalb der Aktivierungsgrenze von CHF 100 000 bei Immobilien (BVE-AGG) sowie nicht aktivierbare werterhaltende Investitionen sind ebenfalls der Erfolgsrechnung zuzuweisen.	03.11.2017

2.6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

2.6.2.1 Erfolgsrechnung

Erläuterungen zu den Rechnungsdaten 2016

Aufgrund der Umstellung nach HRM2/IPSAS erfolgt die Verbuchung ab 1. Januar 2017 nach angepassten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in einem neuen Kontorahmen. Diese Änderungen haben zur Folge, dass ein direkter Vergleich der Rechnungsdaten 2016 mit den Rechnungsdaten 2017 nicht möglich ist.

1 Personalaufwand

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Personalaufwand (SG 30)	-3 042.1	-2 913.0	-2 911.9	130.2	4.3 %
Löhne Behörden / Kommissionen / Richter	-51.4	-52.3	-51.9	-0.5	-1.0 %
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1 241.6	-1 099.5	-1 085.8	155.8	12.5 %
Löhne der Lehrkräfte	-1 234.5	-1 266.8	-1 272.2	-37.6	-3.0 %
Temporäre Arbeitskräfte	-6.1	-0.8	-2.8	3.3	54.0 %
Zulagen	-5.4	-6.7	-5.3	0.2	3.1 %
Arbeitgeberbeiträge	-469.6	-465.0	-475.9	-6.3	-1.3 %
Arbeitgeberleistungen	-11.7	0.8	-0.2	11.5	97.9 %
Übriger Personalaufwand	-21.6	-22.8	-17.8	3.9	17.9 %

Veränderung gegenüber Vorjahr

Der Personalaufwand (SG 30) reduzierte sich um CHF 130,2 Millionen (-4.3 %) auf CHF 2 911,9 Millionen, was im Wesentlichen auf die Verselbstständigung der drei psychiatrischen Betriebe per 1. Januar 2017 zurückzuführen ist (CHF -218,7 Mio.). Demgegenüber führten die Gehaltsmassnahmen 2017 im Rechnungsvergleich zu einer Zunahme von rund CHF 25 Millionen. Die jährliche, erfolgswirksame Neubewertung der Rückstellungen für die Übergangseinlagen und die Finanzierungsbeiträge bei den Pensionskassen BPK und BLVK führte ebenfalls zu einem Mehrbedarf: Während im Jahr 2016 rund CHF 13 Millionen Rückstellungen aufgelöst wurden, führte die Bildung von rund CHF 16 Millionen im Jahr 2017 im Rechnungsvergleich per Saldo zu einer Zunahme von CHF 29,0 Millionen.

Ein weiterer Mehrbedarf von rund CHF 10 Millionen resultiert aus der jährlichen, erfolgswirksamen Neubewertung der Rückstellungen bei der individuellen Pensenbuchhaltung (IPB) der Lehrkräfte. Insgesamt CHF 3,8 Millionen Mehraufwand resultierte hauptsächlich aus der Besetzung von vakanten Stellen im Rahmen des Programms IT@BE (CHF 2,0 Mio.) sowie der bewilligten Aufstockung in der Produktgruppe Staatsanwaltschaft (CHF 1,8 Mio.). Im Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) führen Mehrlektionen (Klassen- und Lektionenzunahmen) zu einem Zuwachs von rund CHF 8 Millionen und schliesslich resultiert im Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) ebenfalls ein Mehraufwand infolge berufsfördernder Integrationsklassen und Sprachförderung (Migration) im Umfang von CHF 4,4 Millionen.

2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)	-923.4	-875.6	-873.4	50.0	5.4 %
Material- und Warenaufwand	-72.1	-61.9	-59.9	12.3	17.0 %
Nicht aktivierbare Anlagen	-22.4	-23.1	-22.5	-0.1	-0.4 %
Ver- und Entsorgung Liegenschaften (VV)	-31.2	-30.1	-25.6	5.6	18.0 %
Dienstleistungen und Honorare	-308.1	-294.8	-280.5	27.6	9.0 %
Baulicher und betrieblicher Unterhalt (VV)	-45.8	-41.8	-73.6	-27.8	-60.7 %
Unterhalt Mobiliien und immaterielle Anlagen	-33.2	-32.5	-24.4	8.8	26.5 %
Mieten / Leasing / Pachten / Benützungsgebühren	-82.7	-83.0	-83.4	-0.6	-0.7 %
Spesenentschädigungen	-18.1	-17.2	-17.2	0.9	5.1 %
Wertberichtigungen auf Forderungen	-112.1	-106.0	-89.8	22.3	19.9 %
Verschiedener Betriebsaufwand	-197.6	-185.2	-196.6	1.0	0.5 %

Veränderung gegenüber Vorjahr

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (SG 31) liegt CHF 50,0 Millionen über dem Vorjahreswert. Die Verselbstständigung der drei staatlichen Psychiatriebetriebe per 1. Januar 2017 entlastet den Sach- und übrigen Betriebsaufwand um CHF 54,8 Millionen. Aufgrund einer Kontierungsänderung der Leistungspauschale für die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) resultiert ein Minderaufwand von CHF 5,0 Millionen (entsprechender Mehraufwand in der SG 36).

Für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) sind im Vergleich zum Vorjahr Minderkosten von CHF 5,7 Millionen angefallen. Die Rückstellung für den Netzbeschluss 2 (NEB) für die Jahre 2018–2019 verursacht CHF 16,5 Millionen mehr Sachaufwand. Aufgrund des Wegfalls der Abschreibungs- und Ertragsverbuchung der Kosten aus unentgeltlicher Rechtspflege resultiert ein tieferer Aufwand von CHF 17,5 Millionen (siehe auch SG 42).

3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)	-229.8	-320.2	-547.7	-317.9	-138.4 %
Sachanlagen (VV)	-229.8	-320.0	-537.3	-307.5	-133.9 %
Abschreibungen Immaterielle Anlagen (VV)	0.0	-0.3	-10.4	-10.4	0.0 %

Veränderung gegenüber Vorjahr

Die Abschreibungen (SG 33) liegen um CHF 317,9 Millionen über dem Vorjahreswert. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die Neubewertung des Anlagevermögens im Rahmen der Einführung von HRM2/IPSAS zurückzuführen. So erhöhten sich im Amt für Grundstücke und Gebäude die Abschreibungen um CHF 133,0 Millionen und im Tiefbauamt um CHF 14,7 Millionen im Vergleich zum HRM1 Abschluss. Zudem führte eine Wertberichtigung aufgrund des Netzbeschlusses 2 (NEB) zu ausserplanmässigen Abschreibungen in der Höhe von CHF 159,0 Millionen (siehe auch SG 46).

Im Rahmen der Neubewertung HRM2/IPSAS ausgebuchte Investitionsbeiträge beim Amt für Wasser und Abfall sowie beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination führten zu Abschreibungsminderungen von CHF 12,4 Millionen und CHF 23,8 Millionen.

4 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)	-17.1	-9.9	-108.8	-91.7	-535.5 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	0.0	0.0	-93.8	-93.8	0.0 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-17.1	-9.9	-15.1	2.1	12.0 %

Veränderung gegenüber Vorjahr

Aus den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35) resultieren Mehraufwände von CHF 91,7 Millionen. Die unter HRM2/IPSAS neue Verbuchungsmethodik der unterjährigen Ausgaben mittels Sammelbuchungen sowie die Erfolgsverbuchung der Fonds und Spezialfinanzierungen führten im Vergleich zur Rechnung 2016 beim Lotteriefonds (CHF 60,2 Mio.), beim Sportfonds (CHF 11,6 Mio.) und beim Kulturförderungsfonds (CHF 16,7 Mio.) zu entsprechenden Mehraufwänden. Die Gegenbuchungen erfolgen in der SG 45.

5 Transferaufwand

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Transferaufwand (SG 36)	-5 719.8	-5 882.2	-5 905.1	-185.4	-3.2 %
Ertragsanteile an Dritte	-13.1	-20.8	-13.8	-0.6	-4.9 %
Entschädigungen an Gemeinwesen	-458.9	-430.2	-454.9	3.9	0.9 %
Finanz- und Lastenausgleich (NFA)	-296.0	-294.5	-301.4	-5.4	-1.8 %
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-4 824.2	-5 014.5	-5 028.5	-204.3	-4.2 %
– Beiträge an den Bund	-111.0	-116.2	-117.7	-6.6	-6.0 %
– Beiträge an Kantone + Konkordate	-122.9	-115.2	-118.8	4.1	3.3 %
– Beiträge an Gemeinden + Gemeindezweckverbände	-167.3	-156.8	-168.8	-1.6	-0.9 %
– Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0 %
– Beiträge an öffentliche Unternehmungen	-1 505.6	-1 645.2	-1 569.6	-64.0	-4.2 %
– Beiträge an private Unternehmungen	-1 623.7	-1 639.4	-1 699.8	-76.2	-4.7 %
– Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	-14.5	-1.6	-1.2	13.3	91.8 %
– Beiträge an private Haushalte	-1 279.2	-1 340.1	-1 352.6	-73.4	-5.7 %
– Beiträge an das Ausland	0.0	-0.0	0.0	0.0	0.0 %
Wertberichtigungen Darlehen (VV)	-0.6	0.0	0.0	0.6	100.0 %
Wertberichtigungen Beteiligungen (VV)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Abschreibungen Investitionsbeiträge	-127.0	-108.9	-116.9	10.1	7.9 %
Verschiedener Transferaufwand	0.0	-13.4	10.4	10.4	0.0 %

Veränderung gegenüber Vorjahr

Der Transferaufwand (SG 36) hat um CHF 185,4 Millionen zugenommen. Aus der Verselbstständigung der drei staatlichen Psychiatriebetriebe per 1. Januar 2017 resultiert eine Zunahme bei den Betriebsbeiträgen um CHF 118,5 Millionen. Weniger Kosten für ausserkantonale Hospitalisationen von bernischen Patienten als im Vorjahr führten zu tieferen Aufwänden (CHF 5,6 Mio.).

Einmalige bzw. höhere transitorische Buchungen aufgrund von Gerichtsurteilen zulasten der Rechnung 2016 im Vergleich mit dem Rechnungsjahr 2017 entlasteten die Rechnung um CHF 40,4 Millionen. Höhere Beiträge resultierten im Bereich Berufsbildung Spitalversorgung (CHF 3,6 Mio.).

Die höheren Rückforderungen von Beiträgen an Institutionen der Spitalversorgung aufgrund der Abrechnungen aus den Vorjahren führten zu einer Rechnungsentlastung um CHF 22,1 Millionen. Im Bereich der Existenzsicherung Direktfinanzierung Betreuungsgutscheine für Kindestagesbetreuung (CHF 10,0 Mio.) sowie im Bereich der individuellen Sozialhilfe (CHF 4,0 Mio.) entstanden höhere Aufwände. Mehrkosten aufgrund höherer Flüchtlingszahlen betragen CHF 7,0 Millionen. Im Sozialbereich nahmen die Kosten für Prämienverbilligungen um CHF 23,4 Millionen und die Kosten für Ergänzungsleistungen um CHF 24,3 Millionen zu. Aufgrund einer Kontierungsänderung der Leistungspauschale für die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) resultiert ein Mehraufwand von CHF 5,0 Millionen (entsprechender Minderaufwand in der SG 31). Ein Mehraufwand infolge erfolgswirksamer Auflösung von Rechnungsabgrenzungen, welche im Restatement per 1. Januar 2017 gebildet wurden, resultiert beim Amt für Migration und Personen (MIP). Im selben Amt liegt ein Minderaufwand von CHF 19,6 Millionen an Betriebsbeiträgen an die Partnerorganisationen des MIP, an Krankenkassen und sonstigen Dienstleister im Asylbereich infolge tieferen Beständen an Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen vor. Bei den Tagesschulen und aus Schülertransporten liegt ein Mehraufwand von CHF 5,2 Millionen vor.

Rund CHF 10,0 Millionen Mehraufwände entfallen auf eine haushaltsneutrale Änderung der Abgrenzungspraxis im Jahr 2016 bei den interkantonalen Schulgeldern (siehe auch SG 46). Die Erhöhung der Beiträge an die Hochschulen und die Zunahme der FHV-Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen sowie IUV-Beiträge an ausserkantonale Universitäten führen zu Mehrausgaben von CHF 10,3 Millionen. Die Förderbeiträge im Amt für Umweltkoordination und Energie wurden mit der Einführung von HRM2/IPSAS ab dem 1. Januar 2017 nicht mehr aktiviert, sondern neu über die Erfolgsrechnung verbucht, was Mehrausgaben im Umfang von CHF 14,8 Millionen zur Folge hat. Im Amt für Wasser und Abfall bestehen Mehrausgaben von CHF 12,4 Millionen für Beiträge, welche neu über die Erfolgsrechnung verbucht wurden. Beim Amt für ÖV und Umweltkoordination resultiert aus der Umstellung der Verbuchungspraxis aufgrund Einführung von HRM2/IPSAS eine Zunahme bei den Transferausgaben von CHF 49,6 Millionen. Derselbe Effekt führt im Amt für Grundstücke und Gebäude zu einer Zunahme von CHF 35,2 Millionen.

6 Durchlaufende Beiträge

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Durchlaufende Beiträge (SG 37)	-567.7	-581.7	-584.5	-16.9	-3.0 %
Durchlaufende Beiträge	-567.7	-581.7	-584.5	-16.9	-3.0 %

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Durchlaufende Beiträge (SG 47)	567.7	581.7	584.5	16.9	3.0 %
Durchlaufende Beiträge	567.7	581.7	584.5	16.9	3.0 %

Veränderung gegenüber Vorjahr

Durchlaufende Beiträge (SG 37 und SG 47) werden aufgrund ihrer Haushaltsneutralität nicht kommentiert.

7 Fiskalertrag

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Fiskalertrag (SG 40)	5 188.2	5 161.7	5 268.0	79.8	1.5 %
Direkte Steuern natürliche Personen	4 058.3	4 088.5	4 102.1	43.9	1.1 %
Einkommenssteuern natürliche Personen	3 688.8	3 505.0	3 539.7	-149.0	-4.0 %
Vermögenssteuern natürliche Personen	354.3	352.0	353.6	-0.7	-0.2 %
Quellensteuern natürliche Personen	0.0	135.0	111.6	111.6	0.0 %
Personensteuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	15.2	96.5	97.2	82.0	537.6 %
Direkte Steuern juristische Personen	600.8	543.6	599.4	-1.4	-0.2 %
Gewinnsteuern juristische Personen	583.1	524.1	582.2	-0.9	-0.2 %
Kapitalssteuern juristische Personen	17.7	19.0	16.3	-1.4	-7.9 %
Quellensteuern juristische Personen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige direkte Steuern juristische Personen	0.0	0.5	0.9	0.9	0.0 %
Übrige direkte Steuern	266.0	264.9	297.8	31.8	11.9 %
Verrechnungssteuer (nur Bund)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Grundsteuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Vermögensgewinnsteuern	107.0	110.0	146.0	39.0	36.4 %
Vermögensverkehrssteuern	81.0	82.0	89.8	8.7	10.8 %
Erbschafts- + Schenkungssteuern	64.7	60.0	52.4	-12.3	-19.0 %
Spielbanken- + Spielautomatenabgabe	0.0	1.9	1.7	1.7	0.0 %
Eingang abgeschriebene Steuerforderungen	13.2	11.0	7.8	-5.4	-40.7 %
Besitz- + Aufwandsteuern	263.1	264.7	268.7	5.5	2.1 %
Verkehrsabgaben	257.0	256.1	259.4	2.4	0.9 %
Schiffssteuer	0.0	2.6	2.7	2.7	0.0 %
Vergnügungssteuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Hundesteuer	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige Besitz- + Aufwandsteuer	6.1	6.0	6.6	0.5	7.9 %

Veränderung gegenüber Vorjahr

Die Zunahme des Fiskalertrages (SG 40) beträgt CHF 79,8 Millionen und ist auf die folgenden Positionen zurückzuführen: Bei den Natürlichen Personen ist ein deutlicher Ertragszuwachs von CHF 43,9 Millionen zu verzeichnen. Bei den Juristischen Personen resultiert ein Minderertrag von CHF 1,4 Millionen. Bei den Grundstückgewinnsteuern resultiert eine Ertragszunahme von CHF 39,0 Millionen, während bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern Mindererträge von CHF 12,3 Millionen resultieren.

Der Eingang von abgeschriebenen Steuern liegt um CHF 5,4 Millionen unter dem Vorjahr. Aus den Motorfahrzeugsteuern resultiert ein Mehrertrag von CHF 5,1 Millionen, welcher unter anderem auf den Trend zu grösseren und schwereren Fahrzeugen zurückzuführen ist.

8 Regalien und Konzessionen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Regalien und Konzessionen (SG 41)	9.6	50.5	149.7	140.1	1457.2 %
Regalien	4.3	4.2	4.3	0.0	0.4 %
Schweiz. Nationalbank	0.0	40.4	141.1	141.1	0.0 %
Konzessionen	5.3	5.9	4.2	-1.1	-20.1 %
Ertragsanteile an Lotterien / Sport-Toto / Wetten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderung gegenüber Vorjahr

Die Regalien und Konzessionen (SG 41) nahmen um CHF 140,1 Millionen zu und sind hauptsächlich auf die Gewinnausschüttung der SNB von CHF 141,1 Millionen zurückzuführen, welche im Vorjahr unter dem Finanzertrag (SG 44) vereinnahmt wurde.

9 Entgelte

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Entgelte (SG 42)	897.5	702.9	700.2	-197.3	-22.0 %
Ersatzabgaben	4.4	5.0	5.3	0.9	19.8 %
Gebühren für Amtshandlungen	228.4	212.9	225.5	-2.9	-1.3 %
Spital- und Heimtaxen / Kostgelder	183.7	56.9	52.5	-131.2	-71.4 %
Schul- und Kursgelder	15.1	18.2	15.4	0.2	1.6 %
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	84.7	79.7	86.4	1.7	2.0 %
Erlös aus Verkäufen	35.9	33.0	33.3	-2.6	-7.3 %
Rückerstattungen	246.6	195.9	180.1	-66.5	-27.0 %
Bussen	80.0	77.7	76.7	-3.3	-4.1 %
Übrige Entgelte	18.6	23.5	25.0	6.4	34.2 %

Veränderung gegenüber Vorjahr

Die Entgelte (SG 42) nahmen um CHF 197,3 Millionen ab. Aus der Verselbständigung der drei staatlichen Psychiatriebetriebe per 1. Januar 2017 resultiert eine Abnahme bei den Entgelten um CHF 147,7 Millionen. Die Verbuchung der Rückforderungen von Beiträgen an Institutionen des Alters- und Behindertenbereichs aus Vorjahresabrechnungen erfolgt unter HRM2/IPSAS neu als Aufwandminderung, was zu einer Reduktion der Erträge um CHF 23,4 Millionen führt. Aufgrund des Wegfalls der Abschreibungs- und Ertragsverbuchung der Kosten aus unentgeltlicher Rechtspflege resultiert ein tieferer Ertrag von CHF 17,5 Millionen (siehe auch SG 31).

Die Änderung der Kontierungsrichtlinien im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2/IPSAS führt in der Polizei- und Militärdirektion zu einem tieferen Ausweis der Entgelte um CHF 12,4 Millionen.

10 Verschiedene Erträge

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Verschiedene Erträge (SG 43)	4.4	3.4	8.3	3.9	87.2 %
Verschiedene betriebliche Erträge	1.3	0.9	1.1	-0.1	-11.2 %
Aktivierung Eigenleistungen	3.2	2.5	3.2	0.0	0.9 %
Bestandesveränderungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übriger Ertrag	0.0	0.0	4.0	4.0	0.0 %

Veränderung gegenüber Vorjahr

Bei den verschiedenen Erträgen (SG 43) resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von CHF 3,9 Millionen, welcher hauptsächlich auf den Bereich «amtliche Vermessung» im Amt für Geoinformation zurückzuführen ist.

11 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)	54.9	25.4	92.8	37.8	68.8 %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	23.5	15.9	89.7	66.3	282.4 %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	31.5	9.6	3.0	-28.4	-90.4 %

Veränderung gegenüber Vorjahr

Aus den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45) resultieren Mehrerträge von CHF 37,8 Millionen. Die unter HRM2/IPSAS neue Verbuchungsmethodik der unterjährigen Ausgaben mittels Sammelbuchungen sowie die Erfolgsverbuchung der Fonds und Spezialfinanzierungen führten im Vergleich zur Rechnung 2016 beim Lotteriefonds (CHF 60,2 Mio.), beim Sportfonds (CHF 11,6 Mio.) und beim Kulturförderungsfonds (CHF 16,7 Mio.) zu entsprechenden Mehrerträgen.

Die Gegenbuchungen erfolgen in der SG 35. Die Änderung der Verbuchungspraxis für Entnahmen aus dem Fonds für Spitalinvestitionen, da neu als Vorfinanzierung qualifiziert (neu in SG 48), führt zu Mindererträgen von CHF 26,4 Millionen. Ausserdem resultieren Mindererträge infolge Umgliederung der Verwaltungskostenpauschale (CHF 4,0 Mio.) und der Rückerstattungen des Bundes für Ausschaffungen (CHF 3,2 Mio.) von der SG 45 in die SG 46.

12 Transferertrag

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Transferertrag (SG 46)	3 880.0	3 950.0	4 094.7	214.7	5.5 %
Ertragsanteile	399.3	371.8	385.5	-13.8	-3.4 %
Entschädigungen von Gemeinwesen	624.1	610.4	633.5	9.4	1.5 %
Finanz- und Lastenausgleich	1 569.6	1 589.4	1 596.5	26.9	1.7 %
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1 267.9	1 326.7	1 322.9	55.0	4.3 %
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	0.0	33.0	149.0	149.0	0.0 %
Verschiedener Transferertrag	19.1	18.6	7.2	-11.9	-62.2 %

Veränderung gegenüber Vorjahr

Der Transferertrag (SG 46) hat um CHF 214,7 Millionen zugenommen. Die kantonalen Schulgelder an das Inforama im Umfang von rund CHF 14,7 Millionen werden neu als interne Verrechnung (SG 49) verbucht, was den Transferertrag entsprechend mindert. Im Bereich der Existenzsicherung Direktfinanzierung Betreuungsgutscheine für Kindestagesbetreuung (CHF 10,0 Mio.) sowie aufgrund höherer Flüchtlingszahlen (CHF 7,0 Mio.) entstanden Mehrerträge (entsprechend den Mehraufwänden in SG 36). Im Sozialbereich nahm der Bundesbeitrag an Prämienverbilligung um CHF 15,0 Millionen, der Bundesbeitrag an Ergänzungsleistungen um CHF 6,8 Millionen und der Gemeindebeitrag an Ergänzungsleistungen um CHF 5,8 Millionen zu. Infolge der Umgliederung der Verwaltungskostenpauschale (CHF 4,0 Mio.) und der Rückerstattungen des Bundes für Anschaffungen (CHF 3,2 Mio.) von der SG 45 in die SG 46 resultieren entsprechende Mehrerträge. Ein Minderertrag von CHF 12,4 Millionen entsteht aufgrund tieferer Abgeltungen des Bundes für die geringeren Bestände an Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen. Aus dem Nationalen Finanzausgleich resultieren Mehreinnahmen von CHF 21,5 Millionen. Beim kantonalen Anteil an der direkten Bundessteuer resultiert ein Minderertrag von CHF 41,7 Millionen, während beim Anteil an der Verrechnungssteuer (nach Bildung einer Rückstellung von CHF 34,4 Mio. für Rückforderungsansprüche, analog dem Bund) ein Mehrertrag von CHF 20,3 Millionen besteht.

Höhere Personalaufwendungen und höhere Beiträge an die Tageschulen im Kindergarten- und Volksschulbereich führen zu höheren Rückerstattungen im Umfang von CHF 7,2 Millionen. Rund CHF 10,0 Millionen Mehrerträge entfallen auf eine haushaltsneutrale Änderung der Abgrenzungspraxis im Jahr 2016 bei den interkantonalen Schulgeldern (siehe auch SG 36). Die Förderbeiträge im Amt für Umweltkoordination und Energie wurden mit der Einführung von HRM2/IPSAS ab dem 1. Januar 2017 nicht mehr aktiviert, sondern neu über die Erfolgsrechnung verbucht, was Mehreinnahmen im Umfang von CHF 11,8 Millionen zur Folge hat. Aufgrund des Netzbeschlusses 2 (NEB) wurden erhaltene Beiträge in der Höhe von CHF 102,0 Millionen ausserordentlich über den Transferertrag aufgelöst (siehe auch SG 33). Weiter wurden die Globalbeiträge an die Hauptstrassen im Umfang von CHF 19,5 Millionen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung verschoben. Beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination fielen die Gemeindebeiträge um CHF 15,4 Millionen höher aus (Gemeindedrittel gemäss Art. 29 FILAG, siehe auch SG 36).

13 Finanzaufwand

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Finanzaufwand (SG 34)	-114.5	-112.5	-113.0	1.5	1.3 %
Zinsaufwand	-111.1	-109.7	-105.5	5.6	5.0 %
Realisierte Kursverluste	-0.6	0.0	-0.6	-0.0	-5.4 %
Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	-0.9	-1.2	-5.5	-4.6	-500.8 %
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen (FV)	-1.9	-1.4	-0.6	1.3	68.8 %
Wertberichtigungen Anlagen (FV)	0.0	-0.3	-0.6	-0.6	0.0 %
Verschiedener Finanzaufwand	0.0	-0.0	-0.1	-0.1	0.0 %

Veränderung gegenüber Vorjahr

Der Finanzaufwand (SG 34) nimmt im Vergleich zum Vorjahr um CHF 1,5 Millionen ab. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

14 Finanzertrag

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Finanzertrag (SG 44)	233.3	114.6	139.2	-94.1	-40.3 %
Zinsertrag	107.9	25.1	24.8	-83.1	-77.0 %
Realisierte Gewinne (FV)	26.3	4.0	6.1	-20.3	-76.9 %
Beteiligungsertrag (FV)	44.9	0.0	0.0	-44.8	-99.9 %
Liegenschaftenertrag (FV)	0.3	0.5	0.5	0.2	60.5 %
Wertberichtigungen Anlagen (FV)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen (VV)	37.7	62.7	0.0	-37.7	-100.0 %
Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	0.0	5.0	85.6	85.5	-
Liegenschaftenertrag (VV)	16.2	17.3	17.2	1.0	6.4 %
Erträge von gemieteten Liegenschaften	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übriger Finanzertrag	0.0	0.0	4.9	4.9	0.0 %

Veränderung gegenüber Vorjahr

Der Finanzertrag (SG 44) fällt um CHF 94,1 Millionen tiefer aus. Diese Abnahme ist auf die Gewinnausschüttung der SNB zurückzuführen, welche neu unter den Regalien und Konzessionen (SG 41) vereinnahmt wird (Vorjahr: Finanzertrag von CHF 81,1 Mio.). Aus den kantonalen Beteiligungen resultieren höhere Dividendenerträge von CHF 8,7 Millionen. Der Minderertrag infolge niedriger Buchgewinne auf verkauften Liegenschaften beträgt im Vergleich zum Vorjahr CHF 20,4 Millionen.

15 Ausserordentlicher Aufwand

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	-0.1	0.0	-60.4	-60.3	-58765.8 %
Ausserordentlicher Personalaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	-0.0	0.0	0.0	0.0	100.0 %
Zusätzliche Abschreibungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentlicher Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentlicher Transferaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentlicher Transferaufwand / zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen / Beteiligungen / Investitionsbeiträgen	-0.1	0.0	0.0	0.1	100.0 %
Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	-60.4	-60.4	0.0 %

Veränderung gegenüber Vorjahr

Der ausserordentliche Aufwand (SG 38) nahm um CHF 60,3 Millionen zu und ist auf die Zuweisung an die Gewinnausschüttungsreserve SNB (SNB-Gewinnausschüttungsfonds) zurückzuführen.

16 Ausserordentlicher Ertrag

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	0.0	201.2	62.4	62.4	–
Ausserordentliche Steuererträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Erträge von Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Finanzerträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Transfererträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.0	201.2	62.4	62.4	–

Veränderung gegenüber Vorjahr

Der ausserordentliche Ertrag (SG 48) nahm um CHF 62,4 Millionen zu. Davon entfallen CHF 20,5 Millionen auf die Änderung der Verbuchungspraxis für Entnahmen aus dem Fonds für Spitalinvestitionen, da neu als Vorfinanzierung qualifiziert (vorher in SG 45). Die lineare Auflösung der Aufwertungsreserve von spezialfinanzierten Anlagegütern aus der Neubewertung nach HRM2/IPSAS über 15 Jahre führt zu einem jährlichen, ausserordentlichen Ertrag von CHF 41,0 Millionen, welcher im Rechnungsjahr 2017 erstmals verbucht wurde.

Weiter wurde eine Korrektur der Einlage in den SNB-Gewinnausschüttungsfonds um CHF 0,9 Millionen als ausserordentlichen Ertrag verbucht.

2.6.2.2. Investitionsrechnung

Hauptabweichungen gegenüber dem Vorjahr

Ausgaben

Die Investitionsausgaben fallen um rund CHF 11,4 Millionen tiefer aus als im Vorjahr.

Die Ausgaben bei den Sachanlagen (SG 50) sind um CHF 80,7 Millionen tiefer als in der Vorjahresrechnung. Davon entfallen CHF 52,2 Millionen auf tiefere Ausgaben für die Vollendung der Nationalstrassen sowie CHF 10,1 Millionen auf Minderinvestitionen beim Amt für Grundstücke und Gebäude aufgrund weniger Grossprojekte in Realisierung als im Vorjahr.

Bei den Beteiligungen und Grundkapitalien (SG 55) fallen die Ausgaben aufgrund der Kapitalisierung der Psychiatrien im Rahmen deren Verselbstständigungen um CHF 78,9 Millionen höher aus.

Minderausgaben von CHF 104,6 Millionen resultieren bei den eigenen Investitionsbeiträgen (SG 56). Davon entfallen CHF 13,4 Millionen auf Beiträge aus dem Renaturierungsfonds respektive der Abteilung Strukturverbesserungen und -produktion (Landwirtschaft), welche mit der Einführung von HRM2/IPSAS ab dem 1. Januar 2017 nicht mehr aktiviert werden. Die Investitionsbeiträge aus dem Fonds für Spitalinvestitionen (SIF) für Projekte der Regionalen Spitalzentren sowie des Inselspitals lagen rund CHF 16,0 Millionen unter dem Vorjahresergebnis. Einerseits sind die Zahlungsbeträge und -termine von der Projektentwicklung abhängig. Diese werden jeweils durch die Leistungserbringer entsprechend dem Projektfortschritt beeinflusst und sind deshalb kaum steuerbar. Andererseits werden aufgrund der Krankenversicherungsgesetzgebung des Bundes alle stationären Leistungen der Listenspitäler seit 1. Januar 2012 pauschal und leistungsbezogen abgegolten. Somit werden keine neuen Investitionsbeiträge mehr bewilligt. Durch den sukzessiven Abschluss der noch laufenden Projekte sind die Zahlungen aus dem SIF rückläufig. Aufgrund von Projektverzögerungen resultieren bei den Auszahlungen von Investitionsbeiträgen an Institutionen im Behindertenbereich Minderausgaben in der Höhe von CHF 13,8 Millionen. Die Förderbeiträge im Amt für Umweltkoordination und Energie wurden mit der Einführung von HRM2/IPSAS ab dem 1. Januar 2017 über die Erfolgsrechnung verbucht, was Minderausgaben im Umfang von CHF 18,2 Millionen zur Folge hat. Aus demselben Grund resultieren im Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination Minderausgaben von CHF 23,1 Millionen für Beiträge, welche neu über die Erfolgsrechnung verbucht wurden. Bedingt rückzahlbare Darlehen aufgrund des Ausbaus des Bahnhofs Bern führten hingegen zu Mehrausgaben von CHF 5,1 Millionen. Minderinvestitionen beim Amt für Grundstücke und Gebäude aufgrund weniger Grossprojekte in Realisierung als im Vorjahr führen zu Minderausgaben von CHF 11,4 Millionen.

Einnahmen

Die Investitionseinnahmen fallen um rund CHF 137,3 Millionen tiefer aus als im Vorjahr.

Bei den Rückerstattungen (SG 61) führen Minderrückerstattungen beim Amt für Grundstücke und Gebäude aufgrund weniger Grossprojekte in Realisierung als im Vorjahr zu Mindereinnahmen von CHF 20,2 Millionen.

Die Mindereinnahmen bei den Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (SG 63) betragen CHF 99,5 Millionen. Aus der erfolgswirksamen Verbuchung der Beiträge an die Netzevollendung der Nationalstrassen resultieren Mindereinnahmen von rund CHF 57,0 Millionen. Aufgrund tieferer Investitionsbeiträge an die Transportunternehmen des Öffentlichen Verkehrs sinken auch die Gemeindebeiträge (CHF 14,8 Millionen). Mit der Einführung von HRM2/IPSAS werden die Beiträge des Bundes für Projekte und den Betrieb der Hauptstrassen in der Erfolgsrechnung verbucht, was zu Mindereinnahmen von CHF 19,5 Millionen führt.

17 Sachanlagen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Sachanlagen (SG 50)	-503.9	-483.4	-423.2	80.7	16.0 %
Grundstücke	-0.0	0.0	-0.1	-0.1	-963.3 %
Strassen / Verkehrswege	-296.3	-284.1	-239.1	57.2	19.3 %
Wasserbau	-3.4	-2.5	-2.8	0.6	18.3 %
Übriger Tiefbau	-2.0	-1.4	-0.3	1.7	85.9 %
Hochbauten	-157.2	-139.4	-144.9	12.3	7.8 %
Waldungen	-0.0	0.0	0.0	0.0	100.0 %
Mobilien	-44.9	-55.8	-36.0	8.9	19.8 %
Übrige Sachanlagen	-0.1	-0.2	-0.1	0.0	11.8 %

18 Investitionen auf Rechnung Dritter

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Investitionen auf Rechnung (SG 51)	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0%
Grundstücke	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0%
Strassen	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0%
Wasserbau	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0%
Übriger Tiefbau	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0%
Hochbauten	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0%
Waldungen	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0%
Mobilien	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0%
Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0%

19 Immaterielle Anlagen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
in Millionen CHF	2016	2017	2017	CHF	%
Immaterielle Anlagen (SG 52)	0.0	-4.3	-12.6	-12.6	0.0%
Software	0.0	-4.1	-12.6	-12.6	0.0%
Patente / Lizenzen	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0%
Übrige immaterielle Anlagen	0.0	-0.0	0.0	0.0	0.0%

20 Darlehen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
in Millionen CHF	2016	2017	2017	CHF	%
Darlehen (SG 54)	-3.2	-15.8	-8.4	-5.2	-164.7%
Bund	1.4	0.0	-2.3	-3.7	-268.1%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-1.2	-4.8	-1.9	-0.7	-64.9%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	-0.6	-2.0	0.2	0.8	130.0%
Private Unternehmungen	-2.8	-9.1	-4.4	-1.5	-54.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

21 Beteiligungen und Grundkapitalien

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
in Millionen CHF	2016	2017	2017	CHF	%
Beteiligungen und Grundkapitalien (SG 55)	0.0	0.0	-78.9	-78.9	-
Confédération	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	-78.9	-78.9	-
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

22 Eigene Investitionsbeiträge

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Eigene Investitionsbeiträge (SG 56)	-209.0	-170.6	-104.4	104.6	50.1 %
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	-0.2	0.0	0.0	0.2	100.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-44.5	-55.9	-31.4	13.1	29.4 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	-93.1	-54.9	-46.8	46.3	49.7 %
Private Unternehmungen	-69.1	-55.6	-26.2	42.9	62.1 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	-2.2	-4.3	0.0	2.2	100.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

23 Durchlaufende Investitionsbeiträge

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Durchlaufende Investitionsbeiträge (SG 57)	-45.2	-30.9	-22.5	22.7	50.3 %
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-24.9	-22.4	-22.5	2.5	9.8 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	-20.3	-8.5	0.0	20.3	100.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige zu aktivierende Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

24 Ausserordentliche Investitionen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Ausserordentliche Investitionen (SG 58)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionen für Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

25 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung 2017	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017		CHF	%
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen (SG 60)	1.4	0.1	5.9	4.5	314.6%
Übertragung von Grundstücken	0.6	0.0	0.9	0.3	41.1%
Übertragung von Strassen	0.1	0.0	0.1	-0.0	-25.8%
Übertragung von Wasserbauten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übertragung übrige Tiefbauten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übertragung Hochbauten	0.1	0.0	4.1	4.1	5976.5%
Übertragung Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übertragung Mobilien	0.7	0.1	0.8	0.2	27.6%
Übertragung übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

26 Rückerstattungen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung 2017	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017		CHF	%
Rückerstattungen (SG 61)	33.5	11.8	11.4	-22.1	-65.9%
Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Strassen	0.0	0.0	10.0	10.0	-
Wasserbau	0.0	0.0	1.2	1.2	-
Tiefbau	13.2	10.0	0.1	-13.1	-99.1%
Hochbauten	20.3	1.7	0.1	-20.2	-99.6%
Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Mobilien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Verschiedene Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

27 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung 2017	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017		CHF	%
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen (SG 62)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Software	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Patente / Lizenzen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige immaterielle Anlagen					

28 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (SG 63)	215.1	160.8	115.6	-99.5	-46.3 %
Bund	191.5	151.3	102.7	-88.8	-46.3 %
Kantone und Konkordate	0.5	0.4	0.5	-0.0	-0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	22.9	9.0	11.8	-11.1	-48.3 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.2	0.0	0.5	0.3	166.7 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	-0.0	-94.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

29 Rückzahlung von Darlehen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Rückzahlung von Darlehen (SG 64)	17.1	16.3	20.9	3.8	22.5 %
Bund	0.0	0.0	3.6	3.6	0.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2.3	2.4	2.0	-0.2	-9.8 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	11.4	12.1	10.8	-0.5	-4.6 %
Private Unternehmungen	3.5	1.8	4.4	1.0	27.6 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

30 Übertragung von Beteiligungen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
in Millionen CHF	2016	2017	2017	CHF	%
Übertragung von Beteiligungen (SG 65)	0.0	0.0	0.6	0.6	–
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.6	0.6	–
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übertragung von Beteiligungen Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

31 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
in Millionen CHF	2016	2017	2017	CHF	%
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge (SG 66)	9.5	28.8	7.6	–1.8	–19.4%
Bund	8.3	8.1	7.6	–0.6	–7.8%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	18.9	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.0	1.8	0.0	0.0	0.0%
Private Unternehmungen	1.2	0.0	0.0	–1.2	–100.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Rückzahlung von eigenen Investitionsbeiträgen Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

32 Durchlaufende Investitionsbeiträge

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
in Millionen CHF	2016	2017	2017	CHF	%
Durchlaufende Investitionsbeiträge (SG 67)	45.2	30.9	22.5	–22.7	–50.3%
Bund	42.4	27.9	20.0	–22.4	–52.9%
Kantone + Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden + Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	2.9	3.0	2.5	–0.3	–12.0%
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

33 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	2017	CHF	%
Ausserordentliche Investitionseinnahmen (SG 68)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionseinnahmen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

34 Investitionen und Desinvestitionen nach Kategorien

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	CHF	%
1210 Langfristige Finanzanlagen				
Ausgaben	0.0	78.9	78.9	–
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	78.9	78.9	–
1220 Beteiligungen				
Ausgaben	0.6	0.0	–0.6	–100.0%
Einnahmen	–0.4	–0.6	–0.2	–50.0%
Saldo	0.2	–0.6	–0.8	–452.9%
1230 Langfristige Darlehen				
Ausgaben	2.6	7.5	4.9	188.0%
Einnahmen	–16.7	–20.0	–3.3	–20.0%
Saldo	–14.1	–12.5	1.6	11.2%
1240 Andere				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
1300 Investitionsbeiträge				
Ausgaben	262.0	129.0	–133.0	–50.8%
Einnahmen	–114.6	–27.5	87.0	76.0%
Saldo	147.5	101.5	–46.0	–31.2%
1400 Passivierte Investitionsbeiträge				
Ausgaben	0.0	0.1	0.1	–
Einnahmen	0.0	–69.4	–69.4	–
Saldo	0.0	–69.3	–69.3	–
2110 Mobiliar und Einrichtungen				
Ausgaben	6.8	6.6	–0.2	–3.5%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	6.8	6.6	–0.2	–3.5%
2120 Fahrzeuge				
Ausgaben	11.5	11.9	0.4	3.8%
Einnahmen	–0.6	–0.8	–0.3	–48.0%
Saldo	10.9	11.1	0.2	1.6%
2130 Maschinen und Apparate				
Ausgaben	9.4	10.1	0.7	7.4%
Einnahmen	–0.2	–0.0	0.1	76.7%
Saldo	9.2	10.0	0.8	9.0%
2140 Werkzeuge und Geräte				
Ausgaben	0.6	1.4	0.8	141.0%
Einnahmen	–0.0	0.0	0.0	29.5%

in Millionen CHF	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Veränderung zum Vorjahr	
			CHF	%
Saldo	0.6	1.4	0.8	142.8 %
2150 Informatik				
Ausgaben	15.8	2.7	-13.1	-83.1 %
Einnahmen	-0.7	0.0	0.7	0.0 %
Saldo	15.1	2.7	-12.4	-82.3 %
2160 Schulinformatik				
Ausgaben	3.4	2.8	-0.7	-19.1 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	3.4	2.8	-0.7	-19.1 %
2170 Übriges mobiles Sachanlagevermögen				
Ausgaben	0.1	0.6	0.5	367.7 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.1	0.6	0.5	367.7 %
2221 Unbebautes Land				
Ausgaben	0.0	0.1	0.0	196.3 %
Einnahmen	0.0	-0.0	-0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.1	0.0	124.4 %
2222 Liegenschaften				
Ausgaben	146.8	141.4	-5.4	-3.6 %
Einnahmen	-7.4	6.8	14.2	192.8 %
Saldo	139.4	148.2	8.8	6.3 %
2223 Infrastruktur				
Ausgaben	301.7	243.2	-58.5	-19.4 %
Einnahmen	-181.4	-72.6	108.8	60.0 %
Saldo	120.3	170.6	50.3	41.8 %
2224 Kulturgüter				
Ausgaben	0.1	0.0	-0.1	-100.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.1	0.0	-0.1	-100.0 %
2225 Übriges nicht-realisiertes Sachanlagevermögen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
3000 Immaterielles Anlagevermögen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
3010 Patente, Know-how, Rezepte				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderung zum Vorjahr	
	2016	2017	CHF	%
3020 Marken, Muster, Modelle				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
3030 Lizenzen, Konzessionen, Nutzungsrechte				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
3040 Urheberrechte, Verlagsrechte, Vertragsrechte				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
3050 Übrige immaterielle Anlagen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
3150 Informatik				
Ausgaben	0.0	13.8	13.8	–
Einnahmen	0.0	–0.4	–0.4	–
Saldo	0.0	13.3	13.3	–
3160 Schulinformatik				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%

2.6.2.3 Bilanz

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2017 (= 01.2017)

Mit RRB Nr. 247 vom 17. Februar 2010 hat der Regierungsrat entschieden, die von der Finanzdirektorenkonferenz veröffentlichten Fachempfehlungen zum «Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2» (HRM2) in Anlehnung an den einzigen international anerkannten Rechnungslegungsstandard, die «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS), umzusetzen (IPSAS-konforme Umsetzung des HRM2).

Der Grosse Rat hat die entsprechende Revision des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) am 28. November 2013 beschlossen. Die Einführung von HRM2/IPSAS erfolgte gemäss RRB Nr. 616 vom 14. Mai 2014 auf den 1. Januar 2017.

Aufgrund der Umstellung nach HRM2/IPSAS erfolgten eine Anpassung der Gliederung von Aktiven und Passiven an die neue Bilanzstruktur (neuer Kontenrahmen) und diverse Bewertungsänderungen aufgrund der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (materielle Anpassungen). Mit RRB Nr. 1097 vom 25. Oktober 2017 hat der Regierungsrat die nachträglich unterjährig vorgenommenen Änderungen genehmigt. Die Umsetzung der Änderungen führt dazu, dass die Bilanzpositionen per 31. Dezember 2016 (HRM1) nicht direkt mit denjenigen per 31. Dezember 2017 (HRM2/IPSAS) verglichen werden können. Aus diesem Grund werden als Vergleichsbasis nachfolgend die Werte aus der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2017 nach HRM2/IPSAS dargestellt.

Nachträglich vorgenommene Korrekturen im Zusammenhang mit dem Restatement per 1. Januar 2017

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 mussten aufgrund von Feststellungen seitens der Finanzkontrolle und den Direktionen eigenkapitalwirksame Korrekturen von insgesamt CHF 17,0 Millionen vorgenommen werden – inkl. den beiden verbleibenden, gemäss RRB Nr. 1097 zu korrigierenden Differenzen aus den Prüfungen der Finanzkontrolle zum Bericht über die Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2017.

Auf der Folgeseite wird die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2017 nach HRM2/IPSAS nach den vorgenommenen Korrekturen ergänzend dargestellt.

in Millionen CHF	Eröffnungsbilanz gemäss RRB 1097/2017	Korrekturen Restatement	Eröffnungsbilanz nach Korrekturen	Schlussbestand per 31.12.2017
Umlaufvermögen				
Finanzvermögen	3 729.9	-38.9	3 691.0	3 784.6
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	155.9	0.0	155.9	103.1
Forderungen	2 850.8	-38.9 ¹⁾	2 811.8	2 932.1
Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0
Aktive Rechnungsabgrenzung	702.3	0.0	702.3	731.5
Vorräte und angefangene Arbeiten	20.9	0.0	20.9	17.9
Anlagevermögen				
Finanzvermögen	191.6	0.0	191.6	186.1
Finanzanlagen	10.3	0.0	10.3	10.3
Sachanlagen	181.3	0.0	181.3	175.9
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0
Verwaltungsvermögen	8 137.2	24.1	8 161.4	8 216.9
Sachanlagen	5 425.2	38.7 ²⁾	5 463.9	5 150.4
Immaterielle Anlagen	35.2	0.0	35.2	35.7
Darlehen	604.8	0.0	604.8	591.4
Beteiligungen, Grundkapitalien	458.6	-0.7 ³⁾	458.0	599.7
Investitionsbeiträge	1 613.4	-13.9 ⁴⁾	1 599.5	1 839.7
Total Aktiven	12 058.8	-14.8	12 044.0	12 187.6
Fremdkapital	-11 190.0	-2.2	-11 192.2	-11 335.4
Kurzfristiges Fremdkapital	-2 943.8	-10.9	-2 954.7	-3 297.5
Laufende Verbindlichkeiten	-1 267.4	1.6 ⁵⁾	-1 265.8	-1 425.5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-712.8	0.0	-712.8	-625.4
Passive Rechnungsabgrenzungen	-782.8	-12.5 ⁶⁾	-795.3	-933.0
Kurzfristige Rückstellungen	-180.9	0.0	-180.9	-313.6
Langfristiges Fremdkapital	-8 246.2	8.7	-8 237.5	-8 037.9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-6 224.8	8.7 ⁷⁾	-6 216.1	-6 288.8
Langfristige Rückstellungen	-1 796.6	0.0	-1 796.6	-1 547.8
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-224.8	0.0	-224.8	-201.3
Eigenkapital	-868.8	17.0	-851.8	-852.1
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezial- finanzierungen und Fonds	-220.5	0.0	-220.5	-68.2
Vorfinanzierungen	-523.0	0.0	-523.0	-502.5
Finanzpolitische Reservé	0.0	0.0	0.0	-223.8
Aufwertungsreserven (Einführung HRM2)	-3 295.8	19.6 ⁸⁾	-3 276.3	-573.4
Neubewertungsreserve	-149.2	-2.6 ⁹⁾	-151.8	-146.6
Übriges Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	-0.2
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3 319.8	0.0	3 319.8	662.6
Total Passiven	-12 058.8	14.8	-12 044.0	-12 187.6

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

^{1)–9)} Die im Rahmen des Jahresabschlusses rückwirkend vorgenommenen Korrekturen sind in der jeweiligen Bilanzposition (unter der Ziffer 36, 40, 43, 46–48, 50, 52, 58–59) zu entnehmen.

35 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

in Millionen CHF	Rechnung 01.2017	Rechnung 12.2017	Abweichung zur Eröffnungsbilanz	
			CHF	%
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (KG 100)	155.9	103.1	-52.8	-33.8 %
Kasse	0.9	0.7	-0.2	-24.9 %
Bank	154.9	102.4	-52.5	-33.9 %
Kurzfristige Geldmarktanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Debit- und Kreditkarten	0.0	0.0	0.0	-20.1 %
Übrige flüssige Mittel	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (KG 100) nehmen um CHF 52,8 Millionen ab. Die Abrechnung von älteren Verfahren mit grossen Konkursmassen sowie die infolge von Negativzinsen erfolgte Einführung von Abschlagszahlungen

führt bei den Betreibungs- und Konkursämtern zu einer Abnahme von CHF 28,0 Millionen. Die Verselbständigung der Psychiatrie bewirkt eine Abnahme von CHF 30,4 Millionen, da deren Flüssige Mittel an die neuen Gesellschaften mitgegeben wurden.

36 Forderungen

in Millionen CHF	Rechnung 01.2017	Rechnung 12.2017	Abweichung zur Eröffnungsbilanz	
			CHF	%
Forderungen (KG 101)	2 850.8¹⁾	2 932.1	81.3	2.9 %
Forderungen aus Lieferungen + Leistungen gegenüber Dritten	185.6	181.3	-4.3	-2.3 %
Forderungen aus Lieferungen + Leistungen gegenüber Dritten (manuell)	45.6	16.8	-28.8	-63.2 %
Wertberichtigung Forderungen aus Lieferungen + Leistungen	-13.4	-14.0	-0.6	-4.2 %
Kontokorrente mit Dritten	997.6	1 128.8	131.2	13.2 %
Steuerforderungen	1 762.2	1 793.8	31.5	1.8 %
Wertberichtigung Steuerforderungen	-57.5	-94.4	-36.9	-64.2 %
Wertberichtigung Handänderungssteuern	-103.3	-120.7	-17.4	-16.9 %
Anzahlungen an Dritte	31.4	25.2	-6.2	-19.9 %
Transferforderungen	0.5	13.1	12.6	2 415.8 %
Interne Kontokorrente	1.3	1.3	0.0	1.8 %
Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0.0	0.1	0.0	60.0 %
Übrige Forderungen	0.6	0.8	0.2	37.7 %

¹⁾ davon Korrekturen Restatement von CHF -38,9 Millionen nicht enthalten.

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Bei den Forderungen (KG 101) resultiert eine Zunahme von CHF 81,3 Millionen. Beim Amt für Landwirtschaft und Natur wurde das Kontokorrent im Zusammenhang mit dem Agrarinformationssystem GELAN um CHF 15,0 Millionen reduziert. Das Kontokorrent mit dem Eidgenössischen Kassen- und Rechnungswesen wurde bei der Finanzverwaltung um CHF 16,9 Millionen erhöht. Die Steuerverwaltung hat die Wertberichtigung für Steuerforderungen um CHF 37,0 Millionen erhöht. Die ausstehenden Rückforderungen der Verrechnungssteuer führen bei der Steuerverwaltung zu einer Zunahme von CHF 106,5 Millionen.

Die Steuerguthaben führen bei der Steuerverwaltung zu einer Zunahme von CHF 13,6 Millionen. Die Höhe der Steuerguthaben hängt vom Zahlungsverhalten der Steuerpflichtigen ab. Durch Prämienguthaben bei der AHV fällt das Kontokorrent mit Dritten beim Personalamt um CHF 13,3 Millionen höher aus. Die Verselbständigung der Psychiatrie bewirkt eine Abnahme von CHF 26,2 Millionen. Der Ausweis von vom Bund zugesicherten Investitionsbeiträgen an Projekte für Kantonsstrassen führt beim Tiefbauamt zu einer Zunahme von CHF 13,1 Millionen. Gestützt auf den RRB Nr. 360 vom 4. April 2018 betragen die im Rahmen des Jahresabschlusses rückwirkend vorgenommenen erfolgswirksamen Korrekturen CHF -38,9 Millionen.

37 Kurzfristige Finanzanlagen

2017 in Millionen CHF	Kurzfristige Darlehen	Verzinsliche Anlagen	Festgelder	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wertberichtigungen (Impairments) (-)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon zweckgebunden	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Weder per 1. Januar 2017 noch per 31. Dezember 2017 bestanden wesentliche kurzfristige Finanzanlagen (KG 102).

38 Aktive Rechnungsabgrenzungen

in Millionen CHF	Rechnung 01.2017	Rechnung 12.2017	Abweichung zur Eröffnungsbilanz	
			CHF	%
Aktive Rechnungsabgrenzungen (KG 104)	702.3	731.5	29.1	4.2 %
Personalaufwand	0.0	0.0	0.0	-6.5 %
Sach- + übriger Betriebsaufwand	14.5	15.3	0.8	5.7 %
Steuern	163.8	194.1	30.2	18.4 %
Transfers der Erfolgsrechnung	182.8	174.7	-8.1	-4.4 %
Finanzaufwand / Finanzertrag	32.3	28.2	-4.2	-12.9 %
Übriger betrieblicher Ertrag	292.6	289.4	-3.3	-1.1 %
Investitionsrechnung	13.2	15.1	1.9	14.4 %
Bilanzpositionen	0.0	9.7	9.7	-
Erfolgsrechnung	3.1	5.2	2.0	64.6 %

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen (KG 104) verzeichnen eine Zunahme von CHF 29,1 Millionen. Beim Spitalamt nehmen die Abgrenzungen infolge höherer Rückforderungen von Betriebsbeiträgen aufgrund von provisorischen Abrechnungen um CHF 21,8 Millionen zu. Infolge eines Mehrertrags aus der Verrechnungssteuer nimmt der Bestand bei der Steuerverwaltung um CHF 30,0 Millionen zu. Im Mittelschul- und Berufsbildungsamt führt eine Korrektur der Abgrenzungspraxis aus dem Jahr 2016 zu einer Abnahme von CHF 13,5 Millionen.

Die Auflösung einer Rechnungsabgrenzung infolge Neuberechnung der Förderbeiträge führt beim Amt für Umwelt und Koordination zu einer Abnahme von CHF 20,0 Millionen. Die Neuberechnung der Förderbeiträge führt beim Amt für Umweltkoordination und Energie zu einer Abnahme der Rechnungsabgrenzungen über CHF 20,0 Millionen.

39 Vorräte und angefangene Arbeiten

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Abweichung zur Eröffnungsbilanz	
	01.2017	12.2017	CHF	%
Vorräte und angefangene Arbeiten (KG 106)	20.9	17.9	-3.1	-14.6 %
Handelswaren (Vorräte)	13.9	12.6	-1.3	-9.2 %
Roh- und Hilfsmaterial	6.2	4.3	-1.9	-30.4 %
Wertberichtigung Roh- und Hilfsmaterial	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Halb- und Fertigfabrikate	0.9	0.7	-0.1	-14.8 %
Wertberichtigung Halb- und Fertigfabrikate	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Angefangene Arbeiten	0.0	0.2	0.2	0.0 %
Wertberichtigung Angefangene Arbeiten	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Geleistete Anzahlungen	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Die Vorräte und angefangenen Arbeiten (KG 106) nehmen um CHF 3,1 Millionen ab. Aufgrund der geringen Veränderung erfolgt keine Kommentierung.

40 Finanzanlagen im Finanzvermögen

2017 in Millionen CHF	Aktien und Anteil- scheine	Verzinsliche Anlagen	Langfristige Forde- rungen	Übrige langfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	2.7	2.5	5.1	0.0	10.3
Zugänge	0.2	0.1	0.2	0.0	0.6
Abgänge	-0.3	-0.1	-0.3	0.0	-0.7
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.1	0.0	0.1
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	2.6	2.5	5.2	0.0	10.3
davon zweckgebunden	1.5	2.5	0.0	0.0	4.0

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Die Finanzanlagen im Finanzvermögen (KG 107) belaufen sich auf CHF 10,3 Millionen. Aufgrund der geringen Veränderung erfolgt keine Kommentierung. Die zweckgebundenen Finanzanlagen betreffen Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welche über eigene – zweckgebundene – Anlagen verfügen (vgl. auch Ziffer 54).

Beteiligungsliste (Finanzvermögen)

in CHF	Rechts- form	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Genossen- schafts- oder Dotati- onskapital	Anzahl Rechte	Nominal- wert
		01.2017	12.2017	01.2017	12.2017			
Beteiligungen Finanzvermögen		2 673 823	2 564 050					
TEAG Technologieparkt-Immobilien AG, Bern	AG	1 080 000	1 080 000	22.50 %	22.50 %	4 800 000	1 080	1 080 000
Übrige, nicht zweckgebundene Beteiligungen	Diverse	94 680	6 900	–	–	–	–	–
Übrige, zweckgebundene Beteiligungen ¹⁾	Diverse	1 499 143	1 477 150	–	–	–	–	–
AG = Aktiengesellschaft								
¹⁾ Für Zwecke der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gebundenes Finanzvermögen. Die Buchwerte entsprechen den am Abschlussstichtag gültigen Aktienkursen.								

41 Sachanlagen im Finanzvermögen

2017	Grundstücke unbeaut	Gebäude inkl. Grundstücke beaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	Übrige Sach- anlagen	Buchwert Total
in Millionen CHF							
Stand per 01.01.	101.1	80.3	0.0	0.0	0.0	0.0	181.3
Zugänge	0.0	2.5	0.0	0.0	0.0	0.0	2.6
Übertragung vom VV	0.0	13.4	0.0	0.0	0.0	0.0	13.4
Abgänge	–0.3	–28.5	0.0	0.0	0.0	0.0	–28.8
Übertragung ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wertberichtigungen (Impairments) (-)	0.0	–0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	–0.6
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen Abgänge	0.0	8.0	0.0	0.0	0.0	0.0	8.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	100.8	75.1	0.0	0.0	0.0	0.0	175.9
davon Anlagen in Leasing	0.0	1.3	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon Baurechte	67.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	67.9

zum Verkauf stehende Grundstücke und Gebäude (gemäss der Verkaufsliste der BVE)

in Millionen CHF	Verkehrs- wert
Bern 2 - Gbbl 1192, Viererfeld (Kaufrecht für Teilfläche 84'482 m ² bis 04.12.2019)	51.1
Trachselwald - Gbbl 98, Zuguet 172+172a (Teilfläche 1 000 m ²)	0.3
Toffen - Gbbl 817, Belpbergstrasse 6	0.4
Schlosswil - Gbbl 873, Schlossweg 1	0.7
Interlaken - Gbbl 26, Brienzstrasse 7, Bleiki (Teilfläche 500 m ²)	0.1
Arch - Gbbl 4, Pfrundland mit Wasserversorgung EG	0.1
Zweisimmen - Gbbl 667, Heimersbergstrasse 19c, Gemach Eggenalp (Teilfläche 827 m ²)	0.3
Zweisimmen - Gbbl 667, Heimersbergstrasse 19+19a+19b, Alphütte, Sennhütte und Stall (Teilfläche 4 378 m ²)	0.7
Rüschegg-Riffenmatt - Gbbl 10, Einberg 85 (Teilfläche 1 423 m ²)	0.3
Eriz-Schangnau - Gbbl 221, Rotmoos 251 (Teilfläche 400 m ²)	0.1
Lignièrès NE - Gbbl 461, Landwirtschaftsland, 1 437 m ²	0.0
Lignièrès NE - Gbbl 493, Landwirtschaftsland, 8 943 m ²	0.0

zum Verkauf stehende Grundstücke und Gebäude (gemäss der Verkaufsliste der BVE)

in Millionen CHF

	Verkehrswert
Bern 1 - Gbbl 590 und 1501, Münsterstrasse 32	12.0
Bern 4 - Gbbl 4369, Wölflistrasse (Kaufrecht bis 09.11.2025)	1.9
Plateau de Diesse 3 (Prêles) - Gbbl 2121, La Praye 107, Wohnhaus (im Baurecht)	0.2
Nods - Gbbl 3259, La Praye 105c, 105d, 105e, 105g, 105k, 105n, 105p, 105r, 105s, 105t, 105u, 105w, Landwirtschaftsbetrieb (im Baurecht)	3.4
Kerzers - Gbbl 8691, Sonnenberg	0.0
Zweisimmen - Gbbl 2481, Eggetlistrasse, Bauland	0.0
Ligerz - Gbbl 109, Rebparzelle	0.0
Oberdiessbach - Gbbl 496, Glasholzstrasse 12+12a, Werkhof	0.5
Unterseen - Gbbl 2163, Beatenbergstrasse 78 (Kaufrecht bis 31.10.2019)	2.0
Thun 2 - Gbbl 2192, Räckholtere, Wald um Strättlgturm (Teilfläche 9 924 m ²)	0.0
Zweisimmen - Gbbl 1404, BR Nr. 2942	0.0
Lützelflüh - Gbbl 2623, Pfrundland	0.1
Corgémont - Gbbl 264, Sur le Crêt (Teilfläche 4 868 m ²)	0.3
Corgémont - Gbbl 264, Sur le Crêt (Teilfläche 329 m ²)	0.0

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (KG 108) nehmen um CHF 5,5 Millionen ab. Aufgrund der geringen Veränderung erfolgt keine Kommentierung.

42 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

	Rechnung 01.2017	Rechnung 12.2017	Abweichung zur Eröffnungsbilanz	
in Millionen CHF			CHF	%
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 109)	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im FK	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Forderungen gegenüber Fonds im FK	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Es bestehen weder per 1. Januar 2017 noch per 31. Dezember 2017 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 109). Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital sind in der nachfolgenden Ziffer 54 erläutert.

Hinweis

Ergänzende Informationen sind dem jeweiligen Kapitel «Spezialfinanzierungen» in Band 3 (Produktgruppen inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen) zu entnehmen.

43 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Anlagen- kategorie	Bezeichnung	Nutzungs- dauer
Strassen		
	Deckbelag: Gleisanlagen, Kantons- und Nationalstrassen, Strassen und Plätze	12 Jahre
	Infrastrukturanlagen für Funk und Telekommunikationsverbindungen	12 Jahre
	Kunstbauten	25 Jahre
	Ober-/Unterbau: Gleisanlagen, Kantons- und Nationalstrassen, Strassen und Plätze	40 Jahre
Wasserbau		
	Gewässerkorrekturen	50 Jahre
Hochbauten / Gebäude		
	Technische Anlagen, Gebäude	10 Jahre
	Schleusen und Wehranlagen, Gebäude (Ausbau / Installation)	15 Jahre
	Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, übriges nicht-realisiertes Sachanlagevermögen	20 Jahre
	Freizeit Sport Erholung, Fürsorge und Gesundheit, Gastgewerbe und Fremdenverkehr, Handel und Verwaltung, Justiz- und Polizei, Kultur und Geselligkeit, Kultus, Militär- und Schutzanlagen, PPP-Handel und Verwaltung, Sonstige Liegenschaften, Unterricht Bildung Forschung, Verkehrsanlagen, Waldungen, Wohnen	25 Jahre
	Technische Anlagen (in Rohbau)	40 Jahre
	Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft (in Rohbau)	60 Jahre
	Freizeit Sport Erholung, Fürsorge und Gesundheit, Gastgewerbe und Fremdenverkehr, Handel und Verwaltung, Justiz- und Polizei, Kultur und Geselligkeit, Militär- und Schutzanlagen, Schleusen und Wehranlagen, Unterricht Bildung Forschung, Verkehrsanlagen, Wohnen (in Rohbau)	80 Jahre
	PPP-Handel und Verwaltung (in Rohbau)	80 Jahre
Mobilien		
	Streifenwagen	2 Jahre
	2-Räder-Fahrzeuge, Personenwagen	4 Jahre
	Büromaschinen, Elektronische Anlagen und Geräte, Netzwerk-Infrastruktur (inkl. Server), Personalcomputer und Peripherie-Geräte, Sicherheitseinrichtungen, Sonstige Fahrzeuge, Sonstige Informatik-Anlagen, Sonstige Werkzeuge und Geräte	5 Jahre
	Lieferwagen	6 Jahre
	Büro- und Geschäftsmobiliar, Dienstkleidung, Einbauten in Fremdmietobjekte, Funkgeräte, Kleinfahrzeuge, Lastwagen, Produktionsanlagen, Sonstige Einrichtungen, Sonstige Maschinen und Apparate, Spezialfahrzeuge, Waffen, Werkzeuge und Geräte der Produktion	10 Jahre
	Laboreinrichtungen, Lagereinrichtungen, Schiffe, Werkstatteinrichtungen	15 Jahre
	Öffentliche Verkehrsmittel	25 Jahre
Übrige Sachanlagen		
	Sonstige mobile Sachanlagen (inkl. Viehhabe)	5 Jahre
	Fahrnisbauten	10 Jahre
	Infrastrukturanlagen für Funk- und Telekommunikationsverbindungen	12 Jahre
	Beleuchtungs- und Signalanlagen	20 Jahre
	Sonstiges Infrastrukturvermögen, Bauten	25 Jahre
	Übriges nicht-realisiertes Sachanlagevermögen, Bauten (in Rohbau)	60 Jahre

2017	Grund- stücke	Strassen	Wasserbau	Hoch- bauten, Gebäude	Wald- ungen	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachan- lagen	Total
in Millionen CHF									
Anschaffungskosten	10.0	3 294.2	157.9	5 662.0	47.4	485.3	190.0	74.5	9 921.3
Stand per 01.01.									
Zugänge	0.7	0.6	0.5	81.3	0.1	35.7	350.6	0.1	469.6
Übertragung vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge ¹⁾	0.0	0.0	0.0	-137.7	0.0	-14.6	-96.8	0.0	-249.1
Übertragung ins FV	0.0	-0.1	0.0	-5.1	0.0	0.0	-8.2	0.0	-13.4
Umgliederungen ³⁾	0.0	166.8	1.8	35.4	0.0	17.2	-254.2	1.7	-31.5
Stand per 31.12.	10.7	3 461.5	160.2	5 635.9	47.5	523.6	181.3	76.3	10 096.9
Kumulierte Abschreibungen	0.0	-1 593.8	-33.1	-2 466.9	0.0	-358.8	0.1	-43.7	-4 496.1
Stand per 01.01.									
Planmässige Abschreibungen	0.0	-115.5	-2.8	-154.2	0.0	-34.9	0.0	-4.9	-312.2
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	-159.1	0.0	-27.5	0.0	-0.3	-31.0	0.0	-217.9
Wertaufholung (reversed impair- ments) (+)	0.0	0.0	0.0	15.6	0.0	1.2	3.0	0.0	19.8
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0	0.0	41.9	0.0	9.5	0.0	-0.1	51.4
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	0.0	0.0	8.4	0.0	0.0	0.0	0.0	8.4
Stand per 31.12.	0.0	-1 868.3	-35.9	-2 582.7	0.0	-383.2	-27.9	-48.6	-4 946.6
Buchwert per 01.01.	10.0	1 700.4	124.8	3 195.1	47.4	126.5	190.1	30.8	5 425.2²⁾
Buchwert per 31.12.	10.7	1 593.2	124.4	3 053.2	47.5	140.4	153.4	27.7	5 150.3
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	144.4	0.0	18.1	0.0	0.0	162.5
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert von Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	5.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5.0

¹⁾ Sachanlagen von Psychiatrie (Verselbstständigung per 01.01.2017).

²⁾ davon Korrekturen Restatement von CHF 38,7 Millionen nicht enthalten.

³⁾ die Umgliederungen betreffen Sachverhalte innerhalb der Sachanlagen. Ausnahme ist der Umgliederungstatbestand, welcher Investitionsbeiträge betrifft (CHF 31,5 Mio.). Per 01.01.2017 waren diese in den Anlagen im Bau bei den Sachanlagen bilanziert. Sie werden zu den Investitionsbeiträgen umgegliedert (KG 146).

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (KG 140) nehmen um CHF 274,8 Millionen ab. Aufgrund des Volksentscheids vom 12. Februar 2017 werden rund 60 Kilometer Kantonsstrassen per 1. Januar 2020 vom Bund übernommen, was beim Tiefbauamt zu einer Abnahme von CHF 133,7 Millionen führt. Die Veränderung der Nettoinvestitionen nach Abschreibungen bewirkt beim Amt für Grundstücke und Gebäude eine Abnahme von CHF 11,5 Millionen. Die Inbetriebnahme des INO-Tunnels im Inselspital führt zu einer Erhöhung von CHF 11,5 Millionen. Die Verselbstständigung der Psychiatrie bewirkt eine Abnahme von CHF 66,8 Millionen.

Die Veränderung der Nettoinvestitionen nach Abschreibungen führen bei den Hochbauten beim Amt für Grundstücke und Gebäude zu einer Abnahme von CHF 53,7 Millionen. Einbauten in Fremdmietobjekte bewirken bei den Mobilien eine Zunahme um CHF 16,0 Millionen. Die Anlagen im Bau nehmen um CHF 28,4 Millionen zu (Mittelstrasse, Bern / Rechtsmedizin Universität Bern / Campus Biel). Die Wertberichtigungen von Anlagen im Bau sowie die Inbetriebnahme des Operationszentrums INO des Inselspitals bewirken eine Abnahme von CHF 18,0 Millionen. Gestützt auf den RRB Nr. 360 vom 4. April 2018 betragen die im Rahmen des Jahresabschlusses rückwirkend vorgenommenen erfolgswirksamen Korrekturen CHF 38,7 Millionen.

44 Immaterielle Anlagen

Anlagen-kategorie	Bezeichnung	Nutzungs-dauer
Software		
	Software	5 Jahre
Lizenzen, Rechte		
	Patente, Rezepte, Forschungs- und Entwicklungskosten, Goodwill, Konzessionen, Lizenzen, Marken, Modelle, Muster, Nutzungsrechte, Pläne, Urheberrechte, Verlagsrechte, Vertragsrechte	5 Jahre
Anlagen in Realisierung		
	Gründungs-, Kapitalerhöhungs- und Organisationskosten	5 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen		
	Know-How, Sonstige immaterielle Anlagen	5 Jahre

2017	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Übrige immaterielle Anlagen	Total
in Millionen CHF					
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	152.7	0.1	5.4	0.0	158.2
Zugänge	3.6	0.0	10.1	0.0	13.8
Übertragung vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge ¹⁾	-1.9	0.0	-0.7	0.0	-2.7
Übertragung ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	4.2	0.0	-4.2	0.0	0.0
Stand per 31.12.	158.6	0.1	10.7	0.0	169.3
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-122.6	-0.1	-0.3	0.0	-122.9
Planmässige Abschreibungen	-10.4	0.0	0.0	0.0	-10.4
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-0.2	0.0	0.0	0.0	-0.2
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	-133.2	-0.1	-0.3	0.0	-133.6
Buchwert per 01.01.	30.1	0.0	5.2	0.0	35.3
Buchwert per 31.12.	25.4	0.0	10.4	0.0	35.7
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon selbsterstellte Anlagen	1.9	0.0	2.8	0.0	4.7

¹⁾ Immaterielle Anlagen von Psychiatrie (Verselbstständigung per 01.01.2017).

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Die immateriellen Anlagen (KG 142) nehmen um CHF 0,5 Millionen zu. Aufgrund der geringen Veränderung erfolgt keine Kommentierung.

45 Darlehen

2017 in Millionen CHF	Buchwert Darlehen
Nominalwert per 01.01.	605.4
Zugänge	4.4
Übertragung vom FV	0.0
Abgänge	-17.7
Übertragung ins FV	0.0
Umgliederungen	0.0
Stand per 31.12.	592.1
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-0.7
Planmässige Abschreibungen	0.0
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0
Stand per 31.12.	-0.7
Buchwert per 01.01.	604.7
Buchwert per 31.12.	591.4
davon passivierte Darlehen	-484.9

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Die Darlehen (KG 144) nehmen um CHF 13,4 Millionen ab. Eine Umgruppierung im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2/IPSAS führt im Amt für Landwirtschaft und Natur zu einer Abnahme von CHF 12,6 Millionen. Die tiefer ausgefallenen Rückzahlungen der Transportunternehmungen auf rückzahlbaren

Darlehen bewirken beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination eine Abnahme von CHF 11,0 Millionen. Im Jahr 2017 wurden keine neuen rückzahlbaren Darlehen gewährt.

Darlehensliste und Fälligkeiten

2017 in Millionen CHF	Fälligkeit bis 1 Jahr	Fälligkeit >1–5 Jahre	Fälligkeit über 5 Jahre	Buchwert Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	0.8	11.2	579.4	591.4
Darlehen an Bund	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Kantone + Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Gemeinden + Gemeindezweckverbände	0.1	2.3	14.7	17.2
Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an öffentliche Unternehmungen	0.3	6.2	78.8	85.3
Darlehen an private Unternehmungen	0.2	2.6	485.5	488.4
Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.1	0.0	0.4	0.5
Darlehen an private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0

Übersicht und Fälligkeiten der grossen Darlehensempfänger

in Millionen CHF	Laufzeit	Buchwert Total
Betriebshilfemittel Bund an Berner Stiftung für Agrarkredite (BAK)	Diverse	20.4
Bundesdarlehen an diverse Bewirtschafter über BAK	Diverse	411.0
Darlehen an BERNMOBIL	2004 – 2037	16.8
Darlehen an RBS	Diverse	15.2
Darlehen an BLS	Diverse	20.0

46 Beteiligungen und Grundkapitalien

2017 in Millionen CHF	Buchwert Betei- ligungen an öffentlichen Unternehmungen
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	513.9
Zugänge ¹⁾	142.8
Übertragung vom FV	0.0
Abgänge	-0.6
Übertragung ins FV	0.0
Umgliederungen	0.0
Stand per 31.12.	656.1
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-55.3
Planmässige Abschreibungen	0.0
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-1.1
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0
Stand per 31.12.	-56.4
Buchwert per 01.01.	458.6³⁾
Buchwert per 31.12.	599.7
¹⁾ Beteiligung von Psychiatrie (Verselbstständigung per 01.01.2017)	142.5

³⁾ davon Korrekturen Restatement von CHF -0,7 Millionen nicht enthalten.

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Die Beteiligungen (KG 145) erfahren eine Zunahme von CHF 141,1 Millionen. Die Aufwertung der Spitäler infolge des mit der Einführung von HRM2/IPSAS erfolgten Restatements sowie die Kapitalaufstockung der drei verselbstständigten und ausgegliederten Psychiatriekliniken führen bei der Finanzverwaltung zu einer Zunahme von CHF 141,1 Millionen. Gestützt auf den RRB Nr. 360 vom 4. April 2018 betragen die im Rahmen des Jahresabschlusses rückwirkend vorgenommenen erfolgswirksamen Korrekturen CHF -0,7 Millionen.

Beteiligungsliste (Verwaltungsvermögen)

in CHF	Rechts- form	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Genossen- schafts- oder Dotati- onskapital	Anzahl Rechte	Nominal- wert
		01.2017	12.2017	01.2017	12.2017			
Beteiligungen Verwaltungsver- mögen		458 620 081	599 710 034					
Aare Seeland mobil AG, Langenthal	AG	389 562	253 215	37.94 %	37.94 %	10 267 130	389 562	3 895 620
Autoeinstellhalle Rathaus AG, Bern	AG	1 000 000	1 000 000	45.45 %	45.45 %	2 200 000	1 000	1 000 000
BE! Tourismus AG, Bern	AG	294 000	294 000	49.00 %	49.00 %	300 000	14 700	147 000
be-advanced ag, Bern	AG	100 000	100 000	41.67 %	41.67 %	240 000	100	100 000
Bedag Informatik AG, Bern	AG	10 000 000	10 000 000	100.00 %	100.00 %	10 000 000	10 000	10 000 000
Berner Fachhochschule, Bern	IOR	0 ³⁾	1	100.00 %	100.00 %	0	–	0
Berner Kantonalbank AG, Bern	AG	96 000 000	96 000 000	51.50 %	51.50 %	186 400 000	4 800 000	96 000 000
Berner Oberland-Bahnen AG, Inter- laken	AG	3 581 279	3 581 279	34.34 %	34.34 %	12 341 000	42 382	4 238 200
Bernische BVG- und Stiftungsauf- sicht (BBSA), Bern	STIFT	1 600 000	1 000 000	100.00 %	100.00 %	1 000 000	–	1 000 000
Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft AG, Biel/Bienne	AG	103 320	103 320	5.69 %	5.69 %	4 320 000	49 200	246 000
BKW AG, Bern	AG	69 357 340	69 357 340	52.54 %	52.54 %	132 000 000	27 742 936	69 357 340
BLS AG, Bern	AG	24 359 777	24 359 777	55.75 %	55.75 %	79 442 336	44 290 504	44 290 504
BLS Netz AG, Bern	AG	112 840 000	112 839 540	16.50 %	16.50 %	387 970 000	64 015	64 015 000
Cantosana AG, Bern	AG	0	50 000	0.00 %	50.00 %	100 000	500	50 000
Centre interrégionale de perfecti- onnement CIP, Tramelan	IOR	1 100 000	1 100 000	100.00 %	100.00 %	0	0	1 100 000
Compagnie des chemins de fer du Jura (C.J.) SA, Tavannes	AG	36 073	36 073	14.46 %	14.46 %	10 850 000	15 688	1 568 800
Flughafen Bern AG, Bern	AG	180 000	141 000	2.10 %	2.10 %	14 310 000	3 000	300 000
Gebäudeversicherung Bern (GVB), Ittigen	IOR	0 ³⁾	1	–	–	0	–	0
Genossenschaft Berner Blumen- börsen, Bern	GEN	9 900	9 900	–	–	0	99	9 900
Genossenschaft Nationales Pferde- zentrum Bern (NPZB), Bern	GEN	100 000	100 000	–	–	0	5	100 000
HOPITAL DU JURA BERNOIS S.A., Moutier	AG	9 017 229	9 017 229	100.00 %	100.00 %	3 950 000	3 950	3 950 000
IMMOBILIENGESELLSCHAFT WANKDORFPLATZ AG, Bern	AG	1 200 000	1 200 000	66.67 %	66.67 %	1 800 000	1 200	1 200 000
Insel Gruppe AG, Bern	AG	270 000	270 000	0.90 %	0.90 %	30 000 000	270	270 000
Messepark Bern AG, Bern	AG	3 113 906	3 113 906	8.95 %	8.95 %	38 000 000	340 000	3 400 000
Montreux Berner Oberland Bahn AG, Montreux	AG	3 336 800	3 065 200	18.76 %	18.76 %	20 687 570	388 000	3 880 000
Netzwerk Psychische Gesundheit AG, Saicourt	AG	0	20 006 332	100.00 %	100.00 %	3 850 000	3 850	3 850 000
Pädagogische Hochschule, Bern	IOR	0 ³⁾	1	100.00 %	100.00 %	0	–	1
PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG, Münsingen	AG	0	59 844 647	100.00 %	100.00 %	34 900 000	34 900 000	34 900 000

in CHF	Rechts- form	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Genossen- schafts- oder Dotati- onskapital	Anzahl Rechte	Nominal- wert
		01.2017	12.2017	01.2017	12.2017			
Radio- und Fernsehgenossenschaft Bern Deutschfreiburg Oberwallis RGB, Bern	GEN	5 000	5 000	–	–	–	–	5 000
Regionalspital Emmental AG, Burgdorf	AG	11 656 771	11 656 771	100.00 %	100.00 %	7 202 000	7 202	7 202 000
Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, Solothurn	AG	338 924	338 924	34.70 %	34.70 %	22 400 000	26 952	7 773 800
Schulverlag plus AG, Bern	AG	1 100 000	1 100 000	50.00 %	50.00 %	2 200 000	110 000	1 100 000
Schweizer Bibliotheksdienst Genos- senschaft, Bern	GEN	91 700	91 700	–	–	0	917	91 700
Schweizer Salinen AG, Pratteln	AG	1 332 000	1 557 425	13.26 %	13.26 %	11 164 000	1 480	1 480 000
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich	IOR	900 000	900 000	–	–	0	1 800	900 000
Schweizerische Nationalbank, Bern	IOR	1 657 500	1 657 500	6.63 %	6.63 %	25 000 000	6 630	1 657 500
Selfin Invest AG, Pratteln	AG	1 596 000	1 596 000	15.96 %	15.96 %	10 000 000	1 596	1 596 000
SEMAG, Saat- und Pflanzgut AG, Lyssach	AG	100	100	0.10 %	0.10 %	100 000	1	100
Spital Netz Bern Immobilien AG, Bern	AG	23 056 414	23 056 414	100.00 %	100.00 %	8 300 000	8 300	8 300 000
Spital STS AG, Thun	AG	17 467 355	17 467 355	100.00 %	100.00 %	5 850 000	5 850	5 850 000
Spitäler Frutigen Meiringen Inter- laken AG, Unterseen	AG	10 749 167	10 749 167	100.00 %	100.00 %	6 250 000	6 250	6 250 000
Spitalzentrum Biel AG, Biel	AG	35 045 786	35 045 786	99.74 %	99.74 %	7 750 000	7 730	7 730 000
SRO AG, Langenthal	AG	14 730 387	14 730 387	100.00 %	100.00 %	7 801 000	7 801	7 801 000
Swissmedic, Schweizerisches Heil- mittelinstitut, Bern	IOR	657 541 ³⁾	1	4.53 %	4.53 %	14 500 000	–	657 541
Switzerland Innovation Park Biel/ Bienne AG, Biel	AG	50 000	31 728	3.25 %	3.25 %	1 540 000	500	50 000
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG, Bern	AG	0	62 686 764	100.00 %	100.00 %	39 400 000	39 400	39 400 000
Universität Bern, Bern	IOR	0 ³⁾	1	100.00 %	100.00 %	0	–	0
Verkehrsbetriebe STI AG, Thun	AG	196 250	196 250	24.53 %	24.53 %	1 600 000	3 925	392 500
AG = Aktiengesellschaft, STIFT = Stiftung, IOR = Institut des öffentlichen Rechts, GEN = Genossenschaft								
³⁾ davon Korrekturen Restatement von CHF -0,7 Millionen nicht enthalten.								

Bedeutende Beteiligungen

Als bedeutende Beteiligungen des Kantons Bern gelten alle Beteiligungen an Unternehmen und Institutionen, welche einen Nominalwert von mindestens CHF 10 Millionen aufweisen. Namhafte Beteiligungen werden im vorliegenden Geschäftsbericht offengelegt, wenn zum Zeitpunkt der Publikation der Jahresrechnung des Kantons Bern die Detailangaben vorliegen.

Bedag Informatik AG / Bedag Gruppe		
Informationen		
Rechtsform	Aktiengesellschaft	
Zweck	Erbringung von Informatik-Dienstleistungen (Rechenzentrum, Softwareentwicklung)	
Vertretung Kanton Bern	Ja	
Börsenkotierung	Nein	
Rechnungslegungsnorm	Obligationenrecht (OR; SR 220)	
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 5 Gesetz über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik (Bedag-Gesetz, BIG; BSG 152.031.2)	
Kennzahlen	2016	2017
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0	100.0
Dotations- / Aktienkapital (in Mio. CHF)	10.0	10.0
Eigenkapital (in Mio. CHF)	50.3	53.1
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	50.3	53.1
Erfolg (in Mio. CHF)	12.3	11.0
Anteil Erfolg (in Mio. CHF)	12.3	11.0

Berner Kantonalbank AG		
Informationen		
Rechtsform	Aktiengesellschaft	
Zweck	Die BEKB bezweckt als Universalbank die Besorgung aller banküblichen Geschäfte. Die BEKB unterstützt den Kanton und die Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben und fördert die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton (Art. 2 Abs. 1 AGBEKBG; BSG 951.10)	
Vertretung Kanton Bern	Nein	
Börsenkotierung	Ja	
Rechnungslegungsnorm	Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB) und Kotierungsreglement der Schweizer Börse	
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 3 Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank (AGBEKBG)	
Kennzahlen	2016	2017
Anteil Kanton Bern (in %)	51.5	51.5
Dotations- / Aktienkapital (in Mio. CHF)	186.4	186.4
Eigenkapital (in Mio. CHF)	2 397.4	2 494.7
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	1 234.7	1 284.8
Erfolg (in Mio. CHF)	129.4	137.4
Anteil Erfolg (in Mio. CHF)	66.6	70.8

BKW AG		
Informationen		
Rechtsform	Aktiengesellschaft	
Zweck	Halten von Beteiligungen, insbesondere der Energiewirtschaft, der Energieindustrie und verwandter Geschäftsbereiche	
Vertretung Kanton Bern	Ja	
Börsenkotierung	SIX und BX	
Rechnungslegungsnorm	IFRS	
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Opting Up 49 Prozent	
Kennzahlen	2016	2017
Anteil Kanton Bern (in %)	52.5	52.5
Dotations- / Aktienkapital (in Mio. CHF)	132.0	132.0
Eigenkapital (in Mio. CHF)	2 682.4	3 142.3
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	1 409.3	1 651.0
Erfolg (in Mio. CHF)	311.6	251.3
Anteil Erfolg (in Mio. CHF)	163.7	132.0

BLS AG¹⁾		
Informationen		
Rechtsform	Aktiengesellschaft	
Zweck	Dienstleistungen in den Bereichen Eisenbahn, Bus, Schifffahrt sowie Tourismus und Freizeit	
Vertretung Kanton Bern	Ja	
Börsenkotierung	Nein	
Rechnungslegungsnorm	Swiss GAAP FER	
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Statutarisch sind keine Beschränkungen vorhanden	
Kennzahlen	2016	2017
Anteil Kanton Bern (in %)	55.8	55.8
Dotations- / Aktienkapital (in Mio. CHF)	79.4	79.4
Eigenkapital (in Mio. CHF)	927.9	1 003.6
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	517.3	559.5
Erfolg (in Mio. CHF)	17.6	17.9
Anteil Erfolg (in Mio. CHF)	9.8	10.0

¹⁾ Die BLS Netz AG wird im Konzernabschluss der BLS AG vollständig konsolidiert. Gemäss vertraglichen Vereinbarungen übt die BLS AG die Kontrolle aus. Aufgrund der kantonalen Beteiligung an der BLS Netz AG (Nominalwert von CHF 64,0 Mio.) werden daher die detaillierten Angaben im vorliegenden Geschäftsbericht nicht gesondert publiziert. Die Berichterstattung zu den kantonalen Beteiligungen erfolgt ebenfalls auf den konsolidierten Daten der BLS AG.

PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG¹⁾		
Informationen		
Rechtsform	Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. Obligationenrecht (OR; SR 220)	
Zweck	gemäss Statuten	
Vertretung Kanton Bern	Im VR keine Aktionärsvertretung	
Börsenkotierung	Nein	
Rechnungslegungsnorm	Art. 51 des Spitalversorgungsgesetz (SpVG; BSG 812.11) / Swiss GAAP FER	
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 21 des Spitalversorgungsgesetz (SpVG; BSG 812.11) / 66 2/3 Prozent Eigentümerstrategie Abschnitt A 4.1	
Kennzahlen	2016	2017¹⁾
Anteil Kanton Bern (in %)	0.0	100.0
Dotations- / Aktienkapital (in Mio. CHF)	0.0	39.4
Eigenkapital (in Mio. CHF)	0.0	0.0
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	0.0	0.0
Erfolg (in Mio. CHF)	0.0	0.0
Anteil Erfolg (in Mio. CHF)	0.0	0.0
¹⁾ ab 01.01.2017 verselbständigt, noch keine Jahresrechnung vorliegend		

Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG¹⁾		
Informationen		
Rechtsform	Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. Obligationenrecht (OR; SR 220)	
Zweck	gemäss Statuten	
Vertretung Kanton Bern	Im VR keine Aktionärsvertretung	
Börsenkotierung	Nein	
Rechnungslegungsnorm	Art. 51 des Spitalversorgungsgesetz (SpVG; BSG 812.11) / Swiss GAAP FER	
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 21 des Spitalversorgungsgesetz (SpVG; BSG 812.11) / 66 2/3 Prozent gemäss Eigentümerstrategie Abschnitt A 4.1	
Kennzahlen	2016	2017¹⁾
Anteil Kanton Bern (in %)	0.0	100.0
Dotations- / Aktienkapital (in Mio. CHF)	0.0	39.4
Eigenkapital (in Mio. CHF)	0.0	0.0
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	0.0	0.0
Erfolg (in Mio. CHF)	0.0	0.0
Anteil Erfolg (in Mio. CHF)	0.0	0.0
¹⁾ ab 01.01.2017 verselbständigt, noch keine Jahresrechnung vorliegend		

47 Investitionsbeiträge

Aktiviert Investitionsausgaben für Beiträge an Investitionen Dritter werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts oder aber

über die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der Investitionsbeiträge liegen zwischen 10 und 50 Jahren.

2017 in Millionen CHF	an Bund	an Kantone und Konkor- date	an Gemeinden und Gemein- dezweckver- bände	an öffent- lichen Unterneh- mungen	an private Unterneh- mungen	an private Organisati- onen ohne Erwerbs- zweck	an private Haus- halte	an Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	0.0	0.4	562.0	1 169.5	374.1	902.3	0.0	124.4	3 132.7
Zugänge	0.0	0.0	21.6	4.7	2.2	8.5	0.0	65.4	102.4
Übertragung vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.8	0.0	0.0	-0.8
Übertragung ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen ¹⁾	0.0	0.0	7.1	13.6	39.1	31.6	0.0	-59.9	31.5
Stand per 31.12.	0.0	0.4	590.7	1 187.8	415.4	941.6	0.0	129.9	3 265.8
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	0.0	-0.1	-489.4	-587.8	-174.6	-593.1	0.0	0.0	-1 845.0
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0	-14.9	-51.9	-11.7	-36.7	0.0	0.0	-115.3
Dauernde Wertminderungen (Impair- ments) (-)	0.0	0.0	-0.1	-0.8	-14.5	-0.3	0.0	0.0	-15.7
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.9	0.0	0.0	0.0	0.9
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.3	0.0	0.0	0.3
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	0.0	-0.2	-504.4	-640.6	-199.9	-629.8	0.0	0.0	-1 974.9
Buchwert per 01.01.	0.0	0.2	72.6	581.6	199.5	309.2	0.0	124.4	1 287.7⁴⁾
Buchwert per 31.12.	0.0	0.2	86.3	547.2	215.4	311.8	0.0	129.9	1 290.9
davon passivierte Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-982.7

¹⁾ die Umgliederung betrifft Investitionsbeiträge, welche per 01.01.2017 in den Sachanlagen (KG 140; Anlagen im Bau) bilanziert waren und entsprechend ihrem Charakter zu den Investitionsbeiträgen umgegliedert wurden.

⁴⁾ davon Korrekturen Restatement von CHF -13,9 Millionen nicht enthalten.

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Die Investitionsbeiträge (KG 146) fallen um CHF 226,3 Millionen höher aus. Im beco Berner Wirtschaft führen zugesicherte Investitionsbeiträge zu einer Zunahme von CHF 16,9 Millionen. Die Einführung von HRM2/IPSAS bewirkt eine Abnahme von CHF 13,9 Millionen. Die ordentlichen Abschreibungen auf den Investitionsbeiträgen zulasten des Fonds für Spitalinvestitionen führen beim Spitalamt zu einer Abnahme von CHF 27,8 Millionen. Projektfortschritte respektive Projektabschlüsse im Behindertenbereich führen beim Alters- und Behindertenamt zu einer Umgliederung von CHF 32,7 Millionen in Anlagen im Bau.

Die Einführung von HRM2/IPSAS führt beim Tiefbauamt zu einer Erhöhung von CHF 12,3 Millionen. Die Kredite für den Ausbau des Bahnhofs Bern (neuer RBS-Bahnhof und SBB-Publikumsanlagen) beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination bewirken eine Zunahme von CHF 234,3 Millionen. Gestützt auf den RRB Nr. 360 vom 4. April 2018 betragen die im Rahmen des Jahresabschlusses rückwirkend vorgenommenen erfolgswirksamen Korrekturen CHF -13,9 Millionen.

Hinweis

Aus der erfolgswirksamen Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen sind im Transferertrag des Berichtsjahrs CHF 149,0 Millionen enthalten.

Einzelpositionen an Investitionsbeiträgen

	Rechnung 01.2017	Rechnung 12.2017
in Millionen CHF		
Investitionsbeiträge (brutto)	456.9	464.3
Insel: INO (Intensivbehandlungs-, Notfall- und Operationszentrum)	163.1	154.2
Insel: Kinderklinik	70.4	74.5
SRO Spital Langenthal: Bauliche Instandstellung	63.5	59.1
Insel: Insel Areal	27.5	39.7
Insel: Spitalpharmazie	32.8	29.9
SBB: Entflechtung Wylerfeld	11.1	24.3
Bernmobil: Neubau Tramdepot Bolligenstrasse 36	25.9	24.1
HPS Heilpädagogische Schule Lyss: Neubau im Grentschel	22.5	19.8
Spitalzentrum Biel AG: Sanierung Wirtschaftstrakt	21.4	19.8
BLS Netz AG: Doppelspurausbau Rosshäusern - Mauss inkl. Tunnel und Ausbau Bahnhof	18.8	18.8

Zugesicherte Investitionsbeiträge (finanzielle Zusicherungen)**per Stichtag 31.12.2017**

in Millionen CHF

IB in den öffentlichen Verkehr	284.3
IB in das Gesundheitswesen	117.9
IB in Gebäude und Grundstücke	0.0
IB in Strassen und Tiefbauten	50.2
IB in Landwirtschaft und Natur	1.8
IB in das Sozialwesen und Sicherheit	52.6
IB in Umwelt, Energie und Recycling	42.0
IB in das Bildungswesen	0.0
Total zugesicherte Investitionsbeiträge (noch nicht bezahlt)	548.8

48 Laufende Verbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung 01.2017	Rechnung 12.2017	Abweichung zur Eröffnungsbilanz	
			CHF	%
Laufende Verbindlichkeiten (KG 200)	-1 267.4⁵⁾	-1 425.5	-158.1	-12.5 %
<i>davon verzinslich</i>	-1.7	-1.8	0.0	-2.7 %
Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-263.5	-354.7	-91.2	-34.6 %
Kontokorrente mit Dritten	-659.6	-520.1	139.5	21.1 %
Steuern	-0.1	0.0	0.1	83.3 %
Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-0.9	-14.9	-14.0	-1 549.9 %
Transfer-Verbindlichkeiten	-266.9	-485.5	-218.6	-81.9 %
Interne Kontokorrente	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Depotgelder und Kautionen	-76.2	-48.5	27.8	36.4 %
Übrige laufende Verpflichtungen	-0.1	-1.9	-1.7	-1 235.8 %

⁵⁾ davon Korrekturen Restatement von CHF 1,6 Millionen nicht enthalten.

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Die laufenden Verbindlichkeiten (KG 200) nehmen um CHF 158,1 Millionen zu. Das Kontokorrent GELAN (Agrarinformationssystem) nimmt beim Amt für Landwirtschaft und Natur um CHF 13,5 Millionen ab. Das Kontokorrent EKR des beco nimmt um CHF 12,2 Millionen zu. Das Spitalamt verzeichnet infolge einer Reduktion der zugesicherten Investitionsbeiträge aus dem Fonds für Spitalinvestitionen und wegen erfolgter Auszahlungen bei den Kreditoren eine Zunahme von CHF 14,8 Million und eine Abnahme von CHF 10,8 Millionen bei den Transferverbindlichkeiten. Beim Alters- und Behindertenamt führen die Reduktion der zugesicherten Investitionsbeiträge im Behindertenbereich aufgrund der Projektentwicklungen sowie die Reduktion des Kreditorenbestandes zu einer Abnahme von CHF 13,5 Millionen. Die Abrechnung von älteren Verfahren mit grossen Konkursmassen führt bei den Betreibungs- und Konkursämtern zu einer Abnahme von CHF 28,2 Millionen. Die Bestände der drei Hochschulen (Universität, Berner Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) bewirken bei der Finanzverwaltung eine Zunahme von CHF 98,6 Millionen. Das Kontokorrent EKR der Steuerverwaltung nimmt um CHF 235,3 Millionen ab. Davon wird in der Kontogruppe 204 eine Rechnungsabgrenzung im Umfang von CHF 280,0 Millionen gebildet.

Der Restbetrag von CHF 44,7 Millionen stellt eine Zunahme dar, welche vom Zahlungsverhalten der Steuerpflichtigen abhängt. Die Repartitionen der direkten Bundessteuer führen zu einer Zunahme von CHF 24,9 Millionen. Die Übergangseinlagen an die Bernische Lehrerversicherungskasse führen beim Personalamt zu einer Zunahme von CHF 28,4 Millionen. Die schwankenden Sozialversicherungsbeiträge (AHV, Quellensteuer, Taggeldversicherungen etc.) bewirken eine Abnahme von CHF 17,2 Millionen. Eine Korrektur der Abgrenzungspraxis bewirkt im Mittelschul- und Berufsbildungsamt eine Zunahme von CHF 13,8 Millionen. Starke Schwankungen des Investitionsvolumens im Monat Dezember führen beim Tiefbauamt zu einer Zunahme von CHF 19,5 Millionen. Die Kredite für den Ausbau des Bahnhofs Bern (neuer RBS-Bahnhof und SBB-Publikumsanlagen) beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination bewirken eine Zunahme von CHF 238,6 Millionen. Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Immobilienverkäufen führen beim Amt für Grundstücke und Gebäude zu einer Zunahme von CHF 13,5 Millionen. Die Verselbstständigung der Psychiatrie bewirkt eine Abnahme von CHF 11,2 Millionen. Gestützt auf den RRB Nr. 360 vom 4. April 2018 betragen die im Rahmen des Jahresabschlusses rückwirkend vorgenommenen erfolgswirksamen Korrekturen CHF 1,6 Millionen.

49 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Abweichung zur Eröffnungsbilanz	
	01.2017	12.2017	CHF	%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (KG 201)	-712.8	-625.4	87.4	12.3 %
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-474.2	-457.2	17.0	3.6 %
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen + Gemeindezweckverbänden	-59.6	-50.2	9.5	15.9 %
Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber selbstständigen Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-119.0	-93.0	25.9	21.8 %
Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten	-3.3	-3.6	-0.2	-6.6 %
Derivative Finanzinstrumente	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	-56.7	-21.5	35.2	62.1 %

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (KG 201) nehmen um CHF 87,4 Millionen ab. Aufgrund einer Veränderung im Schuldenbestand nehmen die kurzfristigen Darlehen in der Finanzverwaltung um CHF 63,5 Millionen ab. Kurzfristige Schuldanererkennungen gegenüber der Bernischen Pensionskasse und der

Bernischen Lehrerversicherungskasse führen zu einer Erhöhung von CHF 17,8 Millionen. Die Übergangseinlagen an die Bernische Lehrerversicherungskasse führen beim Personalamt zu einer Abnahme von CHF 31,4 Millionen.

50 Passive Rechnungsabgrenzung

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Abweichung zur Eröffnungsbilanz	
	01.2017	12.2017	CHF	%
Passive Rechnungsabgrenzung (KG 204)	-782.8⁶⁾	-933.0	-150.2	-19.2 %
Personalaufwand	-1.3	-1.3	0.0	2.9 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-110.1	-17.9	92.3	83.8 %
Steuern	-88.2	-377.9	-289.7	-328.6 %
Transfers der Erfolgsrechnung	-428.9	-352.4	76.4	17.8 %
Finanzaufwand / Finanzertrag	-65.3	-60.8	4.4	6.8 %
Übriger betrieblicher Ertrag	-1.4	-0.9	0.6	39.9 %
Investitionsrechnung	-64.4	-64.1	0.3	0.5 %
Bilanzpositionen	0.0	-3.0	-3.0	-
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-23.3	-54.8	-31.5	-135.1 %

⁶⁾ davon Korrekturen Restatement von CHF -12,5 Millionen nicht enthalten.

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Die passiven Rechnungsabgrenzungen (KG 204) nehmen um CHF 150,2 Millionen zu. Der Kantonsanteil im Bereich der Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG; SR 837.0) sowie Massnahmen im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt führen beim beco Berner Wirtschaft zu einer Umschichtung (Abnahme von CHF 19,4 Mio. und Zunahme von CHF 20,0 Mio.). Die Auflösung von im Vorjahr gebildeten ausserordentlichen und einmaligen Rechnungsabgrenzungen für Betriebsbeiträge an Institutionen

im Spitalbereich führen beim Spitalamt zu einer Abnahme von CHF 13,6 Millionen. Anfallende und noch nicht verrechnete Aufwände für Massnahmenkosten bewirken bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde eine Abnahme von CHF 20,1 Millionen. Beim Generalsekretariat der Polizei- und Militärdirektion steht eine Akontozahlung aus dem Reingewinn 2017 von Swisslos aus, welche zu einer Zunahme von CHF 32,3 Millionen führt.

Der Wechsel auf den Rechnungslegungsstandard HRM2/IPSAS bewirkt bei der Finanzverwaltung eine Abnahme von CHF 75,2 Millionen. Die Umschichtung aus der Kontogruppe 200 basiert bei der Steuerverwaltung auf Verbindlichkeiten aus der direkten Bundessteuer. Da seitens Bund keine Rechnungsstellung erfolgt, wird diese Verpflichtung als Abgrenzung ausgewiesen, was zu einer Zunahme von CHF 289,3 Millionen führt.

Die Verpflichtungen und Zusicherungen aus Förderprogrammen führt beim Amt für Umweltkoordination und Energie zu einem Anstieg von CHF 22,1 Millionen. Gestützt auf den RRB Nr. 360 vom 4. April 2018 betragen die im Rahmen des Jahresabschlusses rückwirkend vorgenommenen erfolgsunwirksamen Korrekturen CHF -12,5 Millionen.

51 Kurz- und langfristige Rückstellungen

2017	Mehrleis- tungen des Perso- nals	andere Ansprüche des Perso- nals	Prozesse (ohne personal- rechtliche Prozesse)	Nicht versi- cherte Schäden	Bürg- schaften und Garan- tielei- stung	Übrige betrieb- liche Tätig- keiten	Vorsor- gever- pflich- tungen ¹⁾	Finan- zauf- wand	Investiti- onsrech- nung	Übrige Rück- stel- lungen	Total
in Millionen CHF											
Stand per 01.01.	-333.0	-2.5	-0.2	-0.1	0.0	-172.8	-1 089.0	0.0	-8.6	-371.2	-1 977.4
Bildung / Erhö- hung	-75.9	-0.2	0.0	-0.2	0.0	-81.2	-74.6	0.0	-0.9	-34.4	-267.3
Verwendung	15.3	1.6	0.0	0.0	0.0	95.2	110.6	0.0	0.3	11.7	234.7
Auflösung	41.3	0.5	0.0	0.1	0.0	0.3	41.2	0.0	7.9	10.5	101.8
Umbuchungen	15.6	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	-29.5	0.0	0.0	13.7	0.0
Zu-/Abgänge aus Organisationszu- sammenschlüsse	17.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	29.2	0.0	0.0	0.0	46.9
Stand per 31.12.	-319.1	-0.5	-0.2	-0.2	0.0	-158.5	-1 012.0	0.0	-1.2	-369.7	-1 861.4
- davon kurzfristig	-127.9	-0.5	0.0	-0.2	0.0	-74.5	-88.3	0.0	-0.0	-22.2	-313.6
- davon langfristig	-191.2	0.0	-0.2	0.0	0.0	-84.0	-923.7	0.0	-1.2	-347.5	-1 547.8

¹⁾ Die Rückstellungen für die Vorsorgeverpflichtungen beinhalten die Finanzierungsbeiträge und Übergangseinlagen und entsprechen daher nicht den ausgewiesenen Rückstellungen nach Swiss GAAP FER.

Wesentliche Rückstellungen per 31. Dezember 2017 (ohne Vorsorgeverpflichtungen)

in Millionen CHF	Kategorie	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Rückstellungen von Treueprämien für das Kantonspersonal (PA)	a)	-20.7	-19.8
Rückstellungen von Treueprämien für die Lehrkräfte (AZD)	a)	-25.7	-25.5
Individuelle Pensenbuchhaltung IPB (AKVB und MBA)	a)	-134.6	-114.4
Verselbständigung der drei staatlichen Psychiatriebetriebe per 01.01.2017	a)	0.0	-17.6
Rückstellung im Bereich Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (ASV)	f)	-46.7	-58.9
Rückstellung im Bereich Ergänzungsleistung EL (ASV)	f)	-12.0	-12.7
Rückstellung für Altlasten- und Schiessstandsanierungen (AWA)	f)	-64.1	-67.0
Verselbständigung der drei staatlichen Psychiatriebetriebe per 01.01.2017	g)	0.0	-29.2
Verrechnungssteuer Anteil Kanton Bern (SV)	j)	-34.4	0.0
Rückstellung für Nationalstrassen im Bau (TBA)	j)	-335.3	-357.5

Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungskategorien

a) Mehrleistungen des Personals	Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersgeschenken, Sabbaticals sowie vorzeitige Pensionierung werden per Stichtag zurückerstattet. Die Bewertung erfolgt in der Regel zu einem festgelegten durchschnittlichen Stundensatz sowie zum Zuschlagssatz für Sozialversicherungs- und Vorsorgebeiträge, aufgeteilt nach Verwaltungs- und Lehrpersonal. Für anwartschaftliche Ansprüche auf Treueprämien, wie Dienstaltersgeschenke, werden per Stichtag ebenfalls Rückstellungen gebildet. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Ein Teil der Rückstellung wird auch durch die Kompensation von Zeitguthaben verwendet, die keinen Mittelabfluss bewirkt. Die Unsicherheit bezüglich Betragshöhe ist durch die oben beschriebene Bewertung gering.
b) Andere Ansprüche des Personals	Die Kategorie beinhaltet Rückstellungen für Abgangsentschädigungen, Lohnfortzahlungen, Sozialpläne und personalrechtliche Streitfälle (Lohnklagen). Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Die Betragshöhe stellt die bestmögliche Schätzung dar, hängt jedoch zum Teil von Gerichtsentscheiden ab und kann deshalb Änderungen erfahren.
c) Prozesse (ohne personalrechtliche)	Bei Prozessrisiken werden Rückstellungen für «Honorare Rechtsanwalt inkl. Schadenbetrag und allfällige Prozessentschädigungen» gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit eines für den Kanton negativen Prozessausganges höher als 50 Prozent liegt. Um nachteilige Auswirkungen auf den Prozessverlauf zu vermeiden, wird auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet.
d) nicht versicherte Schäden	Für Schadenereignisse vor dem Bilanzstichtag werden für nicht versicherte Schadenfälle oder für den Anteil eines Schadenfalles, der den versicherten Betrag übersteigt, Rückstellungen gebildet. Der Mittelabfluss kann sich in gewissen Fällen über Jahre bis Jahrzehnte erstrecken, wenn z. B. die Beträge durch die effektive Lebensdauer der geschädigten Personen bestimmt werden.
e) Bürgschaften und Garantieleistungen	Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen werden gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit für einen Mittelabfluss über 50 Prozent liegt. Zeichnet sich keine Zahlungspflicht ab, werden Bürgschaften und Garantieleistungen als Eventualverbindlichkeiten im Anhang aufgeführt, wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20 Prozent liegt. Eventualverbindlichkeiten, die auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basieren, werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist.
f) übrige betriebliche Tätigkeiten	Die Bildung von Rückstellungen aus betrieblicher Tätigkeiten beinhaltet Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie- oder Nachbesserungsleistungen und Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können. Diese Kategorie weist grosse Unterschiede bezüglich dem Zeitpunkt des Mittelabflusses sowie hohe Unsicherheiten in Bezug auf die Betragshöhe auf.
g) Vorsorgeverpflichtungen	Die Position umfasst die Rückstellungen der arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge (Sanierungsbeiträge) für die Altersvorsorge und der Übergangseinlagen für die Altersvorsorge seit dem Jahr 2015. Die Veränderung des Barwerts der Rückstellungen für die arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge und die Übergangseinlagen wird jährlich überprüft und über die Erfolgsrechnung angepasst. Die arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge verteilen sich gleichmässig über zwanzig Jahre. Unsicherheiten bezüglich der Betragshöhe zum Zeitpunkt des Mittelabflusses sind durch die Entwicklung der Deckungsgrade der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) gegeben. Die Verwendung der Rückstellungen für die Übergangseinlagen wird zugunsten des Sparguthabens der versicherten Person in jährlichen Teilbeträgen geleistet und verteilt sich höchstens über zehn Jahre.
h) Finanzaufwand	Risiken aus Geschäftsfällen im Zusammenhang mit Finanz- und Verwaltungsvermögen, die in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich Finanzaufwand auslösen.
i) Investitionsrechnung	Für Sachanlagen können für Garantierückbehalte und Rückbaukosten, die in einer späteren Rechnungsperiode anfallen, Rückstellungen gebildet werden.
j) übrige Rückstellungen	– Aufgrund der bestehenden Verpflichtung zur Fertigstellung der Nationalstrassen (NFA) sind im Jahr 2007 Rückstellungen für Nationalstrassen im Bau gebildet worden, welche auch unter HRM2/IPSAS bilanziert werden. Die gebildeten Rückstellungen für Nationalstrassen im Bau sind jährlich auf die aktuellsten Schätzungen der zukünftigen Ausgaben erfolgswirksam anzupassen. – Gestützt auf das «Rekordergebnis» bildete der Bund in der Jahresrechnung 2017 eine Rückstellung im Bereich der Verrechnungssteuer im Umfang von rund CHF 2 Milliarden. In dieser Rückstellung wurden die Kantonsanteile nicht berücksichtigt. Daher bildete der Kanton Bern in der Jahresrechnung 2017 ebenfalls eine anteilmässige Rückstellung in der Höhe von CHF 34,4 Millionen.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen nach Swiss GAAP FER 16

in Millionen CHF	Über- / Unterde- ckung	Zugehörige Rückstel- lungen (Wirtschaftlicher Anteil des Kantons Bern)		Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgs- wirksam im Berichtsjahr 2017	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	per 31.12.2017	per 31.12.2017	per 01.01.2017			per 31.12.2017	per 31.12.2016
Bernische Pensionskasse (BPK)	-672.7	-233.0	-238.4	-5.4	-137.2	-142.6	-130.9
Bernischen Lehrerversiche- rungskasse (BLVK)	-424.6	-540.2	-553.9	-13.7	-113.3	-127.0	-117.3
Übrige Vorsorgeeinrichtungen	-	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-1.1
Total	-1 097.3	-773.2	-792.4	-19.2	-250.5	-269.7	-249.3

BPK

Die bernische Pensionkasse (BPK) versichert per Gesetz diejenigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis zum Kanton Bern, zur Universität Bern, zur Berner Fachhochschule oder zur Pädagogischen Hochschule Bern stehen sowie die Angestellten weiterer 134 (Vorjahr: 133) angeschlossener Arbeitgeber. Artikel 14 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41) sieht Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zur Erfüllung des Finanzierungsplans vor.

Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BPK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (gemäss Artikel 13 Abs. 1 und 2 PKG). Die Deckungslücke wird nicht verzinst. Die Staatsgarantie entspricht einer Eventualverpflichtung (CHF 335,4 Mio.).

Seit Inkrafttreten des PKG und des Vorsorgereglements BPK per 1. Januar 2015 werden den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebern Finanzierungsbeiträge in der Höhe von insgesamt 2,3 Prozent des versicherten Verdienstes belastet. Im Jahr 2017 entsprach die Gesamtsumme der Finanzierungsbeiträge CHF 21 Millionen. Davon entfielen CHF 9 Millionen auf die Arbeitnehmenden und CHF 12 Millionen auf die Arbeitgeber.

BLVK

Bei der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) sind die Mehrzahl der erwerbstätigen Lehrkräfte des Kindergartens, der Volksschule sowie der kantonalen Schulen der Sekundarstufe II (Mittelschulen/Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufs- und Berufsfachschulen) sowie die Rentnerinnen und Rentner versichert. Der BLVK sind 39 Institutionen angeschlossen (Stand 31.12.2017).

Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BLVK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (gemäss Artikel 13 Abs. 1 und 2 des PKG). Die Deckungslücke wird nicht verzinst. Die Staatsgarantie entspricht einer Eventualverpflichtung (CHF 424,6 Mio.).

Seit Inkrafttreten des PKG und des Standardvorsorgereglements (StVR) der BLVK per 1. Januar 2015 werden den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebern Finanzierungsbeiträge in der Höhe von insgesamt 4,25 Prozent des versicherten Verdienstes belastet. Im Jahr 2017 entsprach die Gesamtsumme der Finanzierungsbeiträge CHF 45 Millionen. Davon entfielen CHF 18 Millionen auf die Arbeitnehmenden und CHF 27 Millionen auf die Arbeitgeber.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2017

in Millionen CHF		Verbindlichkeiten per 31.12.2017
200000	Kreditoren für Übergangseinlagen BPK	-26.9
200000	Kreditoren für Übergangseinlagen BLVK	-28.0
201920	Schuldanerkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen + Rentner BPK (kurzfristig)	-6.4
201921	Schuldanerkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen + Rentner BLVK (kurzfristig)	-11.4
205040	Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Finanzierungsbeiträge)	-11.7
205042	Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Übergangseinlage)	-25.4
205050	Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Finanzierungsbeiträge)	-26.5
205052	Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Übergangseinlage)	-24.8
205600	Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0.0
206920	Schuldanerkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen + Rentner BPK	-230.0
206921	Schuldanerkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen + Rentner BLVK	-409.7
208600	Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Finanzierungsbeiträge)	-221.3
208601	Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Übergangseinlage)	-94.3
208610	Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Finanzierungsbeiträge)	-513.7
208611	Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Übergangseinlage)	-94.4
208699	Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen, übrige	0.0

52 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung 01.2017	Rechnung 12.2017	Abweichung zur Eröffnungsbilanz	
			CHF	%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (KG 206)	-6 224.8⁷⁾	-6 288.8	-64.0	-1.0 %
Hypotheken	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kassenscheine	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Anleihen	-3 585.0	-3 785.0	-200.0	-5.6 %
Darlehen / Schuldscheine	-709.4	-676.1	33.4	4.7 %
Leasingverträge	-135.8	-131.6	4.2	3.1 %
Passivierte Investitionsbeiträge	-1 079.1	-982.7	96.4	8.9 %
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-715.5	-713.4	2.0	0.3 %

⁷⁾ davon Korrekturen Restatement von CHF 8,7 Millionen nicht enthalten.

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (KG 206) nehmen um CHF 64,0 Millionen zu. Beim beco bewirkt die Passivierung von Verpflichtungen aus Investitionsbeiträgen eine Zunahme von CHF 12,0 Millionen. Langfristige Darlehen im Zusammenhang mit der Verselbständigung der Psychiatrie führen bei der Finanzverwaltung zu einer Zunahme von CHF 39,9 Millionen. Die Veränderung der Schuldanerkennung zur Ausfinanzierung der beiden Pensionskassen (Bernische Pensionskasse und Bernische Lehrerversicherungskasse) bewirkt eine Abnahme von CHF 17,8 Millionen. Aufgrund einer Veränderung im Schuldenbestand nehmen die langfristigen Darlehen um CHF 75 Millionen ab und die Obligationenanleihen um CHF 200 Millionen zu.

Aufgrund des Volksentscheids vom 12. Februar 2017 werden rund 60 Kilometer Kantonsstrassen per 1. Januar 2020 vom Bund übernommen, was beim Tiefbauamt zu einer Zunahme von CHF 117,4 Millionen führt. Zuschreibungen und Rechnungsabgrenzungen im Bereich Investitionsförderung sowie ein Leasinggeschäft an der Ostermundigenstrasse 103 in Bern bewirken beim Amt für Grundstücke und Gebäude eine Zunahme von CHF 20,8 Millionen. Gestützt auf den RRB Nr. 360 vom 4. April 2018 betragen die im Rahmen des Jahresabschlusses rückwirkend vorgenommenen erfolgswirksamen Korrekturen CHF 8,7 Millionen.

Übersicht und Fälligkeiten per 31.12.2017
in Millionen CHF

	Fälligkeit >1–5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 490.7	-4 798.1	-6 288.8
Hypotheken	0.0	0.0	0.0
Kassenscheine	0.0	0.0	0.0
Anleihen	-1 150.0	-2 635.0	-3 785.0
Darlehen / Schuldscheine	-177.7	-498.4	-676.1
Leasingverträge	-22.4	-109.1	-131.6
Passivierte Investitionsbeiträge	-5.6	-977.1	-982.7
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-134.9	-578.5	-713.4

53 Leasingverträge

in Millionen CHF	Rechnung 01.2017	Rechnung 12.2017	Abweichung zur Eröffnungsbilanz	
			CHF	%
Leasingverträge	-135.8	-131.6	4.2	3.1 %
Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig	-0.9	-0.6	0.2	28.1 %
Verpflichtungen Public Private Partnership-Projekte (langfristig)	-134.9	-131.0	3.9	2.9 %

2017 in Millionen CHF	Künftige Leasingzahlungen		davon Zins		Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Total Finanzierungsleasing	-0.9	-1.0	-0.1	-0.1	-0.8	-0.9
Fälligkeit bis 1 Jahr	-0.2	-0.2	0.0	0.0	-0.2	-0.2
Total Finanzierungsleasing (mittel- und langfristig)	-0.6	-0.7	0.0	0.0	-0.6	-0.7
Fälligkeit 1 - 5 Jahre	-0.6	-0.7	0.0	0.0	-0.6	-0.7
Fälligkeit über 5 Jahre	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Hinweis zu den Leasingverbindlichkeiten

Die Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten per Stichtag bis zum Ablauf der zugrunde liegenden Geschäfte. Die diskontierte und bilanzierte Restschuld (Barwert) vom kurz- und langfristigen Anteil des Finanzierungsleasing beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf insgesamt CHF 0,8 Millionen (Vorjahr: CHF 0,9 Mio.) und beinhaltet

Finanzierungsleasingsverträge für Firmenfahrzeuge und Informatikmittel.

Hinweis zum operativen Leasing

Weitergehende Informationen über die operativen Leasingverbindlichkeiten sind dem Kapitel 2.6.6 zu entnehmen.

2017 in Millionen CHF	Künftige Leasingzahlungen		davon Zins		Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Total Verpflichtungen PPP-Projekte	-241.3	-254.2	-106.8	-116.0	-134.5	-138.2
Fälligkeit bis 1 Jahr	-12.5	-12.5	-9.0	-9.2	-3.6	-3.3
Total Verpflichtungen PPP-Projekte (langfristig)	-228.8	-241.7	-97.8	-106.8	-131.0	-134.9
Fälligkeit 1 - 5 Jahre	-62.7	-62.7	-40.9	-42.3	-21.8	-20.5
Fälligkeit über 5 Jahre	-166.1	-179.0	-57.0	-64.5	-109.1	-114.4

54 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

2017 in Millionen CHF	Anfangsbe- stand per 01.01.	Zugänge	Abgänge	Endbestand per 31.12.	Abweichung zur Eröffnungsbilanz
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209)	-224.8	-59.3	82.7	-201.3	23.5
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzier- ungen im Fremdkapital	-21.9	-5.3	1.3	-25.9	-4.0
– Ersatzbeitragsfonds	-21.9	-5.3	1.3	-25.9	-4.0
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremd- kapital	-186.3	-52.5	79.9	-158.9	27.4
– Lotteriefonds ¹⁾	-121.0	-27.6	52.9	-95.7	25.3
– Sportfonds ¹⁾	-48.3	-8.2	11.6	-44.9	3.3
– Kulturförderungsfonds ¹⁾	-17.0	-16.7	15.4	-18.3	-1.3
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stift- ungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-16.6	-1.4	1.6	-16.4	0.2
– 4230 300 1 Staatskanzlei ; Hallwil-Fonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 4230 300 2 Staatskanzlei ; Erbschaft Kurzen	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0
– 4310 280 Milchwirtschaftlicher Inpektions- und Berat- ungsdienst ; Fonds für land- und milchwirtschaftliche Studienreisen und Literatur	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 4310 500 Inforama ; Inforamafonds	-0.4	0.0	0.0	-0.4	0.0
– 4400 100 Zentralverwaltung GEF ; Fonds für ausseror- dentliche Unterstützungen	-1.0	0.0	0.0	-1.0	0.0
– 4460 100 Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee ; Unterstützungsfonds	-0.4	0.0	0.0	-0.4	0.0
– 4460 100 Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee ; Donatorenfonds	-0.7	0.0	0.0	-0.7	0.0
– 4465 100 Schulheim Schloss Erlach ; Freizeitfonds	-0.2	0.0	0.0	-0.2	0.0
– 4465 500 Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz ; Heimfonds	-0.2	0.0	0.0	-0.2	0.0
– 4565 100 Jugendamt ; Ella Ganz-Murkowsky-Fonds	-0.1	-0.1	0.1	-0.1	0.0
– 4630 900 Gefängnisse des Kantons Bern ; Unterstüt- zungs- und Freizeitfonds der Gefängnisse des Kantons Bern Regionalgefängnisse, Bewachungsstation Insel- spital	-0.4	-0.1	0.0	-0.5	-0.1
– 4630 600 Anstalten in Hindelbank ; Unterstützungs- und Freizeitfonds	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0
– 4630 500 Massnahmenvollzugszentrum St. Johannsen ; Neustartfonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 4630 500 Massnahmenvollzugszentrum St. Johannsen ; Freizeitfonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 4630 300 Strafanstalt Thorberg ; Freizeitfonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 4630 400 Anstalten Witzwil ; Freizeit- und Theaterfonds	-0.2	0.0	0.0	-0.3	0.0
– 4630 400 Anstalten Witzwil ; Hilfs- und Spendenfonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 4630 700 Jugendheim Prêles ; Fonds für die Freizeitge- staltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 4630 800 Jugendheim Lory ; Freizeitfonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 4630 200 Bewährungshilfe und alternativer Strafvoll- zug ; Fonds Unterstützung der Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0

2017 in Millionen CHF	Anfangsbe- stand per 01.01.	Zugänge	Abgänge	Endbestand per 31.12.	Abweichung zur Eröffnungsbilanz
– 4655 100 Amt für Bevölkerungsschutz, Sport u. Militär ; Kantonaler Fonds für Aufgaben der Landesverteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 4730 100 Personalamt ; Beistandsfonds für das Personal der bernischen Kantonsverwaltung	–1.0	0.0	0.0	–1.0	0.0
– 4800 100 Erziehungsdirektion - Generalsekretariat ; Adolf-Graber-Fonds	–0.2	0.0	0.0	–0.2	0.0
– 4820 400 Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA ; Vroni Kappeler Fonds	–0.2	0.0	0.0	–0.2	0.0
– 4823 751 Zentralstelle für Berufs-, Studien- und Lauf- bahnberatung ; Legat Hugo von Arx, Muri	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 4823 753 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Bern Mittelland ; Rudolf und Ursula Streit-Fonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 4823 753 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Bern Mittelland ; Legat Heynau-Stiftung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 4816 110 Gymnasium Bern-Kirchfeld ; Schulfonds	–0.7	–0.1	0.0	–0.8	–0.1
– 4816 120 Gymnasium Bern-Neufeld ; Schulfonds	–0.3	0.0	0.0	–0.3	0.0
– 4816 130 Gymnasium Biel-Seeland ; Schulfonds	–0.2	0.0	0.0	–0.2	0.0
– 4816 135 Französisches Gymnasium Biel ; Caisse auto- nome	–0.1	0.0	0.0	–0.1	0.0
– 4816 150 Gymnasium Burgdorf ; Schulfonds	–0.3	–0.1	0.1	–0.3	0.0
– 4816 160 Gymnasium Interlaken ; Schulfonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 4816 170 Gymnasium Köniz-Lerber-matt ; Schulfonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 4816 185 Gymnasium Thun ; Fonds für Veranstaltungen und Schülerpreise	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 4816 202 Gymnasium Hofwil ; Schulfonds	0.0	–0.1	0.0	–0.1	0.0
– 4825 101 Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern ; Schulfonds Anlagensparkonto	–0.1	–0.2	0.0	–0.3	–0.2
– 4825 101 Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern ; Fürsorgefonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 4825 101 Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern ; Emil Wuffli Fonds	–0.1	0.0	0.1	0.0	0.1
– 4825 101 Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern ; Schulfonds Kontokorrent	–0.1	0.0	0.1	0.0	0.1
– 4825 103 Berufsbildungszentrum Biel ; Spezialstiftung der Technischen Fachschule	–0.2	0.0	0.1	–0.1	0.1
– 4825 103 Berufsbildungszentrum Biel ; Fonds Techni- sche Fachschule	–0.3	–0.2	0.2	–0.3	0.1
– 4825 104 Bildungszentrum Emme ; Weiterbildungsfonds Berufsbildungszentrum Emme	–0.1	0.0	0.0	–0.1	0.0
– 4825 104 Bildungszentrum Emme ; Schulfonds Berufs- bildungszentrum Emme	–0.1	0.0	0.0	–0.1	0.0
– 4825 104 Bildungszentrum Emme ; Schulfonds Bildungs- zentrum Emme Standort Gartenbauschule Oeschberg	–0.1	0.0	0.0	–0.1	0.0
– 4825 106 Bildungszentrum Interlaken bzi ; Fonds für Weiterbildung der Berufsgruppe «Wirtschaft»	–0.1	0.0	0.0	–0.1	0.0
– 4825 107 Berufsfachschule Langenthal ; Schulfonds	–0.2	0.0	0.0	–0.2	0.0
– 4825 113 Berufsbildungszentrum für Industrie, Dienst- leistung und Modegestaltung IDM ; Schulfonds	–0.3	0.0	0.0	–0.3	0.0
– 4825 200 Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern ; Schulfonds	–0.6	0.0	0.0	–0.5	0.0

2017 in Millionen CHF	Anfangsbe- stand per 01.01.	Zugänge	Abgänge	Endbestand per 31.12.	Abweichung zur Eröffnungsbilanz
– 4825 201 Technische Fachschule Bern ; Schulfonds	–0.1	0.0	0.0	–0.1	0.0
– 4825 205 Schlossbergschule Spiez ; Schulfonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 4825 603 Handelsmittelschule La Neuveville ; Spezial- fonds	–0.1	0.0	0.0	–0.1	0.0
– 4825 700 Schule für Holzbildhauerei Brienz ; Schüler und Reisekasse	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 4825 803 Schule für Gestaltung Bern und Biel ; Schul- fonds	–0.2	0.0	0.0	–0.2	0.0
– 4825 804 Franz. Berufsbildungszentrum Bern (ceff) ; Schulfonds	–0.5	0.0	0.0	–0.4	0.0
– 4825 804 Franz. Berufsbildungszentrum Bern (ceff) ; Spezialfonds Gesundheit/Soziales	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 4825 804 Franz. Berufsbildungszentrum Bern (ceff) ; Fonds spécial Commerce-Valinno	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 4870 100 Erziehungsdirektion - Amt für Kultur ; Bernbilin- que-Fonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 4870 100 Erziehungsdirektion - Amt für Kultur ; Fonds Wettbewerb tête-à-tête	–0.1	–0.1	0.2	0.0	0.1
– 4890 200 Erziehungsdirektion ; Schulseckel-Fonds	–0.2	0.0	0.0	–0.2	0.0
– 4890 200 Erziehungsdirektion ; Mueshafen-Fonds	–2.2	0.0	0.0	–2.2	0.0
– 4890 200 Erziehungsdirektion ; Fonds Fürsprecher Arthur Schneider	–2.3	0.0	0.0	–2.3	0.0
– 4890 200 Erziehungsdirektion ; Bangerter-Buser Fonds	–0.1	0.0	0.0	–0.1	0.0
– 4890 200 Erziehungsdirektion ; Ferdinand Louise Lenz Fonds für die Schweiz	–0.8	0.0	0.0	–0.8	0.0
– 4890 200 Erziehungsdirektion ; Fonds de Harries für Stipendien in Medizin und Kunst	–0.2	0.0	0.0	–0.2	0.0
– 5220 300 100 Jugendanwaltschaft Berner Jura-See- land ; Weihnachtsfonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– 5220 300 400 Jugendanwaltschaft Oberland ; Weih- nachtsfonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

¹⁾ Die beiden Fonds «Lotteriefonds» und «Sportfonds» werden ausschliesslich, der «Kulturförderungsfonds» hauptsächlich durch «Swisslos» gespiessen. Die Einlagen daraus betrugen im 2017 CHF 27,6 Millionen, welche dem Lotteriefonds zugewiesen wurden. Von diesen Mitteln wurden CHF 8 Millionen dem Sportfonds weitergeleitet und CHF 12 Millionen dem Kulturförderungsfonds. Der Kulturförderungsfonds erhielt zusätzlich Staatsmittel im Umfang von CHF 4,7 Millionen. Neben den Zuweisungen an die Begünstigten wurden den Fonds Verwaltungskosten im Umfang von je CHF 0,5 Millionen (Lotteriefonds und Sportfonds) resp. CHF 0,7 Millionen (Kulturförderungsfonds) belastet.

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital (KG 209) vermindern sich um CHF 23,5 Millionen. Beim Generalsekretariat der Polizei- und Militärdirektion führt die Veränderung im Bestand des Lotterie- und Sportfonds zu einer Abnahme von CHF 28,6 Millionen.

55 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital

2017 in Millionen CHF	Anfangsbe- stand per 01.01.	Jahreser- gebnis	Umglie- dung	Endbestand per 31.12.	Abweichung zur Eröffnungsbilanz
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital (KG 290 und KG 291)	-220.5	-12.0	164.3	-68.2	152.3
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-16.3	-3.5	49.8	30.0	46.3
– Tierseuchenkasse	-9.8	-0.5	0.0	-10.3	-0.5
– Wohlfahrtsfonds	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
– Fonds für Suchtprobleme	-3.1	-0.8	0.0	-3.9	-0.8
– Fonds für Sonderfälle FIN	-9.4	1.3	0.0	-8.0	1.3
– Abfallfonds	57.8	-2.8	0.0	55.1	-2.8
– See- und Flussuferfonds	-2.0	-0.8	0.0	-2.8	-0.8
– Abwasserfonds	-45.5	0.0	45.5	0.0	45.5
– Wasserfonds	-4.3	0.0	4.3	0.0	4.3
Fonds im Eigenkapital	-204.2	-8.5	114.5	-98.2	106.0
– Investitionshilfefonds	-26.3	1.3	0.0	-25.0	1.3
– Tourismusfonds	-2.6	0.0	0.0	-2.6	0.0
– Rentaturierungsfonds	-10.4	-1.7	0.0	-12.1	-1.7
– Wildschadenfonds	-0.5	0.1	0.0	-0.4	0.1
– SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	-164.3	0.0	164.3	0.0	164.3
– Abwasserfonds	0.0	-8.5	-45.5	-54.0	-54.0
– Wasserfonds	0.0	0.2	-4.3	-4.1	-4.1
Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersön- lichkeit im Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Die Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital (KG 290 und 291) vermindern sich um CHF 152,3 Millionen.

KG 290 (Abnahme CHF 46,3 Mio.)

Die Umbuchungen des Saldos des Abwasserfonds und des Wasserfonds auf die Kontogruppe 291 (aus der Umstellung auf den Rechnungslegungsstandard HRM2/IPSAS) führen zu einer Abnahme von CHF 49,8 Millionen. Die Ergebnisse der in der Kontengruppe 290 verbleibenden Fonds bewirken eine Zunahme von CHF 3,5 Millionen.

KG 291 (Abnahme CHF 106,0 Mio.)

Die Einführung von HRM2/IPSAS führt beim SNB-Gewinnausschüttungsfonds der Finanzverwaltung zu einer Abnahme von CHF 164,3 Millionen. Die Umbuchungen des Saldos des Abwasserfonds und des Wasserfonds von der Kontogruppe 290 (aus der Umstellung auf den Rechnungslegungsstandard HRM2/IPSAS) sowie das Ergebnis der beiden vorgenannten Fonds führen beim Amt für Wasser und Abfall zu einer Zunahme von CHF 58,1 Millionen.

56 Vorfinanzierungen

2017 in Millionen CHF	Anfangsbe- stand per 01.01.	Einlagen	Entnahmen	Endbestand per 31.12.	Abweichung zur Eröffnungsbilanz	
					CHF	%
Vorfinanzierungen (KG 293)	-523.0	0.0	20.5	-502.5	20.5	3.9 %
– Fonds für Spitalinvestitionen	-240.5	0.0	20.5	-220.0	20.5	8.5 %
– Fonds zur Deckung von Investitions- spitzen	-282.5	0.0	0.0	-282.5	0.0	0.0 %

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Die Vorfinanzierungen im Eigenkapital (KG 293) nehmen um CHF 20,5 Millionen ab. Beim Spitalamt führt die Veränderung des Vermögens des Fonds für Spitalinvestitionen aufgrund von

Auszahlungen von Investitionsbeiträgen zu einer Abnahme von CHF 20,5 Millionen.

57 Finanzpolitische Reserve

in Millionen CHF	Anfangsbe- stand per 01.01.	Ein- lagen	Ent- nahmen	Umglie- derung	Endbestand per 31.12.	Abweichung zur Eröffnungsbilanz	
						CHF	%
Finanzpolitische Reserve (KG 294)	0.0	-59.5	0.0	-164.3	-223.8	-223.8	0.0 %
– SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	0.0	-59.5	0.0	-164.3	-223.8	-223.8	0.0 %

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Die Reserven (KG 294) nehmen um CHF 223,8 Millionen zu. Die mit der Einführung von HRM2/IPSAS im Zusammenhang stehende Umgliederung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds von den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital zu den Finanzpolitischen Reserven führt bei der Finanzverwaltung zu einer Zunahme von CHF 223,8 Millionen.

Hinweis zu den Spezialfinanzierungen sowie zu den Fonds im Fremdkapital bzw. Eigenkapital

Die detaillierten Informationen zu den Spezialfinanzierungen sowie zu den Fonds im Fremdkapital bzw. Eigenkapital sind in den jeweiligen Kapiteln der Direktionen von Band 3, Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen), des vorliegenden Geschäftsberichts aufgeführt.

58 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)

in Millionen CHF	Rechnung 01.2017	Rechnung 12.2017	Abweichung zur Eröffnungsbilanz	
			CHF	%
Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) (KG 295)	-3 295.8⁸⁾	-573.4	2 722.5	82.6 %
Aufwertungsreserve	-3 295.8	-573.4	2 722.5	82.6 %

⁸⁾ davon Korrekturen Restatement von CHF 19,6 Millionen nicht enthalten.

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Das Verwaltungsvermögen sowie die Passiven wurden mit der Einführung von HRM2/IPSAS nach «True and Fair View» neu bewertet. Die in den Aufwertungsreserven erfolgsneutral enthaltene Aufwertung beträgt CHF 3 276,3 Millionen. Davon entfallen CHF 2 662,2 Millionen auf den allgemeinen Staatshaushalt sowie CHF 614,3 Millionen auf die Aufwertung der fondsfinanzierten Vermögenswerte. Die auf den allgemeinen Staatshaushalt entfallenden Aufwertungsreserven werden mit dem Bilanzfehlbetrag verrechnet.

Die Aufwertungsreserven auf fondsfinanzierten Vermögenswerten werden dagegen über eine Laufzeit von 15 Jahren erfolgswirksam aufgelöst, was zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses von CHF 41,0 Millionen führt. Gestützt auf den RRB Nr. 360 vom 4. April 2018 betragen die im Rahmen des Jahresabschlusses rückwirkend vorgenommenen erfolgswirksamen Korrekturen CHF 19,6 Millionen.

59 Neubewertungsreserve

in Millionen CHF	Rechnung 01.2017	Rechnung 12.2017	Abweichung zur Eröffnungsbilanz	
			CHF	%
Neubewertungsreserve (KG 296)	-149.2⁹⁾	-146.6	2.6	1.7 %
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-149.2	-146.6	2.6	1.7 %
Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.0	0.0	0.0	0.0 %

⁹⁾ davon Korrekturen Restatement von CHF -2,6 Millionen nicht enthalten.

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Die Neubewertungsreserve (KG 296) nimmt um CHF 2,6 Millionen ab. Aufgrund der geringen Veränderung erfolgt keine Kommentierung. Gestützt auf den RRB Nr. 360 vom 4. April 2018 betragen die im Rahmen des Jahresabschlusses rückwirkend vorgenommenen erfolgswirksamen Korrekturen CHF -2,6 Millionen.

Hinweis zur Einhaltung der Schuldenbremsen unter Berücksichtigung der Bildung und Auflösung von Neubewertungsreserven

Ergänzende Informationen über die Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung sind dem Kapitel 1.3.4 «Schuldenbremse» zu entnehmen.

60 Übriges Eigenkapital

in Millionen CHF	Rechnung 01.2017	Rechnung 12.2017	Abweichung zur Eröffnungsbilanz	
			CHF	%
Übriges Eigenkapital (KG 298)	0.0	-0.2	-0.2	0.0 %

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Das übrige Eigenkapital (KG 298) nimmt um CHF 0,2 Millionen zu. Aufgrund der geringen Veränderung erfolgt keine Kommentierung.

61 Bilanzfehlbetrag

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Abweichung zur Eröffnungsbilanz	
	01.2017	12.2017	CHF	%
Bilanzfehlbetrag (KG 299)	3 319.8	662.6	-2 657.2	-80.0 %
Jahresergebnis	0.0	5.0	5.0	-
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 319.8	657.5	-2 662.2	-80.2 %

Abweichung zur Eröffnungsbilanz

Die Bilanz per 31. Dezember 2016 weist einen Bilanzfehlbetrag von CHF 3 319,8 Millionen auf. Die auf den allgemeinen Staatshaushalt entfallenden Aufwertungsreserven von CHF 2 662,2 Millionen werden mit dem Bilanzfehlbetrag verrechnet. Der Jahresverlust 2017 von CHF 5,0 Millionen erhöht den Bilanzfehlbetrag auf den Bestand von CHF 662,6 Millionen.

2.6.3 Absicherungsgeschäfte

Im Jahr 2017 wurden keine derivativen Instrumenten zur Absicherung von Zins-, Währungs- und Kursrisiken getätigt.

2.6.4 Eventualforderungen

Eventualforderungen sind Positionen, welche die Kriterien für eine Bilanzierung nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtig sind. Eine Eventualforderung wird als eine mögliche Vermögensposition aus

einem vergangenen Ereignis definiert, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht vollständig beeinflusst werden.

Bezeichnung	Beschreibung	per 01.01.2017 in CHF	per 31.12.2017 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualforderungen	Durch SECO finanzierte Darlehen (VOL)	16 999 800	17 643 550	643 750
Übrige Eventualforderungen	Spitalbereich (Investitionsbeiträge GEF)	271 673 314	0	-271 673 314
Übrige Eventualforderungen	Altersbereich (Investitionsbeiträge GEF)	4 058 500	0	-4 058 500
Übrige Eventualforderungen	Behindertenbereich (Investitionsbeiträge GEF)	127 730 497	0	-127 730 497
Übrige Eventualforderungen	Suchtbereich (Investitionsbeiträge GEF)	5 670 233	0	-5 670 233
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen beim öffentlichen Verkehr (BVE) Rechtsgrundlage: Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 16. September 1993, Artikel 5 (BSG 732.2). Bedingt rückzahlbare Investitionsbeiträge an Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs werden in der Kantonsbuchhaltung über 20 Jahre abgeschrieben. In den Bilanzen der Transportunternehmen werden die Darlehen als Verpflichtungen gegenüber dem Kanton ausgewiesen. Bei Zweckentfremdung oder Veräusserung der mit Investitionsbeiträgen subventionierten Objekte kann der Kanton seine Darlehen zurückfordern.	750 966 989	362 739 124	-388 227 865
Übrige Eventualforderungen	Stundung Kaufpreisteilbeträge (BVE) Beim Verkauf der Pfarrhäuser stundet der Kanton Bern im Falle einer Dienstwohnungspflicht (Residenzpflicht) des Pfarrers der Käuferschaft ein Teil des Kaufpreises. Bei einem Wegfall der Dienstwohnungspflicht bzw. einer Umnutzung der Wohnung innert 25 Jahren ist die gestundete Kaufpreisrestanz von der Käuferschaft zu bezahlen.	13 153 000	13 662 000	509 000
Total Eventualforderungen		1 190 252 333	394 044 674	-796 207 659

2.6.5 Eventualverbindlichkeiten / Gewährleistungsspiegel

Eventualverbindlichkeiten sind Positionen, welche die Kriterien für eine Bilanzierung nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtig sind.

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht vollständig beeinflusst werden (z. B. Bürgschaften) oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Er-

eignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden konnte.

Eventualverbindlichkeiten, die auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basieren, werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist. Bei übrigen Eventualverbindlichkeiten werden nur diejenigen offen gelegt, bei denen die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20 Prozent liegt.

Bezeichnung	Beschreibung	per 01.01.2017 in CHF	per 31.12.2017 in CHF	Veränderung in CHF
Bürgschaften	Regionalpolitik (VOL) Rechtsgrundlage: Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik SR 901, Artikel 9. Allfällige Verluste aus gewährten Darlehen sind zur Hälfte vom Kanton zu tragen, der sie dem Darlehensnehmer oder der Darlehensnehmerin zugesprochen hat.	29 231 476	25 123 722	–4 107 754
Bürgschaften	Bürgschaften zur Absicherung von Krediten der Regionalen Spitalzentren (GEF) Gestützt auf GRB 3356/2006 und RRB 1973/2006 können den RSZ-Aktiengesellschaften Bürgschaften zur Absicherung von Krediten bei Dritten von maximal CHF 107 Millionen gewährt werden. Folgende Institutionen haben bisher eine Bürgschaft beansprucht: a) Regionalspital Emmental AG, Burgdorf b) SRO Spital Region Oberaargau AG, Langenthal c) Spitalzentrum Biel AG, Biel d) Spitäler Frutigen–Meiringen–Interlaken (FMI) AG	83 328 999	56 400 000	–26 928 999
Laufende Rechtsverfahren	Pendente Handänderungssteuer, einehängige Einsprache bzw. Beschwerde (JGK)	0	1 318 000	1 318 000
Laufende Rechtsverfahren	Beim Rechtsamt sind 47 Beschwerden zur Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV) hängig (JGK) Die Gemeinden beschwerten sich, dass die mit der Verfügung 2017 ausbezahlte Zusatzpauschale von 11 Prozent für das Jahr 2016 zu tief sei. Sie beantragen eine Infrastrukturpauschale von CHF 20 000 pro Stelle. Die Differenz für 243,6 Sozialarbeitende und 128,7 admin. Personal beträgt CHF 2 Millionen.	0	2 000 000	2 000 000
Staatsgarantie	Kantonale Pensionskassen (FIN) Rechtsgrundlage: Gesetz vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41), Artikel 12 (Staatsgarantie). Der Kanton garantiert die Deckung für die Leistungen der BPK und der BLVK, soweit die Bundesgesetzgebung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge dies für eine Teilkapitalisierung vorsieht.	819 846 176	672 732 703	–147 113 473
Bürgschaften	Ausbildungsbeiträge in Form von Darlehen (ERZ) Rechtsgrundlagen: – Gesetz vom 18. November 2004 über die Ausbildungsbeiträge (ABG; BSG 438.31); Artikel 23 Absatz 2 ABG, – Bürgschaftsvertrag mit der Berner Kantonalbank BEKB vom 14. Januar 2004. Der Kanton garantiert der Darlehensgeberin die Verzinsung und die Rückzahlung der Darlehen.	12 398 669	11 770 555	–628 114

Bezeichnung	Beschreibung	per 01.01.2017 in CHF	per 31.12.2017 in CHF	Veränderung in CHF
Staatsgarantie	Bernische Lehrerversicherungskasse (ERZ) Rechtsgrundlage: Gesetz vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41), Artikel 12 (Staatsgarantie). Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BLVK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (gemäss Artikel 13 Abs. 1 und 2 des PKG). Die Deckungslücke wird nicht verzinst. Die Staatsgarantie entspricht einer Eventualverpflichtung.	558 117 194	424 613 616	–133 503 578
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Eventualverpflichtungen beim öffentlichen Verkehr (BVE) Rechtsgrundlagen: Artikel 5 und 12 vom Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 16. September 1993 (BSG 732.2), Artikel 29 vom Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 20. November 2000 (FILAG; BSG 631.1). Aufgrund von geleisteten, bedingt rückzahlbaren Investitionsbeiträgen bestehen Eventualguthaben des Kantons gegenüber den Transportunternehmen. Seit der per 1. Januar 1996 erfolgten Inkraftsetzung von Artikel 12 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr partizipieren die Gemeinden mit einem Drittel an diesen Investitionsbeiträgen und sind im gleichen Ausmass an den Eventualguthaben des Kantons beteiligt. Die Gemeindeanteile stellen eine Eventualverpflichtung dar.	199 158 099	75 037 308	–124 120 791
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen im Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVE) Der Kanton Bern hat am 5. Oktober 2001 ein Baugesuch für einen neuen Parallelstollen der Kraftwerke Oberhasli AG KWO genehmigt (KWO plus, Phase 1, Teil 1: Parallelstollen Handegg-Kapf). Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dannzumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	65 596 477	64 672 583	–923 894
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen im Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVE) Der Kanton Bern hat am 26. März 2012 eine Amortisationsvereinbarung für die Aufwertung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1 der Kraftwerke Oberhasli AG KWO genehmigt. Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dannzumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	269 896 000	270 553 090	657 090

Bezeichnung	Beschreibung	per 01.01.2017 in CHF	per 31.12.2017 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Eventualverpflichtung gegenüber der Stiftung BFB - Bildung Formation Biel-Bienne (BVE) Rechtsgrundlage: Artikel 38 und 51 Absatz 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11). Der Regierungsrat hat gegenüber der Stiftung BFB-Bil- dung Formation Biel-Bienne eine Kaufsverpflichtung zum Kauf des Schulgebäudes in Biel ausgesprochen, sollte der Kanton dem Verein KV Biel den Auftrag, eine kaufmänni- sche Berufsfachschule zu führen, entziehen. Diese Even- tualverpflichtung dient der Absicherung des Hypothekar- kredits, welcher die BEKB der Stiftung BFB zu Vorzugskonditionen gewährt. Die Übernahmegarantie wurde am 12. Juni 2013 vom Grossen Rat nachträglich bewilligt.	19 000 000	19 000 000	0
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Sanierung von Altlasten (BVE) Rechtsgrundlage: Abfallgesetz vom 18. Juni 2003, Art. 27 Abs. 1 Bst. d (AbfG; BSG 822.1). Mögliche Kosten für Sanierungen von Altlasten in den nächsten 25 Jahren bei welchen der Kostenrahmen heute noch nicht genau bekannt ist.	0	9 420 000	9 420 000
Laufende Rechtsver- fahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechts- verfahren (BVE)	10 050 000	7 565 000	-2 485 000
Total Eventualverbindlichkeiten / Gewährleistungen		2 066 623 090	1 640 206 577	-426 416 513

2.6.6 Operative Leasingverbindlichkeiten

Ein operatives Leasing ist vergleichbar mit einem gewöhnlichen Mietvertrag, jedoch obliegt die Instandhaltungspflicht in der Regel dem Leasingnehmer. Die Chancen und Risiken des Eigentums verbleiben mehrheitlich beim Leasinggeber. Die Verbuchung der Leasingrate erfolgt ausschliesslich über die Erfolgsrechnung. Jedes Leasinggeschäft wird zu Bilanzierungs-

und Offenlegungszwecken der Kategorie Finanzierungsleasing, «Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig», vgl. Kapitel 2.6.2.3, Ziffer 53, oder operatives Leasing zugeteilt. Die folgende Tabelle zeigt die operativen Leasingverbindlichkeiten des Kantons Bern per 31. Dezember 2017 auf:

per Stichtag 31.12.2017	
in Millionen CHF	
Fälligkeit bis 1 Jahr ¹⁾	7.0
Fälligkeit >1–5 Jahre ¹⁾	0.1
Fälligkeit über 5 Jahre ¹⁾	0.0
Total	7.1

Operative Leasingverbindlichkeiten

Die operativen Leasingverbindlichkeiten beinhalten Verträge für Fahrzeuge (CHF 0,17 Mio.), Mieten für Turnhallen¹⁾ (CHF 5,9 Mio.) und Informatikmittel der kantonalen Verwaltung (CHF 1,0 Mio.).

¹⁾ Die Fälligkeiten aller operativen Leasingverbindlichkeiten konnten für die Jahresrechnung 2017 nicht vollständig erhoben werden, da die Verträge dezentral verwaltet werden.

2.6.7 Verselbstständigung Psychiatrie per 1. Januar 2017

Die kantonalen psychiatrischen Betriebe der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD), des Psychiatriezentrums Münsingen (PZM) und der Psychiatrischen Dienste Biel-See-land – Berner Jura (SPJBB neu Résau santé mentale (RSM)) wurden gemäss Spitalversorgungsgesetz (SpVG; BSG 812.11) vom 13. Juni 2013 per 1. Januar 2017 organisatorisch und rechtlich als Aktiengesellschaften verselbstständigt. Als verselbstständigte Aktiengesellschaften im Eigentum des Kantons hat der Grosse Rat am 7. Juni 2016 (GRB 269/2016, 270/2016 und 271/2016) die dazu notwendigen Kapitalausstattungen beschlossen, so dass die psychiatrischen Betriebe wirtschaftlich erfolgreich und nachhaltig betrieben werden können. Aus Perspektive des Kantons stellt diese Kapitalausstattung im Grundsatz eine bilanzielle Veränderung dar und ist im Prinzip erfolgsneutral. Die zusätzlich notwendigen Mittel (Barliberierung) sind einmalige Ausgaben und entsprechend durch den Grossen Rat als Verpflichtungskredit bewilligt worden.

Rechtsgrundlagen

- Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11, Art. 32 und 148 Absatz 1,
- Organisationsverordnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vom 29. November 2000 (OrV GEF; BSG 152.221.121), Art. 7 lit. e,
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 46, 48 Absatz 1 lit. a und Art. 50.,
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV BSG 621.1), Artikel 136, 148 und 152

Grundsätze der Kapitalausstattung und gesellschaftsrechtlicher Übergang

Für die drei psychiatrischen Betriebe wurden finanzielle Businesspläne erstellt. Darin abgebildet sind die künftigen finanziellen Entwicklungen in Plan-Erfolgsrechnungen, -Bilanzen und Mittelflussrechnungen von 2017 bis 2020. Im Rahmen des per 1. Januar 2017 erstellten Restatements, wurden die einzelnen Bilanzpositionen auf die HRM2-Konti umgeschlüsselt und an die neuen Branchenvorgaben umbewertet. Die Umbewertung richtet sich an den Kapitalisierungsbeschlüssen (Vorgaben des Grossen Rates) und den vom Regierungsrat definitiv beschlossenen Eröffnungsbilanzen der Betriebe per 1. Januar 2017 aus. Ausgehend vom Bilanzwert per 1. Januar 2017 wurden die HRM2-Kontierungsumschlüsselung und die Neubewertung im Rahmen des Restatements vorgenommen. Nach Abschluss des Restatements erfolgte die Übertragung der neu geschaffenen Aktien teilweise als Sacheinlage, in dem die Aktiven und Passiven (Fremdkapital) der Betriebe mittels Vermögensübertragung gemäss dem Fusionsgesetz (FusG; SR 221.301) in die AG eingebracht wurden. Die restanzliche Liberierung erfolgte mit Barmitteln. Zur Sicherstellung eines längerfristigen zweckbestimmten Einsatzes der liberierten Mittel wurde die Kapitalisierung nicht vollumfänglich in bar vorgenommen, bzw. ein Teil der Mittel als Finanzanlage in Form von Darlehen an den Kanton Bern zurück gegeben. Diese Mittel werden entsprechend des im Kapitalisierungsbeschluss festgelegten Auszahlungsrhythmus den Betrieben zur Verfügung gestellt.

in CHF	UPD	PZM	RSM	Total
Gründungskapital	100 000	100 000	100 000	300 000
Beteiligungswert per 01.01.2017	36 672 052	26 266 524	5 442 270	68 380 846
Barliberierung 2017	26 014 711	33 578 123	14 564 062	74 156 896
Beteiligungswert Kanton Bern	62 686 763	59 844 647	20 006 332	142 537 742
Kantonsdarlehen	23 608 421	28 341 156	17 871 164	69 820 741

2.6.7.1 Eröffnungsbilanz Universitäre Psychiatrische Dienste (UPD) AG

in CHF	Eröffnungsbilanz 01.01.2017	Neubewertung/ Restatement	Kapitalausstattung/ Barliberierung	Übertragungswert GRB/RRB 269/2016 01.01.2017
Umlaufvermögen				
Finanzvermögen	37 004 533	-1 087 763	5 181 491	41 098 261
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	18 504 709	0	742 291	19 247 000
Forderungen	16 920 623	-1 087 763	0	15 832 860
Kurzfristige Finanzanlagen	0	0	4 439 200	4 439 200
Aktive Rechnungsabgrenzung	725 481	0	0	725 481
Vorräte und angefangene Arbeiten	853 720	0	0	853 720
Anlagevermögen				
Finanzvermögen	17 550	-17 550	0	0
Finanzanlagen	17 550	-17 550	0	0
Sachanlagen	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen	4 586 983	32 195 667	20 833 221	57 615 871
Sachanlagen	3 858 837	32 215 121	0	36 073 958
Immaterielle Anlagen	728 145	-19 454	0	708 691
Darlehen	0	0	20 833 221	20 833 221
Total Aktiven	41 609 066	31 090 354	26 014 712	98 714 131
Fremdkapital	-16 232 168	-19 795 200	0	-36 027 367
Kurzfristiges Fremdkapital	-12 495 991	-5 725 265	0	-18 221 257
Laufende Verbindlichkeiten	-7 169 859	-6 346	0	-7 176 204
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	-1 345 116	0	0	-1 345 116
Kurzfristige Rückstellungen	-3 981 016	-5 718 920	0	-9 699 936
Langfristiges Fremdkapital	-3 736 176	-14 069 934	0	-17 806 111
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
Langfristige Rückstellungen	-3 736 176	-14 069 934	0	-17 806 111
Eigenkapital	-25 376 898	-11 295 154	-26 014 712	-62 686 764
Aktienkapital	-100 000	0	-39 300 000	-39 400 000
Reserven	0	0	-23 286 764	-23 286 764
Aufwertungsreserve	-759 756 931	-11 295 154	771 052 085	0
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	734 480 033	0	-734 480 033	0
Übriges Eigenkapital	0	0	0	0
Total Passiven	-41 609 066	-31 090 354	-26 014 712	-98 714 131

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

2.6.7.2 Eröffnungsbilanz PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG

in CHF	Eröffnungsbilanz 01.01.2017	Neubewertung/ Restatement	Kapitalausstattung/ Barliberierung	Übertragungswert GRB/RRB 270/2016 01.01.2017
Umlaufvermögen				
Finanzvermögen	12 472 448	-140 257	5 236 967	17 569 158
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4 539 207	-9 175	5 236 967	9 767 000
Forderungen	6 469 172	-131 082	0	6 338 090
Kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	847 641	0	0	847 641
Vorräte und angefangene Arbeiten	616 428	0	0	616 428
Anlagevermögen				
Finanzvermögen	0	0	5 315 942	5 315 942
Finanzanlagen	0	0	5 315 942	5 315 942
Sachanlagen	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen	2 752 189	28 259 932	23 025 214	54 037 336
Sachanlagen	1 747 941	28 351 226	0	30 099 167
Immaterielle Anlagen	1 004 248	-91 294	0	912 954
Darlehen	0	0	23 025 214	23 025 214
Total Aktiven	15 224 637	28 119 675	33 578 123	76 922 436
Fremdkapital	-6 555 153	-10 522 636	0	-17 077 789
Kurzfristiges Fremdkapital	-4 434 880	-2 390 723	0	-6 825 603
Laufende Verbindlichkeiten	-2 793 800	160 629	0	-2 633 171
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	-162 698	0	0	-162 698
Kurzfristige Rückstellungen	-1 478 382	-2 551 352	0	-4 029 734
Langfristiges Fremdkapital	-2 120 273	-8 131 913	0	-10 252 186
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
Langfristige Rückstellungen	-2 120 273	-8 131 913	0	-10 252 186
Eigenkapital	-8 669 485	-17 597 039	-33 578 123	-59 844 647
Aktienkapital	-100 000	0	-34 800 000	-34 900 000
Reserven	0	0	-24 944 647	-24 944 647
Aufwertungsreserve	-368 020 608	-17 597 039	385 617 647	0
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	359 451 123	0	-359 451 123	0
Übriges Eigenkapital	0	0	0	0
Total Passiven	-15 224 637	-28 119 675	-33 578 123	-76 922 436

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

2.6.7.3 Eröffnungsbilanz Réseau santé mentale (RSM) SA

in CHF	Eröffnungsbilanz 01.01.2017	Neubewertung/ Restatement	Kapitalausstattung/ Barliberierung	Übertragungswert GRB/RRB 271/2016 01.01.2017
Umlaufvermögen				
Finanzvermögen	12 387 513	0	-3 307 103	9 080 410
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7 651 789	-2 686	-3 307 103	4 342 000
Forderungen	4 046 404	2 686	0	4 049 090
Kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
Vorräte und angefangene Arbeiten	689 320	0	0	689 320
Anlagevermögen				
Finanzvermögen	0	0	6 432 003	6 432 003
Finanzanlagen	0	0	6 432 003	6 432 003
Sachanlagen	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen	1 217 683	-265 531	11 439 162	12 391 313
Sachanlagen	889 502	-239 688	0	649 814
Immaterielle Anlagen	328 181	-25 843	0	302 338
Darlehen	0	0	11 439 162	11 439 162
Total Aktiven	13 605 195	-265 531	14 564 062	27 903 726
Fremdkapital	-2 534 829	-5 362 565	0	-7 897 394
Kurzfristiges Fremdkapital	-1 990 992	-846 704	6 663	-2 831 034
Laufende Verbindlichkeiten	-1 418 574	0	6 663	-1 411 912
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	-1 419 122	0	-1 419 122
Kurzfristige Rückstellungen	-572 418	572 418	0	0
Langfristiges Fremdkapital	-543 836	-4 515 861	-6 663	-5 066 360
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	-6 663	-6 663
Langfristige Rückstellungen	-543 836	-4 515 861	0	-5 059 697
Eigenkapital	-11 070 367	5 628 096	-14 564 062	-20 006 332
Aktienkapital	-100 000	0	-3 750 000	-3 850 000
Reserven	0	0	-16 156 332	-16 156 332
Aufwertungsreserve	-275 529 455	5 628 096	269 901 359	0
kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	264 559 089	0	-264 559 089	0
Total Passiven	-13 605 195	265 531	-14 564 062	-27 903 726

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

2.6.8 Volksabstimmung in Moutier

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel der Gemeinde Moutier aufgrund der Volksabstimmung vom 18. Juni 2017 zu starten. Er tut dies im Bewusstsein, dass im Zusammenhang mit der Abstimmung derzeit noch neun Beschwerden hängig sind. Er will damit auch keine diesbezüglichen Entscheide der zuständigen Instanzen präjudizieren. Der Start der Arbeiten ermöglicht es insbesondere auch, die offenen Fragen in Bezug auf die Umsiedlung der in Moutier gelegenen Verwaltungsstellen anzugehen.

Der Regierungsrat hat nun – in Erwartung der Beschwerdeentscheide – grünes Licht für die Gesamtprojektorganisation gegeben, die den Wechsel Moutiers zum Kanton Jura vorbereiten soll. Die Organisation besteht aus folgenden drei Projektgruppen:

- Das erste Teilprojekt befasst sich mit der Zukunft der dezentralen kantonalen Verwaltung in Moutier.
- Die zweite Projektgruppe ist beauftragt, ein Konkordat betreffend die Anpassung der Kantonsgrenze sowie weitere grundlegende Aspekte des Kantonswechsels auszuarbeiten. Dieses Konkordat wird dem Grossen Rat und den Stimmberechtigten des Kantons Bern zur Genehmigung vorzulegen sein. Die Teilprojektgruppe wird zudem eine vom Regierungsrat zu verabschiedende interkantonale Vereinbarung betreffend weitere Einzelheiten, u. a. zu den finanziellen Auswirkungen des Kantonswechsels, ausarbeiten.
- Die dritte Teilprojektgruppe innerhalb der Staatskanzlei wird die nötig gewordenen Anpassungen der kantonalbernerischen Gesetzgebung vornehmen.

Die strategische Gesamtleitung des Projekts obliegt der Juradelegation des Regierungsrates. Die Koordination der Arbeiten in den drei Teilprojekten stellt der Staatsschreiber sicher.

2.6.9 Ordnungsmässigkeit im Amt für Grundstück und Gebäude (AGG)

Die Finanzkontrolle hat aufgrund der eingeschränkten Prüfbarkeit der Jahresrechnung 2016 im ERP-System und der fehlenden Detailnachweise die Beeinträchtigung der ordnungsgemässen Buchführung festgestellt. Dies führte zu Einschränkungen im Prüfungsurteil zur Jahresrechnung 2016.

Der Regierungsrat beauftragte die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) die erforderlichen Massnahmen vorzunehmen, damit die Ordnungsmässigkeit ab 1. Januar 2016 wieder gegeben ist und ab 1. Januar 2017 unter HRM2/IPSAS her- und sichergestellt werden kann.

Im Rahmen des Projekts Optima hat die BVE im Verlauf des laufenden Jahres die Buchhaltung 2016 im ERP-System soweit bereinigt, sodass die Finanzkontrolle die Jahresrechnung 2016 vom AGG im ERP-System erneut prüfen und bestätigen konnte. Unter Berücksichtigung von noch nötigen Korrekturen und der

Wesentlichkeit entspricht die Jahresrechnung 2016 nun den Rechnungslegungsvorschriften des Kantons.

Die BVE hat zahlreiche Massnahmen vorgesehen, um das interne Kontrollsystem, die Abläufe und Organisation der Buchführung in den kommenden Jahren zu stärken. Aufgrund der zeitlich sehr knappen Verhältnisse und dem Umstand, dass die Prozess ab 1. Januar 2017 auch noch an die neuen Rechnungslegungsanforderungen von HRM2/IPSAS angepasst werden mussten, konnten im Jahr 2017 nur die wichtigsten Massnahmen umgesetzt werden. Aufgrund dessen und der Wesentlichkeit der Vermögenswerte beim Kanton, muss davon ausgegangen werden, dass auch für die Jahresrechnung 2017 die Ordnungsmässigkeit nur mit Einschränkungen gegeben sein wird.

2.6.10 Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der erstmaligen materiellen Genehmigung des Berichts und Antrags des Regierungsrates an den Grossen Rat durch den Regierungsrat am 22. August 2018 liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die eine Anpassung der Jahresrechnung 2017 oder der Offenlegung von Zusatzinformationen im Anhang zur Jahresrechnung nach sich ziehen.



Geschäftsbericht 2017, Band 1
Weiterführende Erläuterungen

3 Weiterführende Erläuterungen

3.1 Raumkosten

Direktion	Stichtag per 31. 12. 2016				Stichtag per 31. 12. 2017				Veränderung der totalen Fläche in %	Veränderung der kalkulierten Raumkosten in %
	eigene Fläche m ²	zuge- miete m ²	Total Fläche m ²	kalk. Raum- kosten in CHF	eigene Fläche m ²	zuge- miete m ²	Total Fläche m ²	kalk. Raum- kosten in CHF		
Staatskanzlei	12 830	0	12 830	4 656 408	12 185	1 127	13 312	4 915 403	4 %	6 %
Volkswirt- schaftsdirek- tion	34 652	21 493	56 145	15 985 598	41 578	20 768	62 346	16 292 366	11 %	2 %
Gesundheits- und Fürsorge- direktion	99 126	15 888	115 014	35 086 666	22 897	1 465	24 362	7 215 670	-79 %	-79 %
Justiz, Gemeinde- und Kirchen- direktion	22 991	12 295	35 286	10 187 178	22 677	12 289	34 966	10 076 782	-1 %	-1 %
Polizei- und Militärdirektion	161 300	42 621	203 921	56 846 843	178 946	41 687	220 633	60 793 576	8 %	7 %
Finanzdirek- tion	7 625	15 987	23 612	6 740 661	7 661	15 869	23 530	6 703 508	0 %	-1 %
Erziehungsdirek- tion	548 578	139 313	687 891	237 843 623	550 165	143 264	693 429	245 577 713	1 %	3 %
Bau-, Verkehrs- und Energiedirek- tion	31 208	1 217	32 425	7 703 678	39 787	1 057	40 844	8 715 391	26 %	13 %
Finanzkont- rolle	0	577	577	167 640	0	573	573	165 931	-1 %	-1 %
Kantonale Datenschutz- aufsichtsstelle	73	0	73	25 557	73	0	73	25 439	0 %	0 %
Gerichtsbe- hörden und Staatsanwalt- schaft	21 598	8 957	30 555	9 609 099	21 209	8 982	30 191	9 468 697	-1 %	-1 %
Total selbst- genutzte Hauptnutz- fläche	939 981	258 348	1 198 329	384 852 951	897 178	247 081	1 144 259	369 950 476	-5 %	-4 %
Leerstand	15 733	1 180	16 913		20 274	1 015	21 289		26 %	
an Dritte vermietet	105 678	1 895	107 573		121 785	693	122 478		14 %	
Total Haupt- nutzfläche	1 061 392	261 423	1 322 815		1 039 237	248 789	1 288 026		-3 %	
Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsfläche	542 200	108 553	650 753		487 807	110 963	598 770		-8 %	
Nettoges- choss- fläche	1 603 592	369 976	1 973 568		1 527 044	359 752	1 886 796		-4 %	

Flächendefinition nach SIA 416

Quelle: SAP RE-FX (zunehmende und vollständige Erfassung aller Objekte im Rahmen der Einführung IMMO-IT und der Umstellung auf SAP RE-FX)

Die Direktionen und die Staatskanzlei, die Finanzkontrolle, die Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle, die Gerichtsbehörden sowie die Staatsanwaltschaft nutzten per 31. Dezember 2017 insgesamt rund 2 300 Objekte; davon sind rund 1 900 im Eigentum des Kantons. Der Gebäudeneuwert beträgt CHF 4,9 Milliarden. Rund 390 Objekte sind zugemietet. Die Geschossfläche (eigene und zugemietete Objekte) beträgt knapp 1,9 Millionen m². Die selbstgenutzte Hauptnutzfläche beträgt 1,1 Millionen m². Von dieser selbstgenutzten Hauptnutzfläche sind rund 247 000 m² oder rund 22 Prozent zugemietet.

Die per Ende 2017 selbstgenutzte Hauptnutzfläche entspricht kalkulatorischen Raumkosten von total CHF 370 Millionen, inklusive einer Pauschale für Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsfläche. Die Berechnungsgrundlage basiert auf Standardkosten (durchschnittliche Flächenpauschalen). Bei dieser Kostenbasis, die je nach Gebäudeart unterschiedlich ausfällt, wird davon ausgegangen, dass alle Gebäude vorbildlichen Bauten im Minergie-Standard mit Systemtrennung (Bauteiletren-

nung) entsprechen. Dies ist noch nicht bei allen Gebäuden des Kantons Bern der Fall.

Der Flächenbedarf der einzelnen Direktionen ist auf der nachfolgenden Tabelle und den Grafiken ersichtlich. Es gilt zu berücksichtigen, dass insbesondere ältere Gebäude auf Grund der Raumaufteilung nicht optimal genutzt werden können. Die Hauptnutzfläche beinhaltet die für die Aufgabenerfüllung direkt erforderlichen Flächen (Beispiele: Büros, Schulräume, Werkstätten). Die Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsflächen bestehen somit aus übrigen Flächen wie Fahrzeugabstellflächen, Abstellräumen, Eingangshallen, Treppen, Räumen für Haustechnikanlagen usw. Die Leerstände beinhalten strategische Leerstände, d. h. Räume, die für eine geplante Nutzung bereit stehen, sowie vermietbare, aber per Stichtag nicht vermietete Flächen. Der Anteil der an Dritte zu vermietenden Leerstände beträgt per 31. Dezember 2017 nur 882 m². Die an Dritte vermietete Fläche ist nicht geeignet für die kantonale Nutzung.

3.2 Ausweis ausgewählter Institutionen

3.2.1 Arbeitslosenkasse (ALK)

Betriebsabrechnung

in TCHF

	Betrag 2016	Betrag 2017	Veränderung
Aufwand	-419 542.5	-403 573.4	15 969.1
Leistungen ALE, KAE, SWE, IE	-340 848.5	-327 240.5	13 608
Leistungen Präventivmassnahmen	-65 714.2	-63 172.6	2 541.7
Verwaltungsaufwand	-12 950.2	-13 113	-162.8
Abschreibungen	-2.3	-6.9	-4.6
Übriger Aufwand	-27.2	-40.4	-13.2
Vorschussleistungen VL Bilaterale	0.0	0.0	0.0
Ertrag	416 224.3	406 519.3	-9 705
Vorinkasso Soz.-Beiträge VP	25 629.3	24 825.9	-803.4
Leistungen aus Fonds	389 900	379 500	-10 400
Zinserträge	0.0	0.0	0.0
Ertrag aus Kassenträgerhaftung	3.2	94.3	91.1
Ertrag aus Rückforderungen	0.0	0.0	0.0
Insolvenzenschädigungen	633	2 016.1	1 383.1
Übrige Erträge	58.7	83	24.2
Saldo Ertrag./-. Aufwand = Erfolg	-3 318.2	2 945.9	6 264.1

Bilanz

in TCHF

	Betrag 01.2017	Betrag 12.2017	Veränderung
Aktiven	21 539.7	22 696.1	1 156.4
Kasse	2.6	1.1	-1.5
Bank	200	3 222	3 022.1
Debitoren	20 831.2	19 031.4	-1 799.8
Mobilien	492.8	423.1	-69.7
Transitorische Aktiven	13.1	18.4	5.3
Passiven	-21 539.7	-22 696.1	-1 156.4
Kreditoren	-1 279.3	-1 323.1	-43.9
Transitorische Passiven	-27.6	-28.4	-0.8
Rückstellungen	-17 248.8	-15 414.7	1 834.2
Saldo Kontokorrent Kanton Bern	-2 984	-5 929.8	-2 945.9

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.2 Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)

Betriebsabrechnung

	Rechnung	Rechnung	Veränderung
in TCHF	2016	2017	
Aufwand	-52 897.1	-54 029	-1 131.9
Personalkosten	-44 314.2	-45 826.5	-1 512.3
Raumkosten	-3 685.9	-3 746	-60.1
Büromaterial	-377.7	-436.5	-58.8
Gebühren und Versicherungen	-411.8	-740.9	-329.1
Reisekosten	-275	-246.4	28.6
EDV-Betriebskosten	-1 181.7	-616.2	565.5
Schulungskosten	-531.8	-509.5	22.3
Einrichtungskosten	-1 889.5	-1 694.9	194.6
Diverse Kosten	-229.5	-212.1	17.4
Ertrag	52 897.1	54 029	1 131.9
Betriebsbeitrag Bund:			
– Akontozahlungen	46 229.5	44 541.2	-1 688.3
– Restguthaben	6 195.5	8 865.3	2 669.8
Erwerbsersatz EO	8.7	15.3	6.6
Einnahmen Stadt Bern	0.0	0.0	0.0
Übriger Ertrag	463.3	607.1	143.8
Saldo Ertrag./. Aufwand = Erfolg	0.0	0.0	0.0

Bilanz

	Rechnung	Rechnung	Veränderung
in TCHF	01.2017	12.2017	
Aktiven	6 617.1	9 737.1	3 119.9
Bank	395.7	780	384.3
Debitoren	25.9	91.8	65.8
Investitionen (durch Bund finanziert und aktiviert)	0.0	0.0	0.0
Guthaben Bund	6 195.5	8 865.3	2 669.8
Passiven	-6 617.1	-9 737.1	-3 119.9
Kreditoren	-4 683.9	-4 489.5	194.4
Saldo Kontokorrent Kanton Bern	-1 933.2	-5 247.6	-3 314.3

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.3 Berner Fachhochschule

Bilanz

in TCHF	01.2017	12.2017	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	7 518	3 737	-3 781
Kontokorrent Finanzverwaltung Kanton Bern	45 724	54 896	9 172
Wertschriften	24 322	28 003	3 681
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29 854	28 086	-1 768
Sonstige kurzfristige Forderungen	201	227	26
Aktive Rechnungsabgrenzung	7 756	7 987	231
Total Umlaufvermögen	115 375	122 936	7 561
Sachanlagen	24 817	25 355	538
Finanzanlagen	296	335	39
Immaterielle Anlagen	3 010	3 406	396
Total Anlagevermögen	28 123	29 096	973
Total Aktiven	143 498	152 032	8 534
Passiven			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4 457	-4 047	410
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-2 086	-2 076	10
Kurzfristige Rückstellungen	-12 829	-13 650	-821
Passive Rechnungsabgrenzungen	-38 808	-43 169	-4 361
Total kurzfristiges Fremdkapital	-58 180	-62 942	-4 762
Langfristige Rückstellungen	-6 373	-5 932	441
Langfristige Rückstellungen aus Vorsorgeverbindlichkeiten	-37 882	-36 025	1 857
Total langfristiges Fremdkapital	-44 255	-41 957	2 298
Total Fremdkapital	-102 435	-104 899	-2 464
Kapitalreserven	-38 351	-41 063	-2 712
Eigene Aktien	0	0	0
Jahresergebnis	-2 712	-6 070	-3 358
Total Eigenkapital exkl. Minderheitsanteile	-41 063	-47 133	-6 070
Minderheitsanteile	0	0	0
Total Eigenkapital	-41 063	-47 133	-6 070
Total Passiven	-143 498	-152 032	-8 534

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in TCHF	2016	2017	Veränderung
Beitrag Kanton Bern gemäss LA	112 930	112 040	–890
Grundbeitrag Bund	53 160	58 420	5 260
Beiträge anderer Kantone	42 570	42 981	411
Projektbeiträge SNF	5 455	3 319	–2 136
Projektbeiträge KTI	8 879	10 078	1 199
Projektbeiträge internat. Organisationen	1 814	1 219	–595
übrige Projektbeiträge	18 443	18 084	–359
Weiterbildungserträge	18 724	18 312	–412
Dienstleistungserträge	2 904	2 141	–763
Studiengebühren	10 496	10 640	144
Sonstiger Ertrag	14 565	14 733	168
Erlösminderungen	–738	–229	509
Total Betriebsertrag	289 202	291 738	2 536
Personalaufwand	–232 054	–234 234	–2 180
Sach- und übriger Betriebsaufwand	–46 494	–44 990	1 504
Abschreibungen	–8 982	–9 171	–189
Beiträge	0	0	0
Total Betriebsaufwand	–287 530	–288 395	–865
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	1 672	3 343	1 671
Finanzertrag	1 724	2 971	1 247
Finanzaufwand	–714	–248	466
Fondszuweisung	–80	–114	–34
Fondsverwendung	110	118	8
Finanzergebnis	1 040	2 727	1 687
Betriebsergebnis	2 712	6 070	3 358

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.4 Pädagogische Hochschule Bern

Bilanz

in TCHF

	01.2017	12.2017	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	7 061	8 028	967
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9 775	8 511	-1 264
Andere kurzfristige Forderungen	1	1	0
Vorräte und angefangene Arbeiten	7	7	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	409	937	528
Total Umlaufvermögen	17 253	17 484	231
Sachanlagen	106	98	-8
Finanzanlagen	0	0	0
Immaterielle Anlagen	83	81	-2
Total Anlagevermögen	189	179	-10
Total Aktiven	17 442	17 663	221
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-718	-1 631	-913
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-4	-2	2
Kurzfristige Rückstellungen	-848	-1 238	-390
Passive Rechnungsabgrenzungen	-5 180	-5 845	-665
Total kurzfristiges Fremdkapital	-6 750	-8 716	-1 966
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	-15 084	-14 747	337
Langfristige andere Verbindlichkeiten	-662	-716	-54
Langfristige Rückstellungen	-1 498	-1 397	101
Total langfristiges Fremdkapital	-17 244	-16 860	384
Total Fremdkapital	-23 994	-25 576	-1 582
Eröffnungsbilanz	5 400	6 553	1 153
Jahresgewinn	1 153	1 360	207
Total Eigenkapital	6 553	7 913	1 360
Total Passiven	-17 441	-17 663	-222

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in TCHF	2016	2017	Veränderung
Grundfinanzierung	76 061	75 877	-184
Forschungserträge Drittmittel	617	1 814	1 197
Studiengebühren	4 036	4 252	216
Übriger Ertrag	2 478	2 871	393
Erlösminderungen	0	3	3
Total Betriebsertrag	83 192	84 817	1 625
Personalaufwand	-71 679	-74 571	-2 892
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-9 484	-8 250	1 234
Abschreibungen	-128	-54	74
Beiträge	-2 995	-3 244	-249
Total Betriebsaufwand	-84 286	-86 119	-1 833
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-1 094	-1 302	-208
Finanzertrag	1	2	1
Finanzaufwand	-5	-6	-1
Investitionsrechnung	0	0	0
Finanzergebnis	-4	-4	0
Ordentliches Ergebnis	-1 098	-1 306	-208
Fondsergebnis	-55	-54	1
Jahreserfolg	-1 153	-1 360	-207

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.5 Universität Bern

Bilanz

in TCHF	01.2017	12.2017	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	244 902	331 862	86 960
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24 959	27 391	2 432
Sonstige kurzfristige Forderungen	29 357	22 093	-7 264
Vorräte und angefangene Arbeiten	6 374	5 365	-1 009
Aktive Rechnungsabgrenzung	70 729	51 012	-19 717
Total Umlaufvermögen	376 321	437 723	61 402
Sachanlagen	46 373	47 274	901
Finanzanlagen	96 398	90 288	-6 110
Immaterielle Anlagen	20 863	20 766	-97
Total Anlagevermögen	163 634	158 328	-5 306
Total Aktiven	539 955	596 051	56 096
Passiven			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-135 606	-140 788	-5 182
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-17 723	-20 158	-2 435
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-1 553	-2 311	-758
Kurzfristige Rückstellungen	-20 729	-19 138	1 591
Passive Rechnungsabgrenzungen	-7 317	-7 323	-6
Total kurzfristiges Fremdkapital	-182 928	-189 718	-6 790
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 256	-1 634	-378
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0
Langfristige Rückstellungen	-32 392	-32 694	-302
Langfristige Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen	-94 000	-91 100	2 900
Total langfristiges Fremdkapital	-127 648	-125 428	2 220
Total Fremdkapital	-310 576	-315 146	-4 570
Eröffnungsbilanz	-126 922	-126 923	-1
Kapitalreserven	-66 954	-102 457	-35 503
Eigene Aktien	0	0	0
Jahresgewinn	-35 503	-51 525	-16 022
Total Eigenkapital exkl. Minderheitsanteile	-229 379	-280 905	-51 526
Minderheitsanteile	0	0	0
Total Eigenkapital	-229 379	-280 905	-51 526
Total Passiven	-539 955	-596 051	-56 096

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in TCHF	2016	2017	Veränderung
Beitrag Kanton Bern gemäss LA	307 360	314 170	6 810
Grundbeitrag Bund	93 829	98 505	4 676
Beiträge IUV	104 420	107 789	3 369
Projektbeiträge SNF	98 000	103 847	5 847
Projektbeiträge internat. Organisationen	27 463	27 984	521
übrige Projektbeiträge	61 347	55 164	-6 183
Studiengebühren	18 116	18 357	241
Erträge aus ständigen Dienstleistungen	70 784	71 215	431
Sonstiger Ertrag	62 043	74 178	12 135
Erlösminderungen	-318	-707	-389
Total Betriebsertrag	843 044	870 502	27 458
Personalaufwand	-541 853	-545 293	-3 440
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-125 261	-133 835	-8 574
Abschreibungen	-12 890	-13 656	-766
Beiträge	-129 748	-129 152	596
Total Betriebsaufwand	-809 752	-821 936	-12 184
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	33 292	48 566	15 274
Finanzertrag	3 290	4 333	1 043
Finanzaufwand	-1 079	-1 374	-295
Finanzergebnis	2 211	2 959	748
Betriebsergebnis	35 503	51 525	16 022

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.6 Gebäudeversicherung Bern

Bilanz

in TCHF	01.2017	12.2017	Veränderung
Aktiven			
Kapitalanlagen	1 622 506	1 704 319	81 813
Flüssige Mittel	79 098	113 463	34 365
Sachanlagen	22 129	22 053	-76
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	408	420	12
Übrige Forderungen	5 945	5 869	-76
Aktive Rechnungsabgrenzungen	816	817	1
Total Aktiven	1 730 902	1 846 941	116 039
Passiven			
Versicherungstechnische Rückstellungen	1 426 194	1 516 440	90 246
Rückstellungen für Überschussbeteiligung	54 425	59 019	4 594
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	39 925	32 925	-7 000
Verzinsliche Verbindlichkeiten	1 140	1 140	0.0
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	40 650	58 353	17 703
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	4 787	6 010	1 223
Passive Rechnungsabgrenzungen	5 862	5 426	-436
Total Fremdkapital	1 572 983	1 679 313	106 330
Allgemeine Reserven	149 165	157 919	8 754
Gewinn/Verlust	8 754	9 709	955
Total Eigenkapital	157 919	167 628	9 709
Total Passiven	1 730 902	1 846 941	116 039

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in TCHF	2016	2017	Veränderung
Nettoprämie	224 920	232 707	7 787
Beitrag Prävention und Intervention	-31 574	-32 185	-611
Anteil Rückversicherer an Nettoprämie	-24 886	-22 098	2 788
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	168 460	178 424	9 964
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	3 009	3 101	92
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	171 469	181 525	10 056
Dienstleistungs- und Warenertrag	3 291	3 859	568
Total Ertrag	174 760	185 384	10 624
Zahlungen für Versicherungsfälle	-69 349	-69 149	200
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-47 364	-90 246	-42 882
Überschussbeteiligung	-30 000	-30 000	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-146 713	-189 395	-42 682
Dienstleistungs- und Handelswarenaufwand	-191	-234	-43
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	-40 112	-44 794	-4 682
Total Aufwendungen aus dem versicherungstechn. Geschäft	-187 016	-234 423	-47 407
Versicherungstechnisches Ergebnis	-12 256	-49 039	-36 783
Erträge aus Kapitalanlagen	139 932	161 176	21 244
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-116 870	-100 212	16 658
Kapitalanlagenergebnis	23 062	60 964	37 902
Sonstige Erträge	256	230	-26
Ergebnis Prävention und Intervention	213	-698	-911
Operatives Ergebnis	11 274	11 457	183
Direkte Steuern	-804	5	809
Ausserordentlicher Aufwand	-1 717	-1 754	-37
Gewinn/Verlust	8 753	9 709	956

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.3 Kreditwesen

3.3.1 Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen

Die ordentliche Form der Ausgabenbewilligung ist der Verpflichtungskredit (Art. 49 Abs. 2 FLG). Er bildet die Grundlage, um für ein bestimmtes Vorhaben und bis zu einer bestimmten Summe Verpflichtungen einzugehen. Verpflichtungskredite werden in Form eines Objekt- oder Rahmenkredits bewilligt. Reicht der

bewilligte Kreditbetrag aufgrund von unvorhersehbaren Mehrkosten während der Umsetzung voraussichtlich nicht aus, so muss eine zusätzliche Ausgabe in Form eines Zusatzkredits zum Objekt- oder Rahmenkredit beantragt werden (Art. 54 FLG).

3.3.2 Nachkredite

	Voranschlag 2017	Nachkredit bewilligt	Total bean- sprucht	Rechnung 2017
in Millionen CHF				
Total Nachkredite	95.2	23.2	19.2	114.4
davon Produktgruppen (Saldo I)	95.2	23.2	19.2	114.4
– 44 GEF ; Alters- und Behindertenamt: Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf	34.3	1.5	1.5	35.7
– 45 JGK ; Amt für Gemeinden und Raumordnung: Raumordnung	6.4	1.3	1.3	7.7
– 47 FIN ; Finanzverwaltung: Dienstleistungen Konzernfinanzen	–35.2	6.0	2.1	–33.1
– 47 FIN ; Amt für Informatik und Organisation: Informatik und Organisation	44.4	12.0	11.9	56.3
– 52 JUS ; Staatsanwaltschaft: Staatsanwaltschaft	45.3	2.5	2.5	47.8

3.3.3 Kreditüberschreitungen

	Voranschlag 2017	Kreditüber- schreitungen bewilligt	Total bean- sprucht	Rechnung 2017
in Millionen CHF				
Total Kreditüberschreitungen	14.0	0.4	0.4	14.4
davon Produktgruppen (Saldo I)	14.0	0.4	0.4	14.4
– 44 GEF ; Kantonales Laboratorium: Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	9.7	0.0	0.0	9.7
– 45 JGK ; Kantonales Jugendamt: Differenzierte Jugendhilfemassnahmen	2.2	0.3	0.3	2.5
– 49 BVE ; Rechtsamt: Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	2.1	0.0	0.0	2.1

3.3.4 Bestand offener Verpflichtungskredite

in Millionen CHF	Total bewilligt 2016	Total bewilligt 2017	CHF	Abweichung %
Total Bestand offener Verpflichtungskredite	3 174.3	3 353.5	179.2	5.6 %
davon Erfolgsrechnung	1 476.7	1 340.2	-136.5	-9.2 %
davon Investitionsrechnung	1 697.6	2 013.3	315.7	18.6 %

3.3.5 Kreditübertragungen

3.3.5.1 Kreditübertragungen Folgejahr

in Millionen CHF	Saldo des nicht beanspruchten Verpflichtungskredits 2017	Projektkosten	Betrag Kreditübertragung 2017/2018
Total Produktgruppe	0.2	0.9	0.2
– 48 ERZ ; Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung: Einführung Lehrplan 21	0.2	0.9	0.2

3.3.6 Objektkredite

3.3.6.1 Abgerechnete Objektkredite

in Millionen CHF	Betrag bewilligt	Beansprucht	CHF	Abweichung %
Total abgerechnete Objektkredite	1 494.5	1 413.9	-80.6	-5.4 %

3.3.7 Rahmenkredite

3.3.7.1 Abgerechnete Rahmenkredite

in Millionen CHF	Betrag bewilligt	Beansprucht	CHF	Abweichung %
Total abgerechnete Rahmenkredite	27.3	17.8	-9.6	-35.0 %

Hinweis zum Kreditwesen

In der [elektronischen Plattform der Finanzverwaltung des Kantons Bern](#) stehen die detaillierten Informationen auf Stufe der Behörden, der Staatskanzlei, der Direktionen, der Finanzkontrolle, der Kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle und der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft zur Verfügung.

3.4 Finanzkennzahlen

3.4.1 Kennzahlen bis 31. Dezember 2016

Kennzahlen	Rechnung					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Selbstfinanzierungsanteil	6.5 %	4.4 %	7.7 %	7.1 %	5.8 %	5.7 %
Selbstfinanzierungsgrad	102.2 %	67.4 %	132.7 %	129.9 %	120.2 %	131.7 %
Zinsbelastungsanteil	-2.8 %	-1.2 %	-1.6 %	-0.4 %	-1.9 %	-1.2 %
Kapitaldienstanteil	4.2 %	6.4 %	5.6 %	5.7 %	3.2 %	3.4 %
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	5 461	6 171	6 151	6 105	6 528	7 036
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	6 342	6 987	6 940	6 836	8 499	8 899
Schuldenquote II ¹⁾	12.8 %	13.5 %	13.4 %	13.1 %	16.0 %	16.6 %
Kant. Volkseinkommen ¹⁾ (in Mio. CHF)	49 377	51 679	51 867	52 194	53 182	53 683
Staatsquote ¹⁾	20.8 %	21.2 %	20.1 %	19.6 %	19.8 %	19.9 %
Steuerquote ¹⁾	8.4 %	8.0 %	8.4 %	8.6 %	8.5 %	8.6 %

Quellen:

¹⁾ BAK Basel Economics AG: Schätzung auf Basis von Steuerdaten 2008–2014, ESTV

3.4.2 Kennzahlen ab 1. Januar 2017

Die im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) empfohlenen Kennzahlen werden für den Kanton Bern berechnet und mit weiteren wichtigen Finanzgrössen im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Zur Beurteilung der Finanzlage oder für einzelne Teilbereichsanalysen werden folgende Finanzkennzahlen herangezogen:

Kennzahlen	Rechnung
	2017
Nettoverschuldungsquotient	121.1 %
Selbstfinanzierungsgrad I	100.9 %
Selbstfinanzierungsgrad II	112.7 %
Zinsbelastungsanteil	0.8 %
Bruttoverschuldungsanteil	70.1 %
Investitionsanteil	6.1 %
Kapitaldienstanteil	5.7 %
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner ¹⁾	5 012
Selbstfinanzierungsanteil	4.9 %
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 808
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 670
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	5 191
Schuldenquote II	16.1 %
Kant. Volkseinkommen ²⁾ (in Mio. CHF)	53 868
Staatsquote ²⁾	20.4 %
Steuerquote ²⁾	8.7 %

Quellen:

¹⁾ Bundesamt für Statistik: Mittlere ständige Wohnbevölkerung 2012–2016

²⁾ BAK Basel Economics AG: Schätzung auf Basis von Steuerdaten 2008–2014, ESTV

3.4.2.1 Nettoverschuldungsquotient

	Rechnung 2017
Nettoverschuldungsquotient	121.1 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I
	Fiskalertrag
	Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
	Fiskalertrag: 40 Fiskalertrag
Richtwerte	< 100 % gut 100 % – 150 % genügend > 150 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrest ranchen erforderlich wären, um die Netto- schulden abzutragen.

3.4.2.2 Selbstfinanzierungsgrad I

	Rechnung
	2017
Selbstfinanzierungsgrad I	100.9 %

Berechnungs- methode HRM1	Selbstfinanzierung ¹⁾ x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung:
	Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
	Nettoinvestitionen:
	<i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Ergänzende Informationen sind im Kapitel 1.3.4.3 «Selbstfinanzierung» ausgewiesen.
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

¹⁾ Erläuterungen zur Berechnung der Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist neben den Nettoinvestitionen die zentrale Grösse bei der Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss Art. 101b der Kantonsverfassung (KV). Sowohl im Vortrag vom 27. November 2006 der grossräthlichen Kommission zur Einführung einer Schuldenbremse als auch in der Abstimmungsbotschaft vom 24. Februar 2008 wird die Selbstfinanzierung wie folgt definiert:

	Saldo Erfolgsrechnung
+	33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+	366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
-	466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
-	4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
=	Selbstfinanzierung

Die Berechnung der Selbstfinanzierung gemäss HRM2 schliesst neu insbesondere auch die Einlagen und Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen mit ein. Die Anwendung der nach HRM2 definierten Selbstfinanzierung würde dazu führen, dass mit Blick auf die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung die bestehenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital die finanzpolitisch erwünschte Wirkung (Vorsparen für spätere Investitionen) nicht mehr erzielen würden. Aus diesem Grund wird an der bisherigen Definition der Selbstfinanzierung festgehalten. Die Selbstfinanzierung gemäss HRM2 wird lediglich zu Informations- und Vergleichszwecken berechnet und ausgewiesen.

3.4.2.3 Selbstfinanzierungsgrad II

	Rechnung
	2017
Selbstfinanzierungsgrad II	112.7 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Nettoinvestitionen: <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: > 100 % Hochkonjunktur 80 % – 100 % Normalfall 50 % – 80 % Abschwung
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

3.4.2.4 Zinsbelastungsanteil

	Rechnung
	2017
Zinsbelastungsanteil	0.8 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettozinsaufwand x 100
	Laufender Ertrag
	Nettozinsaufwand: 340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve
Richtwerte	0 % – 4 % gut 4 % – 9 % genügend > 9 % schlecht
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

3.4.2.5 Bruttoverschuldungsanteil

	Rechnung
	2017
Bruttoverschuldungsanteil	70.1 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoschulden x 100
	Laufender Ertrag
	Bruttoschulden:
	200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2068 passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag:
	40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve
Richtwerte	< 50 % sehr gut 50 % – 100 % gut 100 % – 150 % mittel 150 % – 200 % schlecht > 200 % kritisch
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

3.4.2.6 Investitionsanteil

	Rechnung
	2017
Investitionsanteil	6.1 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoinvestitionen x 100
	Gesamtausgaben
	Bruttoinvestitionen:
	50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Gesamtausgaben:
	<i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand - 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen + 34 Finanzaufwand - 344 Wertberichtigungen auf Anlagen Finanzvermögen + 36 Transferaufwand - 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen - 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen - 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 380 Ausserordentlicher Personalaufwand + 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand + 3840 Ausserordentlicher Finanzaufwand + 386 Ausserordentlicher Transferaufwand + <i>Bruttoinvestition</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % – 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % – 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

3.4.2.7 Kapitaldienstanteil

	Rechnung
	2017
Kapitaldienstanteil	5.7 %

Berechnungs- methode HRM2	Kapitaldienst x 100
	Laufender Ertrag
	Kapitaldienst:
	340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag:
	40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve
Richtwerte	< 5 % geringe Belastung 5 % – 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Aussage	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

3.4.2.8 Nettoschulden II in CHF pro Einwohner

	Rechnung
	2017
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner	5 012

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II
	Ständige Wohnbevölkerung
	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen -144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
	Ständige Wohnbevölkerung: Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses ist die Statistik der ständigen Wohnbevölkerung Ende Geschäftsjahr beim Bundesamt für Statistik verfügbar (http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/data/01/html).
Richtwerte	< 0 CHF Nettovermögen 0–1 000 CHF geringe Verschuldung 1 001–2 500 CHF mittlere Verschuldung 2 501–5 000 CHF hohe Verschuldung > 5 000 CHF sehr hohe Verschuldung
Aussage	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

3.4.2.9 Selbstfinanzierungsanteil

	Rechnung
	2017
Selbstfinanzierungsanteil	4.9 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Laufender Ertrag
	Selbstfinanzierung:
	Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Laufender Ertrag:
	40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve
Richtwerte	> 20 % gut 10 % – 20 % mittel < 10 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

3.4.2.10 Bruttoschuld I

	Rechnung
	2017
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 808

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld I: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.

3.4.2.11 Bruttoschuld II

	Rechnung
	2017
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 670

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.

3.4.2.12 Nettoschulden II

	Rechnung
	2017
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	5 191

Berechnungsmethode HRM2	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen - 144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
Richtwerte	Keine
Aussage	Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den «Nettoschulden II» um eine «weiche» Schuldendefinition handelt. Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag der Spezialfinanzierungen) enthalten.

3.4.2.13 Schuldenquote II

	Rechnung
	2017
Schuldenquote II	16.1 %

Berechnungsmethode HRM1	Bruttoschuld II Kantonales Volkseinkommen Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig) Kantonales Volkseinkommen: Siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.2.
Richtwerte	Die Schuldenquote II weist die Bruttoschuld II in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus. Die Schuldenbremse der Investitionsrechnung setzt bei einer Schuldenquote II von 12 Prozent ein.
Aussage	Ziel der Schuldenbremse ist es, den kantonalen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selber finanziert werden können. Das Ziel wird mit einer Schuldenbremse verfolgt, die in der Verfassung vom 6. Juni 1993 des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) geregelt ist und aus drei Elementen besteht: - Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung (Art. 101a KV), - Schuldenbremse für die Investitionsrechnung (Art. 101b KV) und - Steuererhöhungsbremse (Art. 101c KV).

3.4.2.14 Staatsquote

	Rechnung
	2017
Staatsquote	20.4 %

Berechnungs- methode HRM1	Gesamtausgaben
	Kantonales Volkseinkommen
	Gesamtausgaben:
	<i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 34 Finanzaufwand + 36 Transferaufwand + <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Kantonales Volkseinkommen: Siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.2.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Staatsquote weist die Gesamtausgaben in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

3.4.2.15 Steuerquote

	Rechnung
	2017
Steuerquote	8.7 %

Berechnungs- methode HRM1	Direkte Steuern
	Kantonales Volkseinkommen
	Direkte Steuern:
	400 Direkte Steuern natürliche Personen + 401 Direkte Steuern juristische Personen
	Kantonales Volkseinkommen: siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.2.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Steuerquote weist die direkten Steuern in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.



Geschäftsbericht 2017, Band 1
Antrag des Regierungsrates an
den Grossen Rat

4 Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Kanton Bern

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

858/2018

22. August 2018

Geschäftsbericht 2017 – Jahresrechnung und Anhang

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat Folgendes:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2017 mit folgenden Eckwerten der Jahresrechnung 2017 gemäss Artikel 63 Absatz 5 in Verbindung mit Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe f des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0):

– Aufwandüberschuss	CHF	5 037 965.43
– Nettoinvestitionen	CHF	465 396 966.50
– Eigenkapital	CHF	852 143 865.35

2. Genehmigung der Überschreitungen der Voranschlagskredite in der Verwaltungsrechnung (Art. 57 Abs. 5 FLG):

– ER Behörden	CHF	169 066.15
– IR Staatskanzlei	CHF	515 397.10
– ER Gesundheits- und Fürsorgedirektion	CHF	21 757 727.35
– IR Finanzdirektion	CHF	72 424 828.15
– ER Erziehungsdirektion	CHF	50 049 793.63
– ER Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	CHF	139 412 817.89
– ER Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft	CHF	219 016.18
– IR Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft	CHF	613 623.87

3. Genehmigung der vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen (Art. 59 Abs. 2 i. V. mit Art. 75 Abs. 1 Bst. h FLG), die unter den weiterführenden Erläuterungen im Geschäftsbericht 2017, Band 1, Kapitel 3.3, aufgeführt sind.

Bern, 22. August 2018

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: **Neuhaus**

Der Staatsschreiber: **Auer**



Geschäftsbericht 2017, Band 1
Bericht der Finanzkontrolle über
die Prüfung der Jahresrechnung
2017 an die Finanzkommission
und den Grossen Rat des Kan-
tons Bern

5 Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2017 an die Finanzkommission und den Grossen Rat des Kantons Bern

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht haben wir die Jahresrechnung des Kantons Bern bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 17 bis 95), für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser versagtes Prüfungsurteil bilden.

Grundlage für das versagte Prüfungsurteil

Die Vermögens- und Ertragslage ist um CHF 34 Millionen zu positiv dargestellt

In Zusammenhang mit der Verwendung von Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen ist ein Ertrag von rund CHF 30 Millionen für den Ausgleich von Investitionen verbucht worden. Nach HRM2 wäre eine Entnahme aus dem Fonds bzw. ein Ertrag im Umfang des verbuchten Abschreibungsaufwandes vorgesehen. Da sich die Investitionen in der Regel im Baustadium befinden, steht dem Ertrag (einmalig im Zeitpunkt der Fonds-entnahme) in der Erfolgsrechnung praktisch kein Aufwand gegenüber. Der Aufwand wird in Form von Abschreibungen die Jahresergebnisse der kommenden Jahre (über Nutzungsdauer der finanzierten Anlagen) belasten. Der Ertrag des Kantons wird um CHF 30 Millionen zu hoch ausgewiesen. Dies verstösst gegen Art. 5 Abs. 1 FLG sowie nach Art. 1a FLV gegen die Vorgaben von HRM2. Die periodengerechte Verbuchung ist unterblieben.

Das Tiefbauamt führte 2017 Erneuerungsprojekte auf dem bestehenden Strassennetz im Umfang von CHF 93 Millionen durch. Das bestehende Strassennetz wurde per 01.01.2017 neu bewertet. 2017 hat das Tiefbauamt keine Abschreibungen für allfällige Restwerte ersetzter Strassenabschnitte sowie keine Anlagenabgänge verbucht. Eine Quantifizierung der Auswirkungen dieses Sachverhalts ist nicht möglich, da die notwendigen Grundlagen nicht vorhanden sind.

Die Liegenschaften wurden per 01.01.2017 auf den Zeitwert auf Basis von aktuellen Wiederbeschaffungswerten aufgewertet. Die Bewertung erfolgte nach einem pragmatischen Verfahren mit Restnutzungsdauern für die Komponenten Rohbau und Übriges. Eine Unterscheidung und Aufteilung der Werte nach zusätzlichen Teilkomponenten fand nicht statt. Das Amt für Gebäude und Grundstücke hat 2017 bei Ersatzinvestitionen (ca. CHF 100 Mio.; z. B. Renovationen, Ersatz Küchen, Heizung, Dach, Fassadensanierungen, etc.) keine Restbuchwerte ermittelt und keine ausserplanmässigen Abschreibungen der ersetzten Komponenten vorgenommen. Mit der heutigen Praxis besteht das Risiko einer Überbewertung der Liegenschaften. Die Auswirkungen auf das Ergebnis können durch die Finanzkontrolle nicht geschätzt werden.

Entsprechend den aufgeführten, quantifizierbaren Sachverhalten und weiteren Fehlern (netto CHF 4 Mio.) ist die Vermögens- und Ertragslage um mindestens CHF 34 Millionen zu positiv dargestellt. Anstelle eines Jahresverlusts von CHF -5 Millionen würde unter Berücksichtigung der Korrekturen ein Jahresverlust von mindestens CHF -39 Millionen resultieren. Bei Berücksichtigung der Korrekturen würde der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen unter 100 % fallen, was die Schuldenbremse der Investitionsrechnung nach Art. 101b der Kantonsverfassung (BSG 101.1) auslöst.

Falsche Darstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2017 in der Jahresrechnung

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 360 vom 04.04.2018 die definitive Eröffnungsbilanz per 01.01.2017 genehmigt. In der Jahresrechnung per 31.12.2017 wird die Eröffnungsbilanz vom Oktober 2017 als Vorjahresbilanz ausgewiesen. Die Differenz zwischen der ausgewiesenen und definitiven Eröffnungsbilanz beträgt bezogen auf das Eigenkapital brutto CHF 105 Millionen und netto CHF 17 Millionen. Die im Geschäftsbericht ausgewiesenen Bilanzpositionen, Sachanlagenspiegel sowie die sich darauf beziehenden Anhangangaben und Detailinformationen entsprechen nicht der genehmigten Eröffnungsbilanz per 01.01.2017. Die auf Seite 54 in der Jahresrechnung abgebildete Überleitung der Eröffnungsbilanz heilt die Falschdarstellung der Bilanz im Geschäftsbericht nicht. Für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist dies wesentlich. Die korrekte Darstellung im Geschäftsbericht ist unterblieben.

Falsche Darstellung in Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang

In den Aktiven und Passiven sowie der Erfolgsrechnung werden Beträge in dreistelliger Millionenhöhe nicht gemäss den Konzernvorgaben ausgewiesen (Fristigkeiten, Ertrag anstatt Aufwandminderung, falsche Kontengruppen, fehlende Eliminierungen, falsche Abbildung im Bereich Sport- und Lotteriefonds sowie Kulturförderungsfonds, falscher Ausweis von Kostenbeteiligungen Dritter an Strassenprojekten). Die Geldflussrechnung und die Anhangangaben (bspw. Sachanlagenspiegel) beinhalten wesentliche Fehler, Inkonsistenzen und nicht nachweisbare Positionen. Die falschen Darstellungen beeinträchtigen die Kennzahlen sowie die Abweichungsanalysen. Für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Art. 5 FLG) ist dies wesentlich. Die korrekte Darstellung in der Buchhaltung und in der Jahresrechnung ist unterblieben.

Falscher Ausweis und nicht korrekte Bewertung von Land und Strassen

Die Strassen wurden per 01.01.2017 aufgrund der historischen Anschaffungs- und Herstellkosten neu bewertet (CHF 1 625 Mio.) und werden linear abgeschrieben. Auf eine separate Bilanzierung der Landparzellen beim Tiefbauamt hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1097 vom 25.10.2017 verzichtet. Im Ober- und Unterbau der Strassen sind ebenfalls die Anschaffungswerte der Landkäufe der letzten Jahre enthalten. Diese werden nun ebenfalls abgeschrieben. Das Land ist gemäss Vorgaben von HRM2/IPSAS separat zu bilanzieren und wird nicht abgeschrieben. Nach Art. 1b Abs. 2 Bst. d FLV ist für die erstmalige Bewertung des Landes im Verwaltungsvermögen das «Neubewertungsprinzip» anzuwenden. Im Rahmen der Korrekturen hat das Tiefbauamt das Land mit Total CHF 2 646 (CHF 1 pro Parzelle ungeachtet der Fläche der Grundstücke) bilanziert. Es erfolgt keine Einzelerfassung bzw. Einzelbewertung der Parzellen. Die geltenden Vorgaben sind nicht eingehalten. Der Ober- und Unterbau ist überbewertet. Das Land ist unterbewertet und es liegt eine Falschdarstellung vor. Landtransaktionen werden nicht separat verbucht. Die Ordnungsmässigkeit

der Buchführung wird dadurch beeinträchtigt. Für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Art. 5 FLG) ist dies wesentlich. Die korrekte Bilanzierung und Bewertung ist unterblieben.

Unterbewertung Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Die Beteiligungen des Verwaltungsvermögens sind per 31.12.2017 mit CHF 600 Millionen (01.01.2017: CHF 458 Mio.) in der Bilanz aktiviert. Das Restatement der Eröffnungsbilanz per 01.01.2017 hatte zum Ziel, dass alle Aktiven und Passiven des Kantons gemäss den neuen Rechnungslegungsbestimmungen bewertet werden. Bei den Beteiligungen des Verwaltungsvermögens erfolgte keine systematische, respektive dokumentierte Neubeurteilung der Beteiligungswerte. Die Beteiligungen des Verwaltungsvermögens sind per 01.01.2017 gemäss Art. 1b Abs. 1 Bst. c FLV sowie dem Fachkonzept Restatement zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen zu bewerten und zu bilanzieren. Die per 01.01.2017 bilanzierten Beteiligungen sind überwiegend zu den per 31.12.2016 bilanzierten Buchwerten nach HRM1 bewertet. Die Beteiligung an der BLS Netz AG (16.5 %; CHF 113 Mio.) ist entgegen den Vorgaben von Art. 1b Abs. 1 Bst. c FLV zum anteiligen Eigenkapitalwert bewertet. Die Anstalten ohne Dotationskapital (Universität, Berner Fachhochschule, PHBern und Gebäudeversicherung Bern) sind per 31.12.2017 mit einem Promemoriafranken erfasst worden. Gemäss Schätzung der Finanzkontrolle dürfte sich der Aufwertungsbedarf auf einen dreistelligen Millionenbetrag belaufen. Alleine für die Universität und die Berner Fachhochschule beläuft sich die falsche Bewertung der Beteiligungen auf rund CHF 150 Millionen. Das Eigenkapital des Kantons wird dadurch zu tief ausgewiesen. Die korrekte Bilanzierung und Bewertung ist unterblieben.

Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit der Buchführung

Die Ordnungsmässigkeit der Buchführung war 2016 beim Amt für Grundstücke und Gebäude nicht gegeben. Die BVE hat 2017 ein Projekt (FIT/OPTIMA) gestartet, um die Ordnungsmässigkeit wieder zu erlangen. Die ergriffenen Massnahmen haben zwischenzeitlich zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation geführt. Verschiedene Optimierungen konnten erst gegen Ende des Geschäftsjahres 2017 bzw. im 1. Quartal 2018 realisiert werden oder die Umsetzung ist noch pendent. Die ordnungsmässige Buchführung war 2017 aufgrund des weiterhin ungenügenden internen Kontrollsystems, den erfolgten Datenbereinigungen in der Anlagenbuchhaltung (August 2017 bis März 2018), der teilweise ungenügenden Dokumentation, der wesentlichen Differenzen in der Betriebsbuchhaltung zwischen SAP und FIS sowie den zum Teil fehlenden Überleitungen und Nachweisen im Investitionsbereich beeinträchtigt.

Die Strukturen, Prozesse, Systeme und das interne Kontrollsystem wurden beim Tiefbauamt im Bereich der Sachanlagen ungenügend an die neuen Rechnungslegungsvorgaben angepasst. Die fehlende Erfassung der Landparzellen und die nur als Sammelobjekte erfassten Strassen beeinträchtigen die Ordnungsmässigkeit der Buchführung. Diese Sammelobjekte enthalten die jährlichen Gesamtausgaben für Fahrbahn, Brücken und Tunnel des jeweiligen Oberingenieurkreises. Abgänge und

Ersatzbauten können dadurch nur summarisch nachvollzogen und verbucht werden. In Anbetracht des Volumens der Werteflüsse und des komplexen Aufgabengebietes ist die gegenwärtige Ausgestaltung des Rechnungswesens beim Tiefbauamt nicht angemessen. Die Grundsätze der ordnungsmässigen Buchführung sind beeinträchtigt.

Die Anlagenbuchhaltung (FIS asset) weist verschiedene Schwachstellen und Fehler auf. Eine fehlende Systemunterstützung sowie das teilweise fehlende fachliche, aber insbesondere technische Know-how über die Zusammenhänge von FIS asset haben zur Folge, dass Geschäftsfälle nicht korrekt abgebildet werden. Die Falschbuchungen haben umfassende manuelle Anpassungen im Anlagenspiegel zur Folge, welche teilweise zu nicht erklärbaren Inkonsistenzen führen. Weiter sind die im FIS asset abgebildeten Daten und Auswertungen teilweise nicht nachvollziehbar bzw. plausibel. Aufgrund der Bedeutung des Anlagenvermögens ist im Bereich FIS asset die Ordnungsmässigkeit der Buchführung beeinträchtigt.

Versagtes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr aufgrund der Bedeutung der im Abschnitt «Grundlage für das versagte Prüfungsurteil» dargelegten Sachverhalte nicht dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) sowie der massgebenden Verordnung und den Weisungen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarenden Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss den kantonalen Vorgaben und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass mit Ausnahme der Kontrollen für den Abschlusserstellungsprozess der Jahresrechnung, ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung ausreichend dokumentiert ist. Das interne Kontrollsystem für den Jahresabschlusserstellungsprozess ist jedoch unter Berücksichtigung der Grösse, Komplexität und Risikoprofil des Kantons nicht angemessen.

Nach unserer Beurteilung existiert mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates in Art. 12 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung.

Trotz der im Abschnitt «Grundlage für das versagte Prüfungsurteil» dargelegten Sachverhalte empfehlen wir:

- der Finanzkommission des Grossen Rates, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 dem Grossen Rat zur Genehmigung zu beantragen und
- dem Grossen Rat, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 zu genehmigen,

da aufgrund der bestehenden Prozesse, Systeme und Organisation des Rechnungswesens die Falschdarstellungen und Ordnungsmässigkeitsprobleme nicht innert nützlicher Frist korrigiert werden können.

Bern, 22. August 2018

Finanzkontrolle des Kantons Bern

Thomas Remund
Vorsteher der Finanzkontrolle
dipl. Wirtschaftsprüfer

Lorenz Benninger
Leiter Wirtschaftsprüfung
dipl. Wirtschaftsprüfer

6 Informationsportfolio

Für weiterführende Informationen zur «Jahresrechnung und Anhang 2017 (Band 1)» stehen Ihnen folgende Dokumente zur Verfügung:

- Band 2 «Politische Berichterstattung»
- Band 3 «Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen)»
- Elektronische Plattform (Ergänzungen zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung sowie zum Voranschlag und Aufgaben- / Finanzplan): www.fiv.fin.be.ch

Band 2 «Politische Berichterstattung» enthält Angaben zu den Schwerpunkten der Regierungstätigkeit, der Personalpolitik, der Legislaturziele sowie der Umsetzung der Strategie und Ziele der Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018.

Band 3 «Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen)» enthält die Berichterstattung der Behörden, der Staatskanzlei, der Direktionen, der Finanzkontrolle, der Kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle und der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft sowie die Rechenschaftsablage zu den einzelnen Produktgruppen, den Besonderen Rechnungen und den Spezialfinanzierungen des Kantons Bern.

Die «elektronische Plattform» enthält Ergänzungen zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung sowie zum Voranschlag und Aufgaben- / Finanzplan über eine Zeitreihe von zehn Jahren. Die Aktualisierung der Zeitreihen und Grafiken erfolgt jeweils auf Ende Januar, Mitte Mai und Ende August.

Die genannten Berichte können auf dem Internet als PDF unter <http://www.be.ch> abgerufen werden.

Kontaktadressen

Für weiterführende Informationen zum «Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Anhang 2017» des Kantons Bern steht Ihnen folgende Stelle zur Verfügung:

Finanzverwaltung des Kantons Bern:

Münsterplatz 12

3011 Bern

Telefon: 031 633 54 09

Fax: 031 633 41 09

Mail: info.fv@fin.be.ch

Für weiterführende Informationen zum Kanton stehen Ihnen folgende Stellen zur Verfügung:

Kommunikation Kanton Bern:

Postgasse 68

3000 Bern 8

Telefon: 031 633 75 91

Mail: kommunikation@be.ch

Behörden:

Postgasse 68

3000 Bern 8

Telefon: 031 633 75 11

Mail: info@sta.be.ch

Staatskanzlei:

Postgasse 68

3000 Bern 8

Telefon: 031 633 75 11

Mail: info@sta.be.ch

Volkswirtschaftsdirektion:

Münsterplatz 3a

3011 Bern

Telefon: 031 633 48 44

Mail: info.vol@vol.be.ch

Gesundheits- und Fürsorgedirektion:

Rathausgasse 1

3011 Bern

Telefon: 031 633 79 20/21

Mail: info@gef.be.ch

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion:

Münstergasse 2

3011 Bern

Telefon: 031 633 76 76

Mail: info.jgk@jgk.be.ch

Polizei- und Militärdirektion:

Kramgasse 20

3011 Bern

Telefon: 031 633 47 23

Mail: info.pom@pom.be.ch

Finanzdirektion:

Münsterplatz 12

3011 Bern

Telefon: 031 633 44 66

Mail: info.fin@fin.be.ch

Erziehungsdirektion:

Sulgeneckstrasse 70

3005 Bern

Telefon: 031 633 85 11

Mail: erz@erz.be.ch

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion:

Reiterstrasse 11

3011 Bern

Telefon: 031 633 31 11

Mail: info.bve@bve.be.ch

Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle:

Münstergasse 2

3011 Bern

Telefon: 031 633 74 10

Mail: info.datenschutz@jgk.be.ch

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft:

Justizleitung

Gerechtigkeitsgasse 81

3011 Bern 031 633 31 11

Telefon: 031 633 45 50

Mail: justizleitung@justice.be.ch